

Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Ostschweizer Kantonen im Vergleich

Angebotsinventar 2008

Bericht im Auftrag der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer
Kantone (SODK Ost)

Annegret Bieri

Jürgen StremLOW

Luzern, 27. Februar 2009

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	<i>Ausgangslage und Ziel des Berichtes</i>	4
1.2	<i>Vorgehensweise.....</i>	5
1.3	<i>Neue Zählweise der Plätze und Nutzer/innen</i>	7
1.4	<i>Aufbau des Berichtes.....</i>	8
2	Management Summary	9
2.1	<i>Angebotsbereich I: Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung</i>	9
2.2	<i>Angebotsbereich II: Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit</i>	11
2.3	<i>Angebotsbereich III: Berufliche Erst- und Wiedereingliederung.....</i>	12
2.4	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen.....</i>	14
2.5	<i>Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen</i>	16
2.6	<i>Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen.....</i>	18
3	Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung.....	19
a	<i>Platzangebot</i>	19
b	<i>Belegung der Angebote.....</i>	24
c	<i>Merkmale der Nutzer/innen</i>	25
4	Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit	31
a	<i>Platzangebot</i>	31
b	<i>Belegung der Angebote.....</i>	36
c	<i>Merkmale der Nutzer/innen</i>	37
5	Berufliche Eingliederung	44
5.1	<i>Erstmalige berufliche Eingliederung.....</i>	44
a	<i>Platzangebot</i>	44
b	<i>Belegung der Angebote.....</i>	47
c	<i>Merkmale der Nutzer/innen</i>	48
5.2	<i>Berufliche Wiedereingliederung.....</i>	51
a	<i>Platzangebot</i>	51
b	<i>Belegung der Angebote.....</i>	54
c	<i>Merkmale der Nutzer/innen</i>	55
6	Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen	58
6.1	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Innerrhoden</i>	58
6.2	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden.....</i>	60

6.3	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Glarus</i>	63
6.4	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Graubünden</i>	65
6.5	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton St.Gallen</i>	68
6.6	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Schaffhausen</i>	72
6.7	<i>Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Thurgau</i>	74
7	Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen	78
7.1	<i>Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden</i>	78
7.2	<i>Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Graubünden</i>	79
7.3	<i>Regionale Verteilung der Angebote im Kanton St.Gallen</i>	80
7.4	<i>Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Thurgau</i>	81
7.5	<i>Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Zürich</i>	83
8	Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen	84
a	Grösse der Einrichtungen	84
b	Angebotsstrukturen der Einrichtungen	85
c	Rechtsform des Trägers	87

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziel des Berichtes

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 haben neu die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Planung, Steuerung und Finanzierung des stationären und teilstationären Leistungsangebots für Menschen mit Behinderung die Hauptverantwortung übernommen. Die Analyse des Bedarfs und die Planung des Angebotes bilden dafür einen wichtigen Bestandteil. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen und Daten zum aktuellen Leistungsangebot und zu dessen Nutzung genügen für die notwendige Standortbestimmung im Rahmen der NFA-Umsetzung nicht vollumfänglich. Daher hat die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost) beschlossen, in allen Ostschweizer Kantonen im zweiten Quartal 2008 eine gemeinsame Angebotserhebung durchzuführen. Im Kanton Zürich wurde diese Erhebung Ende 2007 bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die SODK Ost Kantone beauftragten das Kompetenzzentrum „Sozialmanagement und Sozialpolitik“ der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) in diesem Zusammenhang mit dem Aufbau eines Angebotsinventars für den Bereich „erwachsene Menschen mit Behinderung“. Ziel ist es, das Angebot resp. die Leistungen (Leistungsgruppen) der einzelnen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung differenziert zu erheben, zu analysieren und damit die Grundlagen für die künftige Bedarfsanalyse und Angebotsplanung zu verbessern. Als Basis für die künftige Planung und Steuerung wurde eine konsequente Trennung der Angebotsbereiche Wohnen und Tagesstruktur eingeführt. Das Angebotsinventar unterscheidet nun folgende Angebotsbereiche: I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung*, II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit*, III *berufliche Erst- und Wiedereingliederung* und IV *weitere Angebote*.

Insgesamt wurden 131 Fragebögen an Trägerschaften verschickt, welche Einrichtungen mit Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung an verschiedenen Standorten in den Ostschweizer Kantonen (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau) führen. Befragt wurden die Trägerschaften in den Kantonen, die über eine Betriebsbewilligung vom jeweiligen kantonalen Departement verfügen. Nicht befragt wurden die Trägerschaften der Einrichtungen, die nur Leistungen für Kinder und Jugendliche anbieten sowie reine Eingliederungseinrichtungen. Es ist daher zu beachten, dass die Angebotsübersicht nur für die Angebotsbereiche I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* und II *Arbeit und Tagesstruktur* vollständig ist. Die Angebotsbereiche III *berufliche Erst- und Wiedereingliederung* und IV *weitere Angebote* sind sekundär und bilden nur die ergänzenden Angebote der Einrichtungen der befragten Trägerschaften in diesen Kategorien ab. Dementsprechend wird im folgenden Bericht vor allem auf die ersten zwei Angebotsbereiche eingegangen. Ferner ist zu erwähnen, dass die Angaben zu den angebotenen Plätzen auf einer **Selbstdeklaration** der befragten Einrichtungen beruhen. Es ist daher nicht zwingend, dass diese Angaben mit dem von den kantonalen Sozialämtern publizierten bewilligten Platzangebot übereinstimmen.

Der vorliegende Bericht präsentiert eine Gesamtübersicht über das Angebot der befragten 131 Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau. Ziel ist der Vergleich der Angebote in den Kantonen. Ferner werden die Ostschweizer Daten mit denjenigen des Angebotsinventars 2007 des Kantons Zürich verglichen. Im Kanton Zürich wurde im November 2007 erstmals diese Angebotserhebung bei 119 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Der Vergleich der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich stellt eine substantielle Verbesserung der Datenlage dar.

An dieser Stelle sei den Verantwortlichen des Kantonalen Sozialamtes Zürich bestens gedankt, dass sie die Daten zur Verfügung gestellt haben.

Mit dem Bericht wird eine wesentliche Grundlage für die künftige, interkantonal abgestimmte Bedarfsanalyse und die Angebotsplanung in den einzelnen Ostschweizer Kantonen und der Ostschweiz als Gesamtregion unter den Rahmenbedingungen der NFA geschaffen.

1.2 Vorgehensweise

Zur Gewährleistung der fachlichen und praxisnahen Durchführung der Angebotserhebung wurde eine Fachbegleitgruppe bestehend aus Vertretern/innen von INSOS¹ Zürich, dem kantonalen Sozialamt im Kanton Zürich und einer externen Fachperson bestellt. Diese entwickelte das Konzept des Angebotsinventars und den schriftlichen Inventarfragebogen für die erstmalige Angebotserhebung bei den Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich.

Für die Angebotserhebung in den sieben Ostschweizer Kantonen wurde der Inventarfragebogen von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den Vertretern/innen der Fachstellenkonferenz für Behinderung der SODK Ost an die Bedürfnisse der Ostschweizer Einrichtungen angepasst: So wurde die Liste der Herkunftskantone ergänzt und die Liste der Behinderungsarten um die beiden Kategorien *Hirnverletzung* und *Autismus* erweitert. Zudem wurden einige Bezeichnungen der Angebotsformen angepasst. Diese Anpassungen schränken den Vergleich mit dem Kanton Zürich nur minimal ein: Die unterschiedliche Kategorisierung der Behinderungsarten konnte durch eine Zusammenlegung von einzelnen Kategorien aufgefangen werden und über die Kantonsherkunft der Nutzer/innen liegen für den Kanton Zürich nur eingeschränkte Informationen vor.

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen: Stammdaten, Angebotsinventar und Finanzen. Die folgende Abbildung stellt die Unterteilung des Fragebogens dar:

Abbildung 1: Gliederung des Fragebogens Angebotsinventar der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

1	Stammdaten	Erhebung von Eckdaten der Einrichtungen, wie Kurzname, Rechtsform, Finanzierungsbeitrag des Kantons, Führung der SOMED-Statistik oder Adresse der Einrichtung.
2	Angebotsinventar	Im Angebotsinventar geht es um die zu erbringenden Angebote der Einrichtung. Ziel der Befragung ist es, die im Angebotsinventar unterschiedenen Angebote in der Bedarfserhebung genau zu trennen. Zu diesem Zweck wurden die Angebote teilweise neu aufgeteilt. Zum Beispiel wurde eine strikte Trennung von <i>Wohnen</i> (Angebotsbereich I) und <i>Beschäftigung</i> (Angebotsbereich II) vorgenommen und nicht wie bisher üblich <i>Wohnen mit integrierter Beschäftigung</i> zusammengefasst. Dementsprechend wurden für die Angebotsbereiche neue Begriffe eingeführt. Es werden vier Angebotsbereiche mit ihren spezifischen Angebotsformen unterschieden.
	I Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung	11: <i>Wohnheim/Wohngruppe mit ständiger Betreuung</i> : In der Regel werden die Bewohner/innen ständig betreut.
		12: <i>Betreutes Wohnen mit zeitweise Betreuung</i> : Es erfolgt zeitweise eine Betreuung der Bewohner/innen in Räumlichkeiten, die von der

¹ Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz

		Einrichtung zur Verfügung gestellt werden (nicht IVG Art. 74).
		13: <i>Wohnschulen/Wohntraining</i> : Es ist ein zentrales und deklariertes Ziel in dieser Art der Unterbringung, dass die Bewohner/innen lernen, mit einer bestimmten Wohnsituation umzugehen.
	II Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit	21: <i>Tagesstätte/Beschäftigung</i> : Die tagesstrukturierenden Aktivitäten oder Beschäftigung erfolgen ohne Leistungsdruck, ohne Arbeitsvertrag und ohne Lohn. Taschengeld wird nicht als Lohn verstanden.
		22: <i>Beschäftigungsplatz</i> : Die Beschäftigung weist keinen Leistungsdruck, aber einen Arbeitsvertrag und einen Lohn auf. Taschengeld wird nicht als Lohn verstanden.
		23: <i>Arbeitsplatz (geschützt) in Einrichtung, externe Leistungen</i> : Die Arbeitstätigkeit beinhaltet Produktions-/Leistungsdruck (mit Arbeitsvertrag und Lohn), mit Fokus auf die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen, die extern verkauft werden können.
		24: <i>Arbeitsplatz (geschützt) in Einrichtung, interne Leistungen</i> : Die Arbeitstätigkeit weist Produktions-/Leistungsdruck (mit Arbeitsvertrag und Lohn) auf, wobei die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (Wäscherei, Küche, technischer Dienst usw.) im Vordergrund stehen, die institutionsintern verwendet werden.
		25: <i>Externer Integrationsarbeitsplatz</i> : Die Arbeitstätigkeit findet mit Produktions-/Leistungsdruck im 1. Arbeitsmarkt (keine Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) statt.
	III Berufliche Erst- und Wiedereingliederung	31: <i>Ersteingliederungs-Arbeitsplatz in Einrichtung</i> : Die erstmalige berufliche Eingliederung (IV-Massnahme) wird in einer spezialisierten Einrichtung für Menschen mit Behinderung durchgeführt.
		32: <i>Externer Ersteingliederungs-Arbeitsplatz</i> : Die erstmalige berufliche Eingliederung (IV-Massnahme) wird im 1. Arbeitsmarkt durchgeführt.
		33: <i>Ersteingliederung Wohnen (Internat)</i> : Gewährung von Unterkunft und Grundbetreuung im Rahmen der erstmaligen beruflichen Eingliederung (als IV-Massnahme). Personen, denen auch Unterkunft gewährt wird, müssen sowohl bei der Angebotsform 31/32 als auch bei der Angebotsform 33 mitgezählt werden.
		34: <i>Wiedereingliederungs-Arbeitsplatz in Einrichtung</i> : Die Wiedereingliederung (IV-Massnahme) wird in einer spezialisierten Einrichtung für Menschen mit Behinderung durchgeführt.
		35: <i>Externer Wiedereingliederungs-Arbeitsplatz</i> : Die Wiedereingliederung (IV-Massnahme) wird im 1. Arbeitsmarkt durchgeführt.
		36: <i>Wiedereingliederung Wohnen (Internat)</i> : Gewährung von Unterkunft und Grundbetreuung im Rahmen der Wiedereingliederung (als IV-Massnahme). Personen, denen auch Unterkunft gewährt wird, müssen sowohl bei der Angebotsform 34/35 als auch bei der Angebotsform 36 mitgezählt werden.

<p>IV Weitere Angebote</p> <p>Die <i>weiteren Angebote</i> werden nur erhoben, um das Gesamtangebot einer Einrichtung zu erfassen. Sie werden aber in diesem Bericht nicht weiter ausgewertet.</p>	<p>41: <i>Sozialhilfeangebote</i>: Wohn- und Beschäftigungsplätze, die sich an Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen richten.</p>
	<p>42: <i>Angebote für Kinder und Jugendliche</i>: Wohn- und Beschäftigungsplätze beziehungsweise Sonderschulplätze, die sich an Personen jünger als 18 Jahre richten.</p>
	<p>43: <i>Angebote im Altersbereich</i>: Begleitete Wohn- und Tagesstättenplätze, die sich an Personen im ordentlichen Rentenalter richten (ohne IV-Besitzstandwahrung).</p>
	<p>44: <i>Suchttherapeutische Angebote</i>: Plätze in suchttherapeutischen Einrichtungen.</p>
	<p>45: <i>Begleitetes Wohnen mit Bundessubventionen</i>: Begleitete Wohnplätze, die über IVG Art. 74 subventioniert werden.</p>
	<p>46: <i>Begleitetes Wohnen ohne Bundessubventionen</i>: Begleitete Wohnplätze, die nicht subventioniert werden.</p>
	<p>47: <i>Übrige Angebote</i>: Weitere Wohn- und Beschäftigungsangebote der Trägerschaft. Ambulante Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote werden nicht erfasst.</p>
<p>3</p>	<p>Finanzdaten</p> <p>Die Finanzdaten dienen lediglich als Indikator für die Grösse und den Aufwand des Betriebes. Es wird aber in diesem Bericht nicht vertiefter auf sie eingegangen.</p>

1.3 Neue Zählweise der Plätze und Nutzer/innen

Mit dem Konzept des Angebotsinventars werden die Plätze, die von den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung angeboten werden, auf eine neue Weise gezählt.

Bisher galt beispielsweise das Angebot „Wohnheim mit integrierter Beschäftigung“ als ein einziges Dienstleistungspaket oder ein „Produkt“. Dementsprechend wurde für dieses Angebot jeweils ein Platz gezählt.

Im **Angebotsinventar** wird neu konsequent zwischen dem Dienstleistungspaket I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* und dem Dienstleistungspaket II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* unterschieden. Das bislang verwendete Dienstleistungspaket „Wohnheim mit integrierter Beschäftigung“ wird neu also in zwei Produkte oder Dienstleistungspakete aufgeteilt. Dies führt im Vergleich zur bisherigen Zählweise dazu, dass neu in einem Wohnheim mit integrierter Beschäftigung 2 Plätze gezählt werden: **ein** Platz bei den Dienstleistungen *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* (Angebotsbereich I) und **ein** Platz bei den Dienstleistungen *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* (Angebotsbereich II). Die neue Zählweise führt demzufolge dazu, dass neu – bedingt durch die feiner gegliederte Produkterfassung – mehr Plätze ausgewiesen werden als bisher.

Die gleiche Zählweise wird neu auch bei den **Eingliederungsplätzen** (Angebotsbereich III) angewendet.

Im Sinn eines Anschauungsbeispiels zeigt die folgende Tabelle, den Unterschied zwischen der alten und neuen Zählweise auf.

Abbildung 2: Platzzahlen nach alter und neuer Zählweise

Name der Einrichtung*	Platzzahl nach neuer Zählweise		Platzzahl bisher
	Anzahl Plätze Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung	Anzahl Plätze Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit	
Einrichtung A	26	11	26
Einrichtung B	64	64	64

* Die Auflistung der Einrichtungen dient als Beispiel und stellt zwei fiktive Einrichtungen dar.

Während beispielsweise die Einrichtung A bislang 26 Plätze ausgewiesen hat, werden neu mit dem Systemwechsel 37 Plätze gezählt, 26 im Bereich "Wohnen" und 11 im Bereich „Arbeit“.

Neu wird auch die **Zahl der Nutzer/innen** nach diesem System erfasst. Demzufolge werden die Nutzer/innen neu pro Angebotsbereich separat gezählt. Dies kann dazu führen, dass eine Person zweimal gezählt wird, wenn sie in der gleichen Einrichtung wohnt und arbeitet.

Die Anwendung der neuen Zählmethode bedingt ein gewisses Umdenken. Die Einführung begründet sich durch eine konsequente Logik von Dienstleistungspaketen, die eine Planung aufgrund der klareren Unterscheidbarkeit erleichtern soll.

1.4 Aufbau des Berichtes

Nach dieser Einleitung folgt im zweiten Kapitel eine Zusammenfassung der wichtigsten Resultate des interkantonalen Vergleichs der sieben Ostschweizer Kantone.

Die Kapitel drei bis fünf werden die drei Angebotsbereiche, nämlich – I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung*, II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* und III *berufliche Eingliederung* – spezifischer nach folgenden Kriterien betrachten:

- Platzangebot
- Belegung der Angebote
- Merkmale der Nutzer/innen

Das sechste Kapitel beschreibt die Herkunft der Nutzer/innen und ihre inner- und ausserkantonalen Platzierungen in den Ostschweizer Einrichtungen (Nutzungsverflechtung der Angebote) und das siebte Kapitel geht auf die regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen ein. Das letzte Kapitel gibt Auskunft über die Grösse und die Angebotsstrukturen der Einrichtungen sowie über die Rechtsform des Trägers der Ostschweizer Kantone im Vergleich.

Folgende Darstellung fasst die Berichtskapitel farblich zusammen.

Abbildung 3: Kapitelübersicht

Kapitel 2	Management Summary
Kapitel 3	Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung
Kapitel 4	Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit
Kapitel 5	Berufliche Eingliederung (Erst- und Wiedereingliederung)
Kapitel 6	Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen
Kapitel 7	Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen
Kapitel 8	Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

Jede Seite ist in der Kopfzeile mit der entsprechenden farblichen Kapitelbezeichnung beschriftet.

2 Management Summary

Die nachstehende Zusammenfassung enthält die wichtigsten Resultate der Erhebung vom 31. Mai 2008 zum Angebotsinventar der 131 Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen. Im Zentrum steht der Vergleich der sieben Kantone der Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG). Ausserdem wird jeweils der Durchschnittswert der Ostschweiz mit dem Kanton Zürich verglichen, weil der Kanton Zürich über eine vergleichbare Zahl von Einwohner/innen und Einrichtungen verfügt und deshalb eine wichtige Referenzgrösse darstellt. Der Vergleich der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich stellt eine substantielle Verbesserung der Datenlage dar. Die Daten im Kanton Zürich wurden im November 2007 erhoben.

Die folgende Zusammenfassung ist wie folgt aufgebaut:

- I *Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung (Abschnitt 2.1)*
- II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit (Abschnitt 2.2)*
- III *Berufliche Erst- und Wiedereingliederung (Abschnitt 2.3)*

Innerhalb der drei Angebotsbereiche werden die Ergebnisse nach Platzangebot, Belegung der Angebote und Merkmale der Nutzer/innen ausgewiesen.

- *Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen (Abschnitt 2.4).*
- *Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen (Abschnitt 2.5)*
- *Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen (Abschnitt 2.6).*

Neue Zählweise

Im **Angebotsinventar** wird neu konsequent zwischen dem Dienstleistungspaket I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* und dem Dienstleistungspaket II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* unterschieden. Das bislang verwendete Dienstleistungspaket „Wohnheim mit integrierter Beschäftigung“ wird neu in zwei Produkte oder Dienstleistungspakete aufgeteilt. Dies führt im Vergleich zur bisherigen Zählweise dazu, dass neu in einem Wohnheim mit integrierter Beschäftigung 2 Plätze gezählt werden: **ein** Platz bei den Dienstleistungen *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* (Angebotsbereich I) und **ein** Platz bei den Dienstleistungen *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* (Angebotsbereich II). Die neue Zählweise führt demzufolge dazu, dass neu – bedingt durch die feiner gegliederte Produkterfassung – mehr Plätze ausgewiesen werden als bisher.

Es ist ferner anzumerken, dass eine der 131 untersuchten Einrichtungen der Ostschweizer Kantone kein Angebot in den Angebotsbereichen I, II und III erbringt, sondern nur im Angebotsbereich IV *weitere Angebote*.

2.1 Angebotsbereich I: Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung

Platzangebot: Insgesamt bieten die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen 3'698 Wohnplätze an. Im Kanton Zürich sind es 4'048 Wohnplätze. Im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* sind die Wohnplätze in drei Wohnformen aufgeteilt:

- *Wohnheim/Wohngruppen mit ständiger Betreuung:* 3'311 Plätze
- *betreutes Wohnen mit zweizeitiger Betreuung (nicht IVG Art. 74):* 352 Plätze
- *Wohnschulen/Wohntraining:* 35 Plätze

Die Kantone St.Gallen (1'324) und Thurgau (1'081) verfügen mit jeweils mehr als 1'000 Wohnplätzen über das grösste Platzangebot. Darauf folgen der Kanton Graubünden mit 541 Wohnplätzen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 405 Wohnplätzen. Das Platzangebot in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (24), Glarus (109) und Schaffhausen (214) ist deutlich kleiner.

Angebotsdichte: Die befragten Einrichtungen stellen im Schnitt 3.5 Plätze für 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Unter diesem Durchschnitt liegen die Kantone Glarus (2.9), Graubünden (2.9), St.Gallen (2.9), Schaffhausen (2.9) und Appenzell Innerrhoden (1.6). Die ersten vier aufgeführten Ostschweizer Kantone bieten alle 2.9 Wohnplätze pro 1'000 Einwohner/innen an.

Die Kantone Thurgau (4.6) und Appenzell Ausserrhoden (7.7) liegen über dem Durchschnitt. Appenzell Ausserrhoden weist mit 7.7 Wohnplätzen für 1'000 Einwohner/innen die höchste Angebotsdichte aus. Der Zürcher Durchschnittswert von 3.1 Wohnplätzen pro 1'000 Einwohner/innen liegt knapp unter dem Ostschweizerischen Durchschnitt.

Belegung der Angebote: In den Ostschweizer Einrichtungen besteht im Durchschnitt ein Belegungsgrad von 95%. Dieser ist mehr oder weniger in allen Ostschweizer Kantonen identisch. Der Belegungsgrad im Kanton Zürich liegt ebenfalls bei 95%.

Merkmale der Nutzer/innen

Primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen: Generell haben die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen zu 61% (2'157) eine geistige, zu 28% (985) eine psychische und zu 11% (383) eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung. Eine Ausnahme bildet der Kanton Appenzell Innerrhoden, der ausschliesslich Nutzer/innen mit einer geistigen Behinderung verzeichnet. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung wie der Ostschweizerische Durchschnitt auf.

Der *Betreuungsaufwand der Nutzer/innen* in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verteilt sich in allen Ostschweizer Kantonen mehrheitlich auf die Kategorien sehr niedrig (24%), niedrig (31%) und mittel (27%). Nutzer/innen mit einem hohen (15%) bis sehr hohen (3%) Betreuungsaufwand sind im Vergleich eher selten vertreten. Eine ähnliche Verteilung ist ebenfalls im Kanton Zürich zu erkennen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist keine Nutzer/innen mit einem hohen bis sehr hohen Betreuungsaufwandes auf und der Kanton Thurgau verfügt demgegenüber den höchsten prozentualen Anteil an Nutzer/innen in der zweihöchsten Betreuungskategorie (26%).

Hilflosenentschädigung: In allen Ostschweizer Kantonen wie auch im Kanton Zürich bedürfen mehr als 40% der Nutzer/innen keiner Hilflosenentschädigung. Die mittleren (20%) und die schweren (19%) Hilflosenentschädigungsgrade stellen in allen Kantonen die zweithäufigste Kategorie dar. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind die Nutzer/innen mit einer schweren Hilflosenentschädigung am häufigsten (33%) vertreten und der Anteil der Nutzer/innen mit keiner Hilflosenentschädigung ist am kleinsten.

Altersstruktur: Der Kanton Zürich und die sieben Ostschweizer Kantone weichen nicht stark vom Ostschweizer Durchschnitt mit 54% Nutzer/innen zwischen 18-45 Jahren, 40% zwischen 46-64 Jahren und 6% älter als 65 Jahre mit IV-Besitzstandswahrung ab.

Geschlecht: Die Männer sind in allen Ostschweizer Einrichtungen und in den Einrichtungen im Kanton Zürich, mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus, in der Mehrheit (Schnitt: 59%). Im Kanton Appenzell Innerrhoden sind 67% der Nutzer/innen weiblich und in Glarus 52%.

IV-Rente: Nutzer/innen mit einer IV-Rente sind in allen Ostschweizer Einrichtungen deutlich in der Mehrheit. Der Kanton Zürich liegt mit einem Anteil von 8% Nutzer/innen ohne IV-Rente um das vierfache höher als der Ostschweizer Durchschnitt von 2%.

2.2 Angebotsbereich II: Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit

Platzangebot: Am Stichtag der Erhebung sind im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* insgesamt 5'773 angebotene Plätze in den Ostschweizer Einrichtungen zu verzeichnen. Im Kanton Zürich sind es 5'528.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind folgende fünf Angebotsformen mit folgenden angebotenen Plätzen zu finden:

- *Tagesstätte/Beschäftigung (ohne Arbeitsvertrag, ohne Lohn):* 1'821 Plätze
- *Beschäftigungsplätze (mit Arbeitsvertrag und Lohn):* 486 Plätze
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen:* 2'989 Plätze
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen:* 448 Plätze
- *externer Integrationsarbeitsplatz:* 29 Plätze

Die Kantone St.Gallen und Thurgau verfügen mit 2'360 und 1'523 Arbeitsplätzen über das grösste Platzangebot, gefolgt von den Kantonen Graubünden (842), Schaffhausen (437) und Appenzell Ausserrhoden (390). Das Platzangebot in den anderen Kantonen (Glarus mit 166 und Appenzell Innerrhoden mit 55) ist deutlich kleiner.

Angebotsdichte: Die befragten Einrichtungen stellen im Schnitt 5.4 Plätze für 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Die Kantone Schaffhausen (5.9), Thurgau (6.4) und Appenzell Ausserrhoden (7.4) liegen über dem Ostschweizer Durchschnitt. Die Kantone Appenzell Innerrhoden (3.6), Glarus (4.4), Graubünden (4.5) und St.Gallen (5.1) liegen unter dem Ostschweizer Durchschnitt. Der Zürcher Durchschnittswert von 4.3 Arbeitsplätzen pro 1'000 Einwohner/innen liegt ebenfalls unter dem Ostschweizerischen Durchschnitt.

Belegung der Angebote: In den Ostschweizer Einrichtungen besteht im Durchschnitt ein Belegungsgrad von 92%. Der durchschnittliche Belegungsgrad des Kantons Zürich ist um 4% höher. Insgesamt sind die Unterschiede in der Belegung des Angebots zwischen den Kantonen sehr gering.

Merkmale der Nutzer/innen

Behinderungsarten der Nutzer/innen: Die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen haben zu 50% (3'073) eine geistige, zu 40% (2'449) eine psychische und zu 10% (642) eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau ist die Anzahl der Nutzer/innen mit einer psychischen Behinderung höher. Im Kanton Appenzell Innerrhoden haben die meisten Nutzer/innen (85%) eine geistige Behinderung. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung auf wie der Ostschweizerische Durchschnitt.

Betreuungsaufwand für die Nutzer/innen: In der Ostschweiz haben im Schnitt 24% der Nutzer/innen einen hohen, 39% einen mittleren und 37% einen tiefen Betreuungsaufwand. Diese Verteilung ist im Kanton St.Gallen wie auch im Kanton Zürich zu erkennen. In den anderen Ostschweizer Kantonen überwiegen entweder die Nutzer/innen mit einem mittleren oder tiefen Betreuungsaufwand. Nur im Kanton Glarus haben die Nutzer/innen zu 50% einen hohen Betreuungsaufwand.

Lohneinstufung der Nutzer/innen: In der Ostschweiz verdienen die Nutzer/innen zu 46.4% zwischen Fr. 0.25-2.35, zu 48.8% zwischen Fr. 2.36-7.05, zu 4.3% zwischen Fr. 7.06-14.10 und zu 0.5% Fr. 14.11 und mehr. Die Kantone Appenzell Auser Rhoden, St.Gallen, Schaffhausen wie auch Zürich weisen eine ähnliche Verteilung auf. In den Kantonen Appenzell Inner Rhoden, Graubünden und Thurgau verrichten mehr als 50% der Nutzer/innen eine Arbeit mit einem Stundelohn in der tiefsten Lohnstufe von 0.25-2.35 Franken.

Altersstruktur: In der Ostschweiz sind 59.8% der Nutzer/innen zwischen 18-45 Jahre, 36.9% zwischen 46 und 64 und 3.1% über 65 Jahre alt. Diese Verteilung ist in allen Ostschweizer Kantonen sowie im Kanton Zürich ähnlich.

Geschlecht: Im Schnitt sind 43% der Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen weiblich. Dieser Wert ist in den meisten Ostschweizer Kantonen sowie im Kanton Zürich ähnlich. Es existieren 2 Ausnahmen: Mit 38% ist der Anteil der weiblichen Nutzer/innen im Kanton Thurgau am tiefsten und im Kanton Glarus sind die Nutzerinnen mit 54% knapp stärker repräsentiert als die Nutzer.

IV-Rente: Nutzer/innen mit einer IV-Rente sind in allen Ostschweizer Kantonen deutlich in der Mehrzahl. Im Ostschweizer Durchschnitt erhalten 3% keine IV-Rente, im Kanton Zürich 7%.

2.3 Angebotsbereich III: Berufliche Erst- und Wiedereingliederung

Platzangebot: Am Stichtag der Erhebung sind im Angebotsbereich *berufliche Erst- und Wiedereingliederung* insgesamt 1'161 angebotene Plätze in den Ostschweizer Einrichtungen zu verzeichnen. Die Einrichtungen bieten Angebote in den Bereichen *Ersteingliederung* mit 743 Plätzen und *Wiedereingliederung* mit 418 Plätzen an. Insgesamt bietet der Kanton Zürich 1065 Eingliederungsplätze an. Davon sind 868 Ersteingliederungs- und 197 Wiedereingliederungsplätze.

Ersteingliederung: Die Ostschweizer Kantone weisen im Durchschnitt 62.7% interne Arbeitsplätze, 34.2% Internatsplätze und 3.1% externe Arbeitsplätze aus. Die Zusammensetzung dieser *Ersteingliederungsformen* in den einzelnen Kantonen zeigt, dass interkantonale Unterschiede bestehen. Dem Ostschweizer Durchschnitt entspricht einzig der Kanton St.Gallen. Insgesamt entspricht die Verteilung der angebotenen Ersteingliederungsplätze der Ostschweizer Einrichtungen derjenigen des Kantons Zürich.

Im Angebotsbereich *Wiedereingliederung* weist der Ostschweizer Durchschnitt 75.4% interne Arbeitsplätze, 23.4% Internatsplätze und 1.2% externe Arbeitsplätze aus. Die Kantone Appenzell Auser Rhoden und Glarus weisen ausschliesslich interne Arbeitsplätze auf, der Kanton Schaffhausen ausschliesslich Internatsplätze. Externe Arbeitsplätze sind nur in den Kantonen Graubünden und St.Gallen zu verzeichnen, wobei die Anzahl externer Arbeitsplätze im Kanton Graubünden deutlich über dem Ostschweizer Durchschnitt liegt. Graubünden und St.Gallen verzeichnen als einzige Kantone alle drei Wiedereingliederungsformen. Insgesamt entspricht die Verteilung in der Ostschweiz derjenigen des Kantons Zürich; jedoch liegt der Anteil der Internatsplätze im Bereich der Wiedereingliederung in der Ostschweiz um 18% höher.

Angebotsdichte: In der *Ersteingliederung* stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 0.7 Plätze für 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Die Angebotsdichte der Kantone Graubünden, St.Gallen und Thurgau entspricht in etwa diesem Durchschnitt. Am meisten Plätze bietet der Kanton Schaffhausen an, der mit einem Platz pro 1'000 Einwohner/innen deutlich über dem Ostschweizer Durchschnitt liegt. Der Ostschweizer Durchschnittswert von 0.7 Ersteingliederungsplätzen pro 1'000 Einwohner/innen ist nahezu identisch mit dem Wert aus dem Kanton Zürich.

Im Bereich der *Wiedereingliederung* stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 0.4 Plätze für 1'000 Einwohner/innen der sieben Ostschweizer Kantone zur Verfügung. Die Angebotsdichte im Kanton Thurgau ist mit 1.3 Plätzen drei Mal so hoch wie der Durchschnitt in der Ostschweiz. Die Angebotsdichte im Kanton Appenzell Ausserrhoden entspricht dem Ostschweizer Durchschnitt und die restlichen Kantone liegen deutlich darunter. Der Ostschweizer Durchschnittswert ist zwei einhalbmal so hoch wie die Angebotsdichte im Kanton Zürich, wo 0.2 Wiedereingliederungsplätze auf 1'000 Einwohner/innen angeboten werden.

Belegung der Angebote: In den Ostschweizer Einrichtungen besteht im Durchschnitt bei den *Ersteingliederungsplätzen* ein Belegungsgrad von 92%. Dieser Wert ist in allen Kantonen ausser in den Kantonen Glarus (50%) und Schaffhausen (100%) zu erkennen. Der Durchschnittsbelegungsgrad des Kantons Zürich ist um 2% höher als derjenige der Ostschweiz.

In den Ostschweizer Einrichtungen besteht im Durchschnitt bei den *Wiedereingliederungsplätzen* ein Belegungsgrad von 95%. Dieser Wert widerspiegelt sich in St.Gallen (98%) und Thurgau (97%). Graubünden hat mit 68% den tiefsten Belegungsgrad gefolgt vom Kanton Schaffhausen mit 83%. Hohe Belegungsgrade sind in den Kantonen Glarus (100%) und Appenzell Ausserrhoden (105%) zu finden. Auch im Kanton Zürich ist eine Überbelegung mit 103% zu erkennen.

Merkmale der Nutzer/innen

Behinderungsarten der Nutzer/innen: Die Nutzer/innen der Ostschweizer *Ersteingliederungsplätzen* weisen zu 67.5% eine geistige Behinderung, zu 21.6% eine psychische Behinderung und zu 10.9% eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung auf. Die Verteilung der Behinderungsarten im Kanton Zürich ist recht ähnlich wie in der Ostschweiz. Die Zürcher Einrichtungen verzeichnen jedoch mehr Sinnesbehinderungen als körperliche Behinderungen. Dies verhält sich im Ostschweizer Durchschnitt gerade umgekehrt.

Die Nutzer/innen der Ostschweizer *Wiedereingliederungsplätzen* haben zu 80.7% eine psychische Behinderung, zu 16.8% eine körperliche Behinderung und zu 2.6 % eine geistige, Sinnes- oder andere Behinderung. Im Kanton Zürich ist der Anteil der Nutzer/innen mit einer körperlichen Behinderung etwas grösser als in der Ostschweiz und es sind keine Nutzer/innen mit einer geistigen oder anderen Behinderung zu finden.

Altersstruktur: Die Nutzer/innen der Ostschweizer *Ersteingliederungsplätze* sind zu 17% zwischen 0-17 Jahre und zu 83% zwischen 18-45 Jahre alt. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung der Altersstruktur auf wie die Mehrheit der Ostschweizer Kantone (Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau).

Die Nutzer/innen der Ostschweizer *Wiedereingliederungsplätze* sind zu 5.5% zwischen 0-17 Jahre, zu 89% zwischen 18-45 Jahre und zu 5.5% zwischen 46-64 Jahre alt. Der Kanton Zürich weist einen leicht höheren Anteil an älteren Nutzer/innen auf; dafür sind keine Personen jünger als 18 Jahre.

Geschlecht: Die Nutzer/innen der *Ersteingliederungsplätze* der Ostschweizer Kantone sind zu 65% männlich und zu 35% weiblich. Sämtliche Kantone und auch der Kanton Zürich verzeichnen eine ähnliche Verteilung wie der kantonale Durchschnitt. Die einzige Ausnahme macht der Kanton Glarus (100% männliche Nutzer).

In den *Wiedereingliederungsplätzen* sind die Nutzer/innen der Ostschweizer Kantone zu 63% männlich und zu 37% weiblich. Schaffhausen, Thurgau und Zürich weisen eine ähnliche Verteilung wie der Durchschnitt auf. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus und St.Gallen sind fast je zu 50% weibliche wie männliche Nutzer/innen zu erkennen. Im Kanton Graubünden überwiegen die Nutzerinnen mit 58%.

2.4 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Innerrhoden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 9 (43%) Nutzer/innen der Wohnplätze sind Appenzeller Innerrhoder/innen. 12 (57%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon sind 8 Nutzer/innen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und 4 aus dem Kanton St.Gallen. 27 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 25 (53%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze sind Appenzeller Innerrhoder/innen. 22 (47%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft, davon sind 17 Nutzer/innen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und 5 aus dem Kanton St.Gallen. 39 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 64 (16%) Nutzer/innen der Wohnplätze sind Appenzeller Ausserrhoder/innen. 333 (84%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon stammen 181 (54%) aus einem anderen Ostschweizer Kanton, 79 (24%) aus dem Kanton Zürich, 72 (21.5%) aus übrigen Kantonen und 1 Nutzer/in (0.5%) aus dem Fürstentum Lichtenstein.

73 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind ausserkantonale platziert. 71 der 73 Nutzer/innen sind in anderen Ostschweizer Kantonen platziert, je ein/e Nutzer/in in einem übrigen Kanton und im Kanton Zürich.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 163 (39%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze stammen aus dem eigenen Kanton. 250 (61%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon stammen 185 (74%) aus anderen Ostschweizer Kantonen, 47 (19%) aus dem Kanton Zürich, 17 (6.5%) aus anderen Schweizer Kantonen und ein/e Nutzer/in (0.5%) aus dem Fürstentum Lichtenstein.

150 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden nutzen ausserkantonale Einrichtungen. 147 Personen sind in anderen Ostschweizer Einrichtungen und 3 im Kanton Zürich platziert.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Glarus

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 82 (81%) Nutzer/innen der Wohnplätze sind Glarner/innen. 19 (19%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft, davon stammen 11 Nutzer/innen aus anderen Ostschweizer Kantonen und 8 Nutzer/innen aus Kantonen ausserhalb der Ostschweiz. 46 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Glarus nutzen Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 147 (88%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze sind Glarner/innen und 19 (12%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. 13 Nutzer/innen kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen, 5 Nutzer/innen aus dem Kanton Zürich und ein/e Nutzer/in aus einem anderen Kanton ausserhalb der Ostschweiz.

51 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Glarus nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Graubünden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 470 (90%) Nutzer/innen der Wohnplätze sind Bündner/innen. 49 (10%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft, davon kommen 24 Nutzer/innen aus anderen Ostschweizer Kantonen und 25 Nutzer/innen aus Kantonen ausserhalb der Ostschweiz.

33 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Graubünden nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 882 (94%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze stammen aus dem eigenen Kanton und 49 (6%) sind von ausserkantonaler Herkunft. Von den ausserkantonalen Nutzer/innen stammen 26 aus anderen Ostschweizer Kantonen, 10 aus dem Kanton Zürich, 13 aus anderen Schweizer Kantonen und ein/e Nutzer/in aus dem Fürstentum Lichtenstein.

30 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Graubünden werden ausserkantonale platziert.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton St.Gallen

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 941 (75%) Nutzer/innen der Wohnplätze stammen aus dem eigenen Kanton und 312 (25%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon stammen 158 (50%) aus einem anderen Ostschweizer Kanton, 84 (27%) aus dem Kanton Zürich, 65 (21%) aus übrigen Kantonen und 5 Nutzer/innen (2%) aus dem Fürstentum Lichtenstein.

314 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton St.Gallen sind in anderen Kantonen der Ostschweiz platziert.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 1'851 (78%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze stammen aus dem eigenen Kanton, 531 (22%) sind von ausserkantonaler Herkunft. Von den ausserkantonalen Nutzer/innen stammen 350 (66%) aus anderen Ostschweizer Kantonen, 104 (19.5%) aus dem Kanton Zürich, 70 (13%) aus anderen Schweizer Kantonen und 7 (1.5%) aus dem Fürstentum Lichtenstein.

383 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton St.Gallen nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Schaffhausen

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 166 (80%) Nutzer/innen der Wohnplätze stammen aus dem eigenen Kanton und 42 (20%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon stammen 10 (5%) aus einem anderen Ostschweizer Kanton, 32 (15%) aus dem Kanton Zürich oder aus übrigen Kantonen.

26 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Schaffhausen nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 417 (84%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze stammen aus dem eigenen Kanton, 83 (16%) sind von ausserkantonaler Herkunft. Von den ausserkantonalen Nutzer/innen stammen 22 (27%) aus anderen Ostschweizer Kantonen, 54 (65%) aus dem Kanton Zürich und 7 (8%) aus der übrigen Schweiz.

54 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Schaffhausen nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Thurgau

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze: 591 (58%) Nutzer/innen der Wohnplätze stammen aus dem eigenen Kanton und 435 (42%) Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon stammen 205 (20%) aus einem anderen Ostschweizer Kanton, die restlichen 22% sind Zürcher/innen (149), Nutzer/innen aus dem Fürstentum Lichtenstein (1) und aus den übrigen Kantonen (80).

77 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Thurgauer nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze: 1'242 (72%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze stammen aus dem eigenen Kanton, 482 (28%) sind von ausserkantonaler Herkunft. Von den ausserkantonalen Nutzer/innen stammen 249 aus anderen Ostschweizer Kantonen, 148 aus dem Kanton Zürich, 84 aus anderen Schweizer Kantonen und ein/e Nutzer/in aus dem Fürstentum Lichtenstein.

178 erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Thurgau nutzen ausserkantonale Einrichtungen in den anderen Ostschweizer Kantonen.

2.5 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

Das Ziel dieses Kapitels ist, die regionale Verteilung der angebotenen Plätze der drei Bereiche – *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung, Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* und schliesslich *berufliche Erst- und Wiedereingliederung* – mit Hilfe von Regionenkarten darzustellen. Aufgrund der geringen Grösse der Kantone Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhaussen wird nur für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St.Gallen und Thurgau die regionale Verteilung der Angebote präsentiert. Die regionale Verteilung der angebotenen Plätze des Kantons Zürich wird ebenfalls dargestellt.

Für den Kanton **Appenzell Ausserrhoden** wurden für die regionale Verteilung drei Bezirke definiert: Vorderland (13'251 Einwohner/innen), Mittelland (15'880) und Hinterland (23'378)².

Die angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* verteilen sich gleichmässig auf die drei Bezirke Vorderland (33%), Mittelland (33%) und Hinterland (34%).

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze im Bezirk Hinterland (75%) zu finden. Das Mittelland verfügt über 17% der Plätze und das Vorderland über 8%.

Alle 45 angebotenen Plätze in der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* befinden sich im Bezirk Hinterland.

Für den Kanton **Graubünden** sind vier Regionen definiert worden: Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein (88'223 Einwohner/innen), Prättigau/Davos/Albula (34'146), Engadin/Südtäler (39'670) und Surselva (25'881)³.

62% (338) der insgesamt 541 angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* wird in der Region Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein bereitgestellt. Die Regionen Prättigau/Davos/Albula (15%), Engadin/Südtäler (11%) und Surselva (12%) bieten im Vergleich weniger Plätze an.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind 64% der Plätze in der Region Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein anzutreffen (542). In den Regionen Prättigau/Davos/Albula 16%, Engadin/Südtäler 10% sowie in der Surselva ebenfalls 10% der Arbeitsplätze.

Im Bereich der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* sind 70% der insgesamt 156 Erst- und Wiedereingliederungsplätze in den Regionen Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein,

² Quelle: Departement Gesundheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden

³ Quelle: Amt für Wirtschaft und Tourismus, <http://portal.gr.ch/D/awt/statistik/Seiten/Zusammenfassung.aspx>

19% in Prättigau/Davos/Albula zusammen und 11% in der Surselva zu finden. Im Unterschied zu den bisherigen Angebotsbereichen sind keine Plätze in der Region Engadin/Südtäler zu verzeichnen.

Für den Kanton **St.Gallen** werden acht Wahlkreise für die regionale Darstellung der Verteilung der Angebote verwendet: St.Gallen (113'320 Einwohner/innen), Rorschach (39'623), Rheintal (63'706), Werdenberg (33'960), Sarganserland (36'103), See-Gaster (59'638), Toggenburg (45'176) und Wil (68'473).

Die Mehrheit der angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* lässt sich im Wahlkreis St.Gallen (28%) feststellen. Etwas tiefer liegen die Platzzahlen in den Wahlkreisen Toggenburg (18%) und Wil (16%). Die anderen Wahlkreise weisen im Vergleich weniger Plätze auf. See-Gaster liegt mit 11% ein wenig höher als die anderen Wahlkreise, deren Anteile zwischen 6% und 8% liegen.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind ebenfalls die meisten Plätze im Wahlkreis St.Gallen (31%) zu verzeichnen. Ähnlich wie im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* sind Toggenburg (14%) und Wil (18%) die Wahlkreise, die nach St.Gallen über die zweit- und drittgrösste Platzzahl verfügen.

Im Bereich der *Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze in den Wahlkreisen St.Gallen (38%), Toggenburg (24%) und Rorschach (15%) angesiedelt.

Für den Kanton **Thurgau** wurden acht Bezirke folgendermassen zusammengefasst⁴: Arbon (38'021 Einwohner/innen), Bischofszell (31'080), Diessenhofen (6'413), Frauenfeld (44'282), Kreuzlingen (38'120), Münchwilen (36'703), Steckborn (17'846) und Weinfelden (25'049).

25% oder 274 der insgesamt 1'081 angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* werden im Bezirk Kreuzlingen bereitgestellt. Mit 16% bzw. 16.5% liegen die Bezirke Arbon, Bischofszell und Weinfelden verhältnismässig nah. Die Bezirke Steckborn (10%), Frauenfeld (9%) und Münchwilen (7%) bieten im Vergleich weniger Plätze an. Im Bezirk Diessenhofen sind keine Plätze zu verzeichnen.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze im Bezirk Kreuzlingen anzutreffen (29%), gefolgt von Arbon mit 22.5% der angebotenen Plätze. Die Bezirke Weinfelden, Frauenfeld und Bischofszell bieten mit 11% - 12% deutlich weniger Plätze an. Steckborn (9%) und Münchwilen (5%) weisen im Vergleich zu den anderen Bezirken die wenigsten Plätze auf. Auch im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* werden im Bezirk Diessenhofen keine Plätze angeboten. Somit werden im Osten des Kantons deutlich mehr Plätze angeboten.

Im Bereich der *Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze im Bezirk Arbon (58%) zu finden. Ferner sind Plätze in Münchwilen (12%), Bischofszell (11%), Kreuzlingen (8%), Steckborn (7%) und Frauenfeld (4%) angesiedelt. Verfügung gestellt. In den Bezirken Weinfelden und Diessenhofen werden keine Erst und Wiedereingliederungsplätze angeboten.

Für den Kanton **Zürich** sind fünf Regionen definiert worden: Zürich (361'923 Einwohner/innen), Oberland (262'668), Winterthur (193'793), Unterland (275'038) und Horgen (180'962). Da es Plätze in Zürcher Einrichtungen mit Aussenstellen in anderen Kantonen gibt, wurde bei der Datenauswertung folgende Angabe gemacht: Anderer Kanton (St.Gallen, Schaffhausen).

Die Mehrheit der angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* lässt sich in den Regionen Zürich (33%), Oberland (28%) und Winterthur (19%) feststellen. Die Regionen Unterland (12%) und Horgen (8%) weisen im Vergleich wenige Plätze auf.

Nur wenige Plätze werden von Zürcher Einrichtungen in anderen Kantonen angeboten.

⁴ Quelle: Fürsorgeamt des Kantons Thurgau

Auch im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze in den Regionen Zürich, Oberland und Winterthur zu finden. Das Unterland bietet im Vergleich zu den Wohnplätzen anteilmässig etwas mehr Plätze an.

Im Bereich der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze in den Regionen Zürich (32%) und Oberland (28%) angesiedelt.

2.6 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

Grösse der Einrichtungen

Im Durchschnitt sind in der Ostschweiz die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu 6% sehr klein, zu 17% klein, zu 54% mittelgross, zu 14% gross und zu 9% sehr gross. Eine nahezu identische Verteilung ist im Kanton Zürich zu finden.

Die meisten Ostschweizer Einrichtungen zählen zur Gruppe der mittelgrossen Einrichtungen. Das heisst, sie bieten zwischen 26 bis 100 Plätze an. Grosse Einrichtungen sind ausser im Kanton Appenzell Innerrhoden in allen Ostschweizer Kantonen vertreten, am häufigsten im Kanton St.Gallen. Sehr grosse Einrichtungen sind nur in den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau anzutreffen. Kleine Einrichtungen sind vereinzelt in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Thurgau und am meisten im Kanton Graubünden zu finden. Sehr kleine Einrichtungen existieren nur in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und St.Gallen.

Angebotsstrukturen der Einrichtungen

Die Angebotsstrukturen der Einrichtungen in den Ostschweizer Kantonen sind im Schnitt zu 42% eine Kombination aus den Angebotsbereichen Wohnen und Arbeit, zu 29% aus Wohnen, Arbeit und Eingliederung, zu 11% ausschliesslich aus Arbeit, zu 6% aus Arbeit und Eingliederung. Bei 12% handelt es sich um die restlichen Angebotsstrukturen. Eine ähnliche Verteilung wie in der Ostschweiz ist in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, St.Gallen und Zürich festzustellen. Im Kanton Graubünden kommen ebenfalls die fünf erwähnten Angebotsstrukturen vor, mit 29% ist der Anteil der Einrichtungen, die ausschliesslich Arbeitsplätze anbieten, allerdings deutlich höher. Die Einrichtungen in den Kantonen Glarus und Schaffhausen weisen je zu 50% kombinierte Angebotsstrukturen aus Wohn- und Arbeitsplätzen und aus Wohn-, Arbeits- und Eingliederungsplätzen auf. Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist nur die Angebotsstruktur Wohn- und Arbeitsplätze kombiniert auf.

Rechtsform des Trägers

In der Ostschweiz weisen die Einrichtungen zu 49% die Trägerschaftsform eines Vereins aus, zu 33% diejenige einer Stiftung, zu je 8% diejenige der Trägerschaft Kanton und restliche Trägerschaftsformen (einfache Gesellschaft, Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und zu 2% die Rechtsform einer Einzelfirma. Diese Verteilung ist in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen gut wieder zu erkennen. In den Kantonen Glarus, Graubünden und Thurgau sind wie im Ostschweizer Durchschnitt die Trägerschaftsformen des Vereins und der Stiftung am häufigsten vertreten. In Appenzell Innerrhoden bekleidet die eine befragte Einrichtung die Rechtsform eines Vereins und in Schaffhausen sind 83% der Einrichtungen in Form einer Stiftung organisiert und zu 17% in Form eines Vereins.

Die Trägerschaftsverteilung in den 119 Zürcher Einrichtungen ist derjenigen des Ostschweizer Durchschnitts ähnlich. Der Anteil der Vereine ist tiefer (minus 15%) und die Anteile der Einzelfirmen sowie der restlichen Trägerschaftsformen sind etwas höher. Dafür ist der Kanton kaum Träger von Einrichtungen.

3 Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung

Ziel dieses Kapitels ist es, das Angebot der Kantone im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* miteinander zu vergleichen. Die Abschnitte dieses Kapitels sind wie folgt gegliedert:

- a. Platzangebot
- b. Belegung der Angebote
- c. Merkmale der Nutzer/innen

a Platzangebot

In einem ersten Schritt wird eine Übersicht über die angebotenen Wohnplätze gegeben:

- Platzangebot in den Wohnformen
- Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)
- ausgewählte Merkmale des Platzangebotes (Anteil Miet- oder eigene Objekte, Finanzierungsbeitrag des Kantons)

Platzangebot in den Wohnformen

Der Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* umfasst drei Angebotsformen:

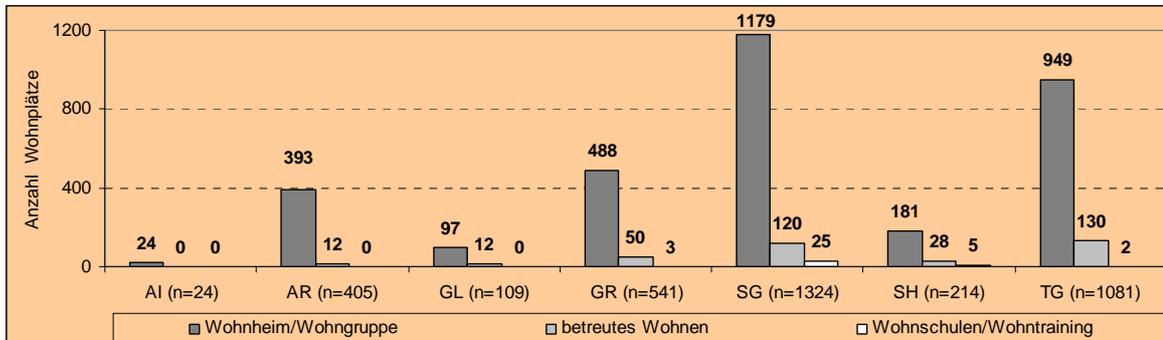
- *Wohnheim/Wohngruppe mit ständiger Betreuung*
- *betreutes Wohnen mit zeitweiser Betreuung*
- *Wohnschulen/Wohntraining*

Abbildung 4: Angebotene Wohnplätze (n=3'698) nach Wohnformen in der Ostschweiz

Wohnform	angebotene Plätze	Prozent
Wohnheim/Wohngruppe mit ständiger Betreuung	3'311	90%
betreutes Wohnen mit zeitweiser Betreuung (nicht IVG Art. 74)	352	9%
Wohnschulen/Wohntraining	35	1%
Total	3'698	100%

Insgesamt bieten die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen 3'698 Wohnplätze an. 3'311 (90%) befinden sich in *Wohnheimen/Wohngruppen mit ständiger Betreuung* und 387 (10%) sind weniger betreuungsaufwändige Plätze in den Kategorien *betreutes Wohnen* und *Wohntraining/Wohnschule*.

Abbildung 5: Angebotene Wohnplätze (n=3'698) nach Wohnformen in den Ostschweizer Kantonen



Die Kantone St.Gallen (1'179) und Thurgau (949) verfügen mit jeweils mehr als 1'000 Wohnplätzen über das grösste Platzangebot. Darauf folgen der Kanton Graubünden mit 541 Wohnplätzen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 405 Wohnplätzen. Das Platzangebot in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (24), Glarus (109) und Schaffhausen (214) ist deutlich kleiner.

Abbildung 6: Angebotene Wohnplätze nach Wohnformen in den Ostschweizer Kantonen im Vergleich



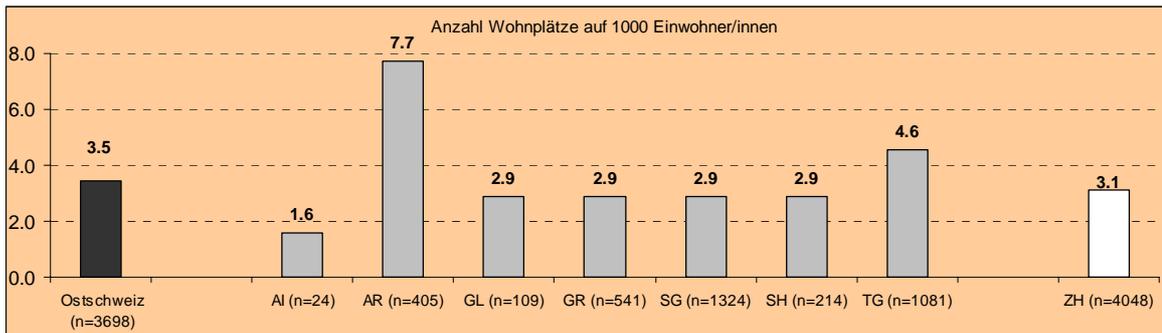
Die Zusammensetzung der Wohnformen in den einzelnen Kantonen zeigt, dass mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden vergleichsweise geringe interkantonale Unterschiede bestehen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist keine Plätze in der Wohnform *betreutes Wohnen* auf und der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Anteil, der deutlich unter dem Durchschnitt der Ostschweizer Kantone von 9.5% liegt. Die Kantone St.Gallen und Graubünden entsprechen dem generellen Schnitt beim *betreuten Wohnen* und das Angebot der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Glarus liegt ein paar Prozentpunkte über dieser Zahl. Die untersuchten Einrichtungen in den drei kleineren Kantonen (Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden und Glarus) bieten keine Plätze in der Wohnform *Wohnschulen/Wohntraining* an. Diese Wohnform stellt 1-2% des Wohnplatzangebotes der grösseren Kantone dar, ausser im Kanton Thurgau, wo der Anteil kleiner ist.

Insgesamt ist die Verteilung der angebotenen Wohnplätze der Ostschweizer Einrichtungen und des Kantons Zürich sehr ähnlich. Grundsätzlich bieten die Ostschweizer Einrichtungen wie auch die Zürcher Einrichtungen am meisten Plätze in der Wohnform *Wohnheim/Wohngruppe* an. Im Schnitt umfasst dieses Angebot 88 % der angebotenen Plätze.

Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Bezieht man die Gesamtzahl der Plätze auf die Einwohnerzahlen der Kantone und errechnet auf diesem Weg die so genannte *Angebotsdichte*, resultieren interessante Unterschiede zwischen den Kantonen.

Abbildung 7: Angebotene Wohnplätze auf 1'000 Einwohner/innen

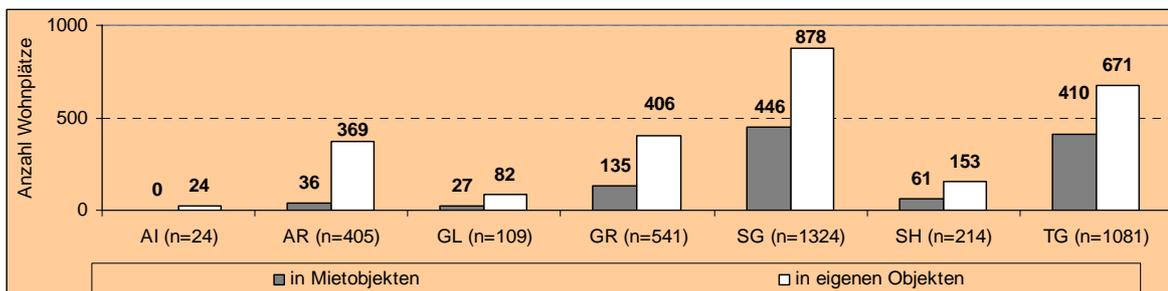


Insgesamt stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 3.5 Plätze für 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Die Kantone Glarus, Graubünden, St.Gallen und Schaffhausen liegen mit 2.9 Plätzen pro 1'000 Einwohner/innen knapp unter diesem Durchschnitt. Appenzell Innerrhoden bietet im Vergleich am wenigsten Plätze pro 1'000 Einwohner/innen an, nämlich 1.6 Wohnplätze. Am meisten Plätze bieten die Kantone Thurgau mit 4.6 und Appenzell Auserrhoden als Einzelfall mit 7.7 Wohnplätzen pro 1'000 Einwohner/innen an.

Der Ostschweizer Durchschnittswert von 3.5 Wohnplätzen pro 1'000 Einwohner/innen liegt ganz knapp über dem Wert des Kantons Zürich, wo 3.1 Wohnplätze auf 1'000 Einwohner angeboten werden.

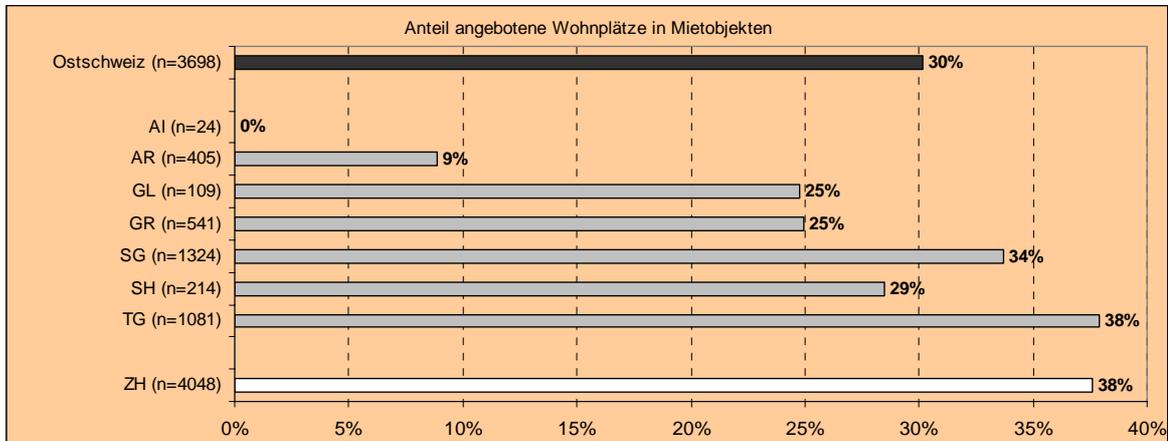
Ausgewählte Merkmale des Platzangebotes (Anteil Miet- oder eigenen Objekten, Finanzierungsbeitrag des Kantons)

Abbildung 8: Angebotene Wohnplätze (n=3'698) in Miet- oder eigenen Objekten



Es ist deutlich zu erkennen, dass alle befragten Ostschweizer Einrichtungen ihre Wohnplätze mehrheitlich in eigenen Objekten situieren.

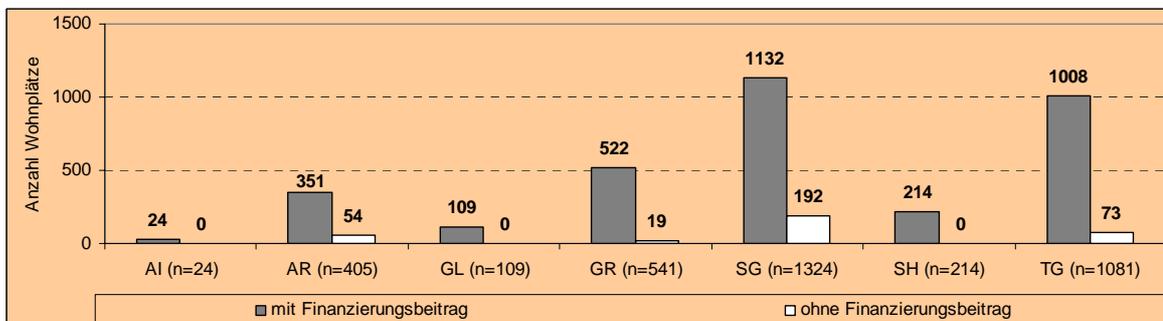
Abbildung 9: Anteil angebotene Wohnplätze in Mietobjekten im Vergleich



Im Schnitt werden die Wohnplätze der Ostschweizer Einrichtungen zu 30% in Mietobjekten platziert. Dieser Anteil ist ebenfalls im interkantonalen Vergleich mehr oder weniger bei den Kantonen Glarus, Graubünden, St.Gallen und Schaffhausen zu finden. Der Anteil Wohnplätze in Mietobjekten im Kanton Thurgau liegt mit 38% etwas höher als bei den übrigen Kantonen. Die Einrichtungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden platzieren dagegen nur 9% ihrer Wohnplätze in Mietobjekten und bei der einen Einrichtung im Kanton Appenzell Innerrhoden werden gar keine Plätze ausgelagert.

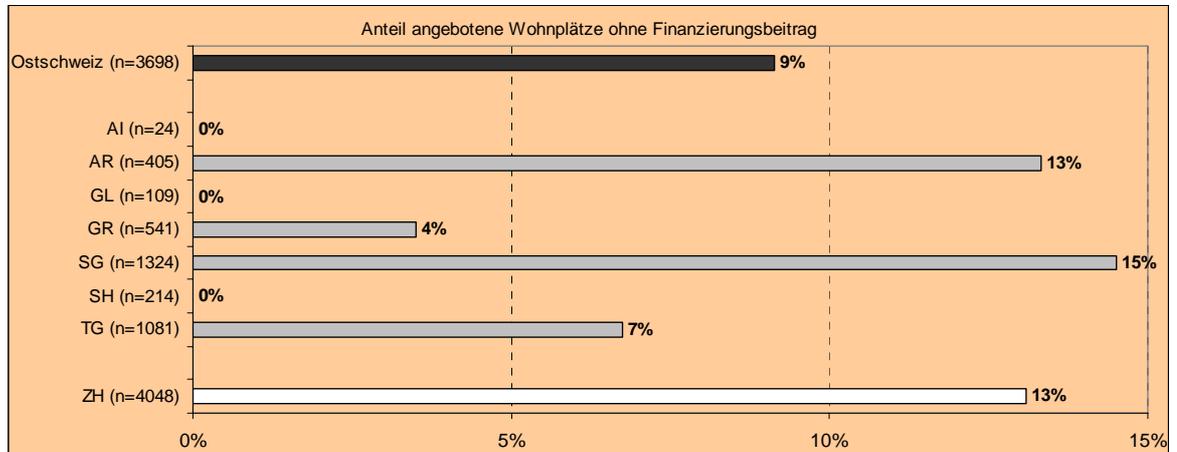
Im Vergleich zum Kanton Zürich liegt der Mietanteil in der Ostschweiz 8% tiefer. Einzig im Kanton Thurgau befinden sich mit 38% gleichviel Wohnplätze in Mietobjekten.

Abbildung 10: Angebotene Wohnplätze (n=3'698) nach Finanzierungsbeitrag der Kantone



Die Einrichtungen der Ostschweizer Kantone erhalten mehrheitlich einen Finanzierungsbeitrag ihres Kantons. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen haben alle Wohnplätze Anspruch auf einen kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Abbildung 11: Anteil angebotene Wohnplätze ohne Finanzierungsbeitrag im Vergleich



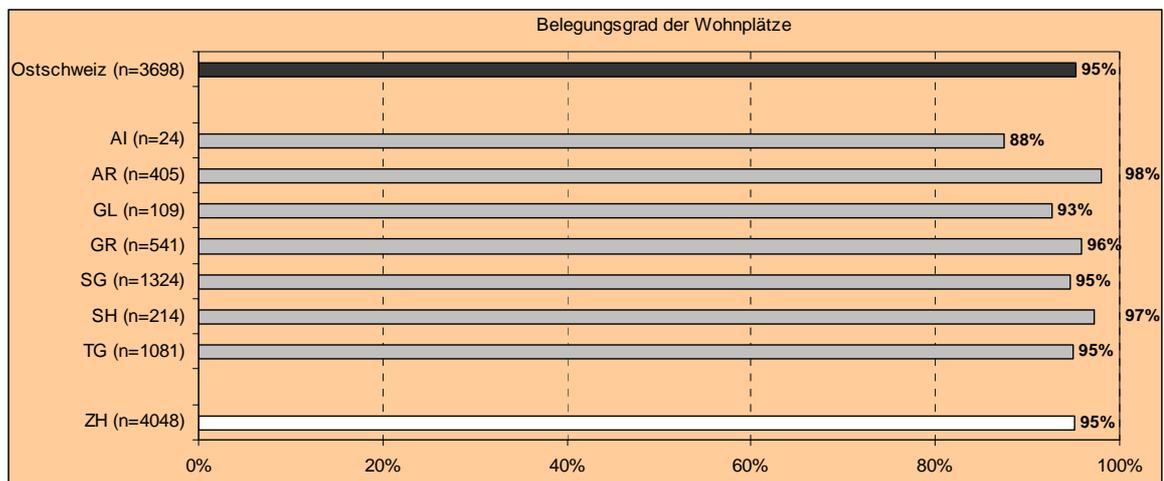
Im Schnitt erhalten nur 9% der Wohnplätze in den Ostschweizer Einrichtungen keinen kantonalen Finanzierungsbeitrag. Die Kantone Graubünden und Thurgau liegen unter diesem Anteil. Appenzell Ausserrhodens und St.Gallen liegen mit 13% und 15% darüber. Diese Werte entsprechen demjenigen des Kantons Zürich (13%).

b Belegung der Angebote

Abbildung 12: Belegung der angebotenen Wohnplätze (n=3'698)

Kantone	angebotene Wohnplätze	Anzahl Nutzer/innen	Belegungsgrad
Appenzell Innerrhoden	24	21	88%
Appenzell Ausserrhoden	405	397	98%
Glarus	109	101	93%
Graubünden	541	519	96%
St.Gallen	1'324	1'253	95%
Schaffhausen	214	208	97%
Thurgau	1'081	1'026	95%
Total	3'698	3'525	95%

Abbildung 13: Belegung der angebotenen Wohnplätze im Vergleich



In den Ostschweizer Einrichtungen sind im Durchschnitt 95% der angebotenen Wohnplätze belegt. Dieser Belegungsgrad ist – mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden mit dem tiefsten Belegungsgrad von 88% – in allen Ostschweizer Kantonen zu erkennen. In Appenzell Ausserrhoden (98%) und Schaffhausen (97%) liegt er sogar höher.

Die durchschnittliche Belegung in der Ostschweiz entspricht derjenigen des Kantons Zürich.

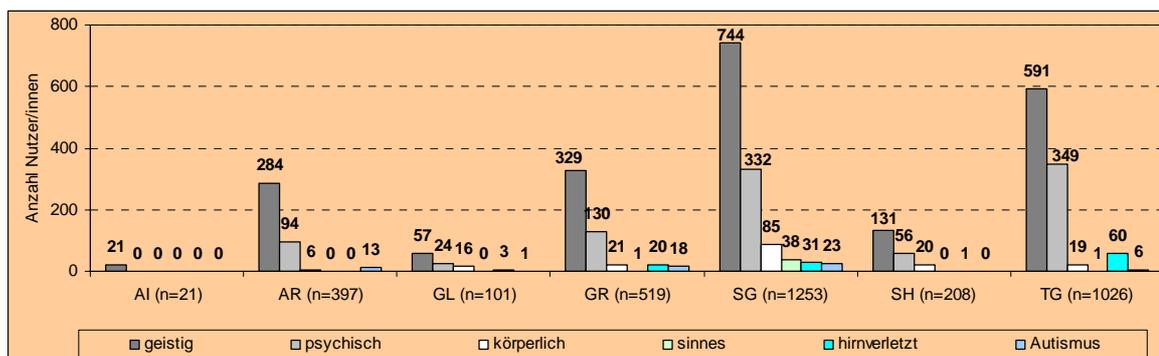
c Merkmale der Nutzer/innen

In den folgenden Darstellungen werden verschiedene Merkmale der Nutzer/innen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Vergleich der Ostschweizer Kantone präsentiert.

- primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen
- Betreuungsaufwand für die Nutzer/innen
- Hilflösenentschädigung der Nutzer/innen
- Altersstruktur der Nutzer/innen
- Geschlecht der Nutzer/innen
- Nutzer/innen mit/ohne IV-Rente

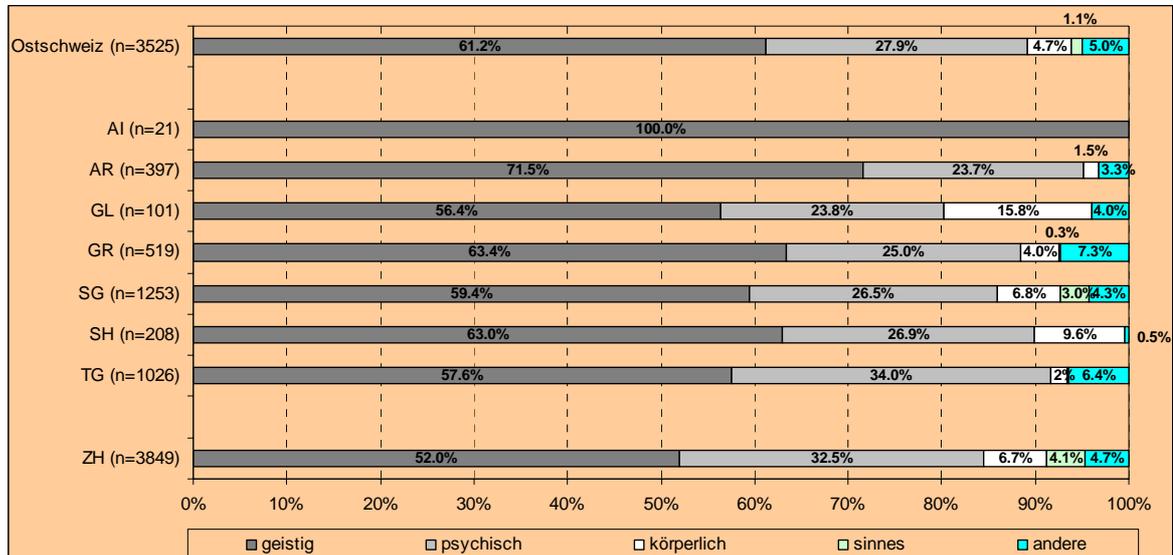
Primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen

Abbildung 14: Behinderungsarten der Nutzer/innen (n=3'525)



Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben mehrheitlich eine geistige oder eine psychische Behinderung. Personen mit einer Sinnesbehinderung, Hirnverletzung oder Autismus sind vereinzelt in den Kantonen Graubünden, St.Gallen und Thurgau zu verzeichnen. Nutzer/innen mit einer Hirnverletzung sind vor allem in Einrichtungen des Kantons Thurgau zu erkennen.

Abbildung 15: Anteile der Behinderungsarten der Nutzer/innen im Vergleich



Die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen haben zu 61% eine geistige Behinderung, zu 28% eine psychische und zu 11% eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung. Diese Verteilung ist im Grossen und Ganzen bei fast allen Kantonen ähnlich; mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden, wo nur Nutzer/innen mit einer geistigen Behinderung wohnen. Auch der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung der Behinderungsarten auf wie die Ostschweiz.

Betreuungsaufwand für die Nutzer/innen

Die fünf vorgegebenen, nach Betreuungsaufwand unterschiedenen Gruppen wurden zur Darstellung folgendermassen gegliedert:

- *sehr niedrig* (1 Vollzeitstelle betreut 4 oder mehr Personen)
- *niedrig* (1 Vollzeitstelle betreut 2 bis zu 4 Personen)
- *mittel* (1 Vollzeitstelle betreut 1 bis zu 2 Personen)
- *hoch* (1 bis zu 1.5 Vollzeitstellen betreuen 1 Person)
- *sehr hoch* (1.5 oder mehr Vollzeitstellen betreuen 1 Person)

Abbildung 16: Betreuungsaufwand für die Nutzer/innen (n=3'525)

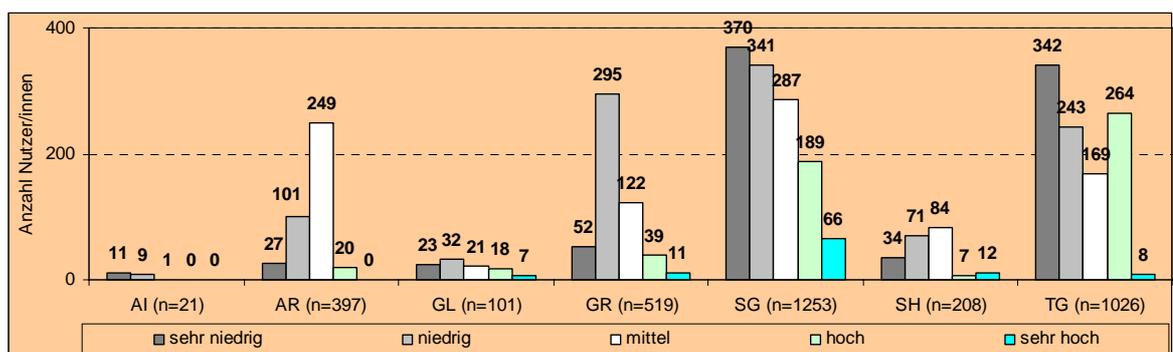
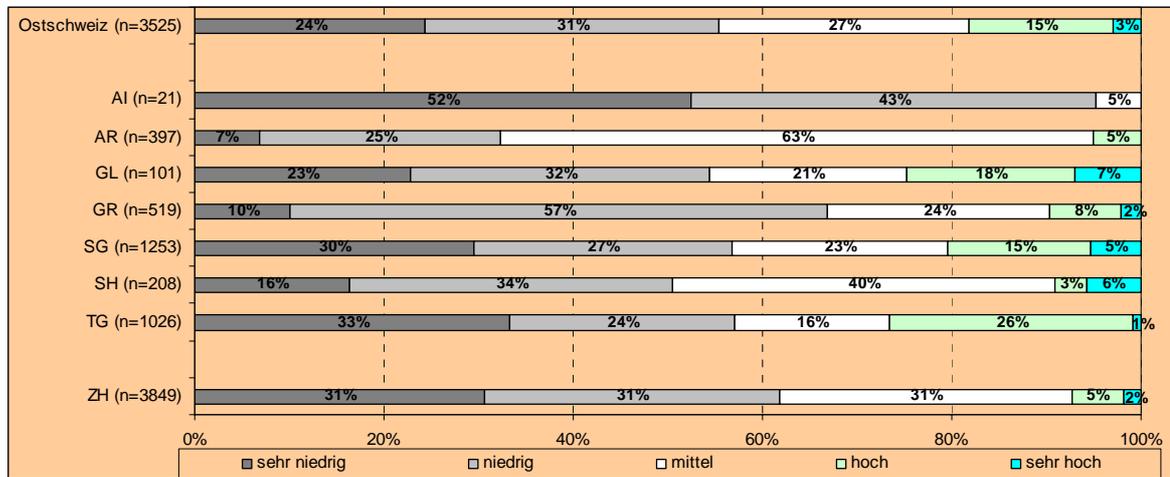


Abbildung 17: Betreuungsaufwand für die Nutzer/innen im Vergleich



Der Betreuungsaufwand der Nutzer/innen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verteilt sich in allen Ostschweizer Kantonen mehrheitlich auf die Kategorien sehr niedrig (24%), niedrig (31%) und mittel (27%). Nutzer/innen mit einem hohen (15%) bis sehr hohen (3%) Betreuungsaufwand sind im Vergleich eher selten. Eine ähnliche Verteilung ist ebenfalls im Kanton Zürich zu finden; hier sind die Anteile der betreuungsaufwendigen Nutzer/innen allerdings etwas tiefer.

Appenzell Innerrhoden weist keine Nutzer/innen mit einem hohen und sehr hohen Betreuungsaufwand aus und der Kanton Thurgau hat im Vergleich den höchsten prozentualen Anteil an Nutzer/innen (26%) in der zweithöchsten Betreuungskategorie. Auch die Kantone St.Gallen und Glarus haben höhere Anteile von Nutzer/innen mit einem hohen oder sehr hohen Betreuungsaufwand. Beim Kanton Appenzell Ausserrhoden fällt der sehr hohe Anteil der Nutzer/innen mit einem mittleren Betreuungsaufwand auf. Generell sind die Unterschiede zwischen den Kantonen in der Betreuungsintensität der Nutzer/innen vergleichsweise gross.

Hilflosenentschädigung der Nutzer/innen

Abbildung 18: Hilflosenentschädigung der Nutzer/innen (n=3'525)

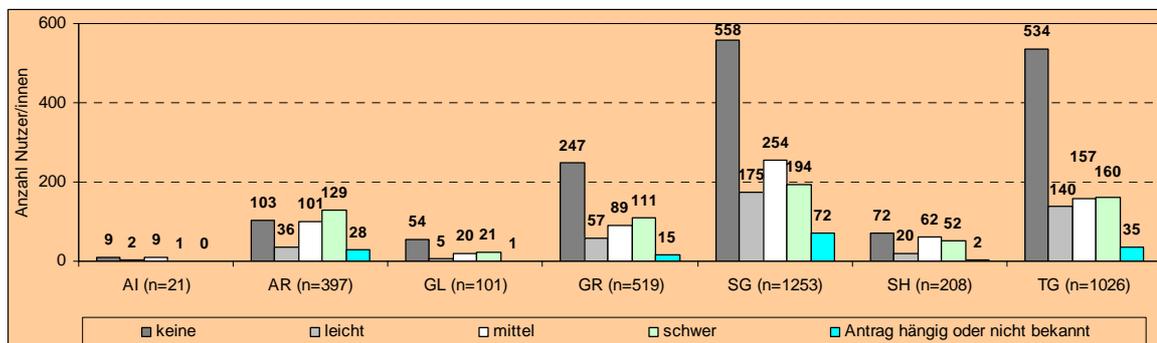
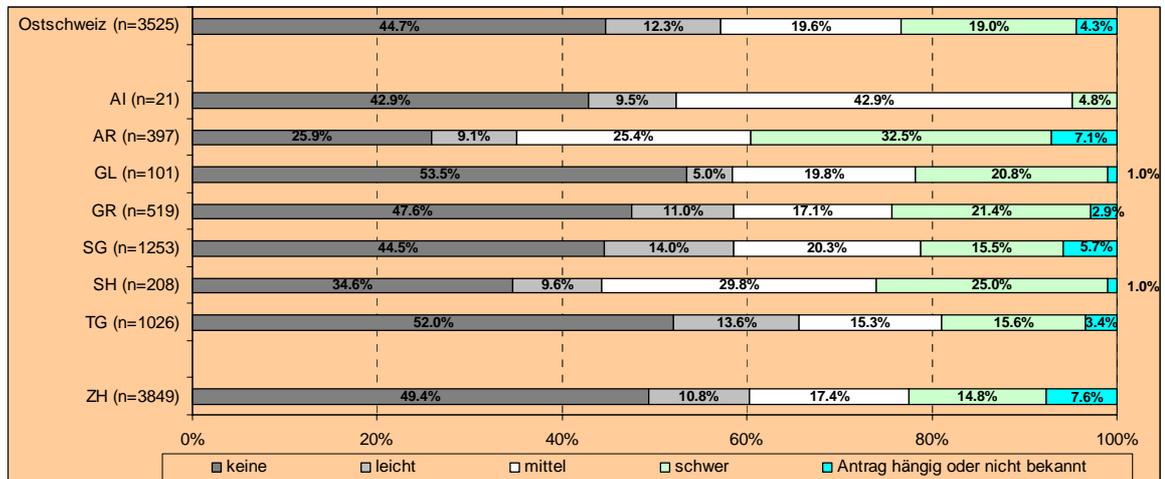


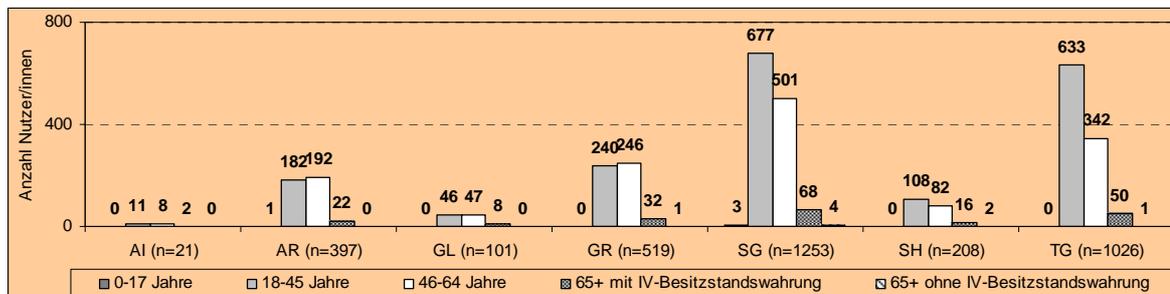
Abbildung 19: Hilflosenentschädigung der Nutzer/innen im Vergleich



Im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone wie auch im Kanton Zürich bedürfen mehr als 40% der Nutzer/innen keiner Hilflosenentschädigung. Die mittleren (20%) und die schweren (19%) Hilflosenentschädigungsgrade stellen in allen Kantonen die zweithäufigste Kategorie dar. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind die Nutzer/innen mit einer schweren Hilflosenentschädigung am häufigsten (33%) vertreten und der Anteil der Nutzer/innen mit keiner Hilflosenentschädigung ist am kleinsten. In den Kantonen Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau ist die Verteilung der Hilflosenentschädigungen recht ähnlich.

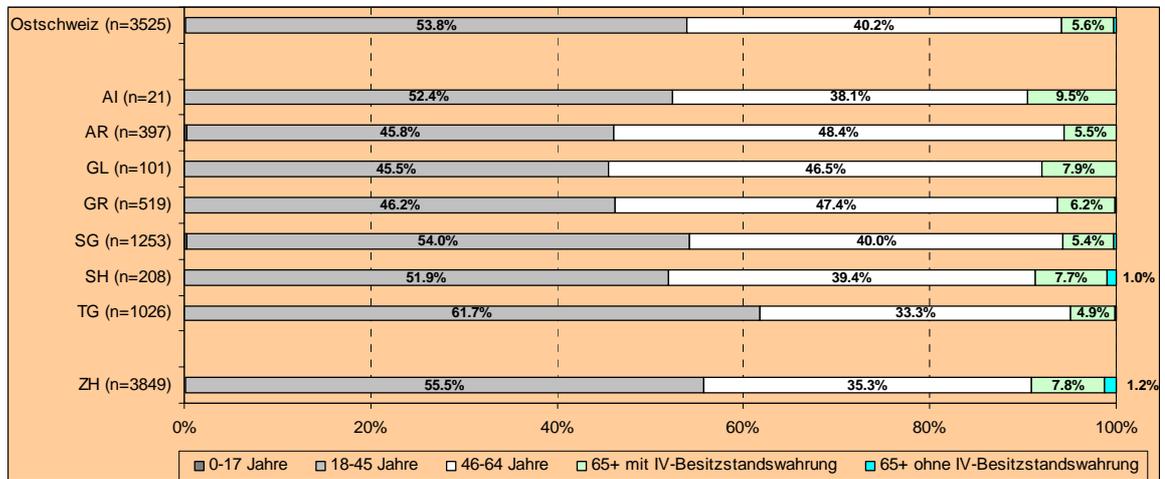
Altersstruktur der Nutzer/innen

Abbildung 20: Altersstruktur der Nutzer/innen (n=3'525)



In allen Ostschweizer Einrichtungen ist deutlich zu erkennen, dass Nutzer/innen im Alter von 18-45 Jahren und 46-64 Jahren am häufigsten vertreten sind. Nutzer/innen unter 18 Jahren sind nur in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen und Personen im Pensionsalter sind vereinzelt in den einzelnen Einrichtungen der Ostschweizer Kantone zu finden.

Abbildung 21: Altersstruktur der Nutzer/innen im Vergleich



Im interkantonalen Vergleich ist in allen Ostschweizer Kantonen wie auch im Kanton Zürich eine sehr ähnliche Altersstruktur zu erkennen. Die Kantone weichen nicht stark vom Ostschweizer Durchschnitt mit 54% Nutzer/innen von 18-45 Jahren, 40% von 46-64 Jahren und 6% älter als 65 Jahre und mit einer IV-Besitzstandswahrung ab.

Geschlecht der Nutzer/innen

Abbildung 22: Geschlecht der Nutzer/innen (n=3'525)

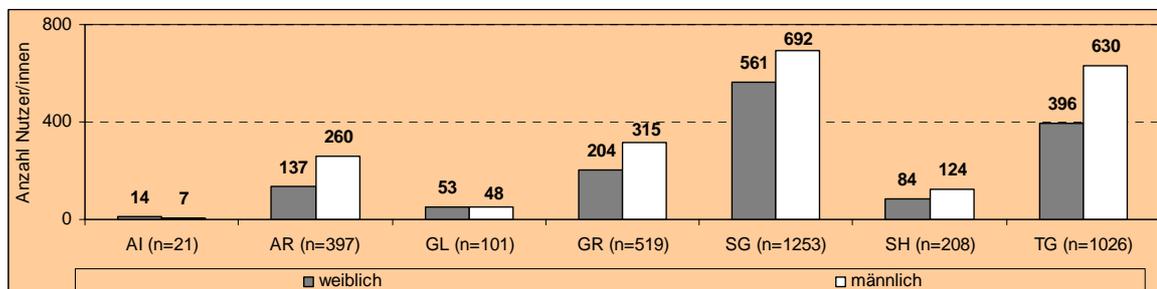
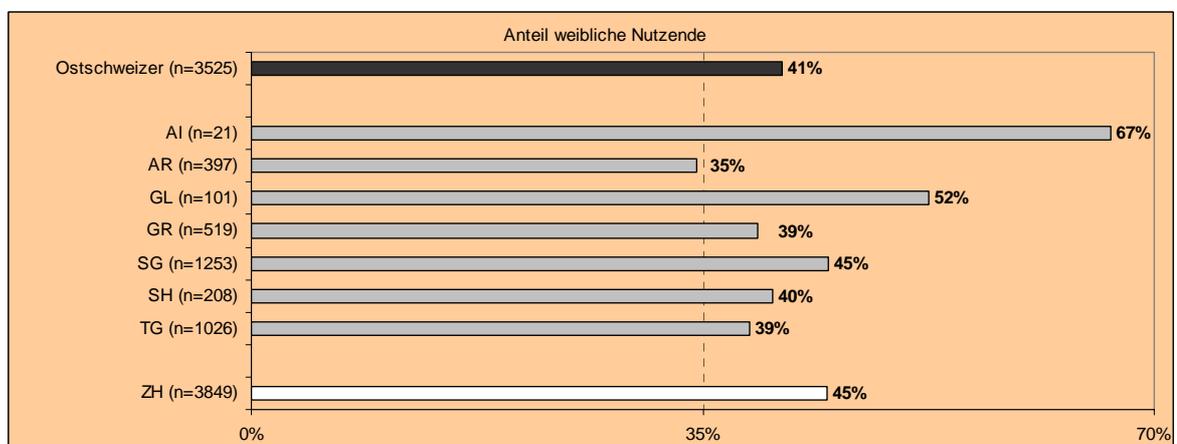


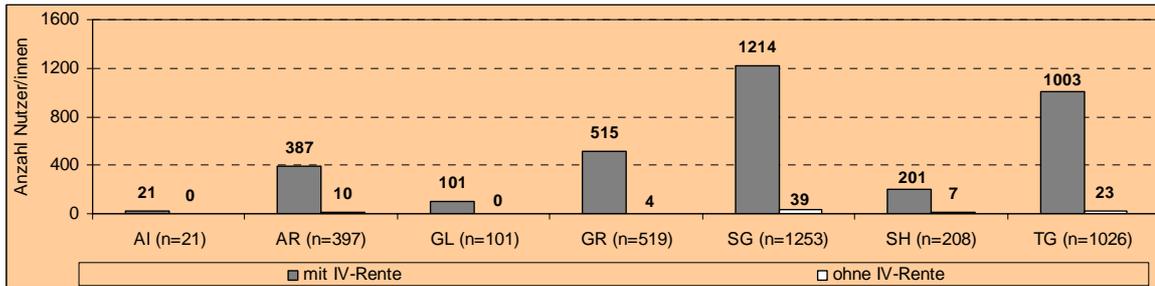
Abbildung 23: Anteil weibliche Nutzende im Vergleich



Männer sind in allen Ostschweizer Einrichtungen, mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerrhoden und Glarus, in der Mehrheit. Dies ist auch im Kanton Zürich zu erkennen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden sind 67% der Nutzenden weiblich und im Kanton Glarus sind dies 52%.

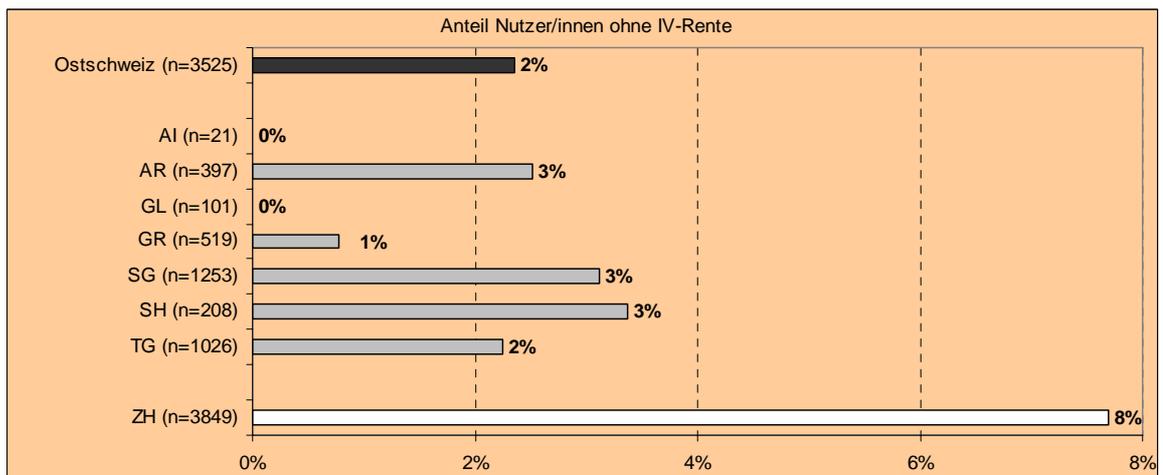
Nutzer/innen mit/ohne IV-Rente

Abbildung 24: Nutzer/innen (n=3'525) mit/ohne IV-Rente



Nutzer/innen, welche eine IV-Rente erhalten, sind in allen Ostschweizer Einrichtungen deutlich in der Mehrheit.

Abbildung 25: Anteil Nutzer/innen ohne IV-Rente im Vergleich



Im interkantonalen Vergleich liegen alle Ostschweizer Kantone in der Nähe des Durchschnitts von 2% der Nutzer/innen ohne IV-Rente. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden erhalten sogar alle Nutzer/innen eine IV-Rente. Im Vergleich zum Ostschweizer Durchschnitt liegt der Kanton Zürich mit einem Anteil von 8% Nutzer/innen ohne IV-Rente um das vierfache höher.

4 Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit

In diesem Kapitel werden die angebotenen Plätze im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* der 130 Einrichtungen in Ostschweizer Kantonen verglichen. Die Präsentation der Daten und Ergebnisse des Angebotsbereiches II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* ist gleich wie der Angebotsbereich I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* gegliedert:

- a. Platzangebot
- b. Belegung der Angebote
- c. Merkmale der Nutzer/innen

a Platzangebot

In einem ersten Schritt wird eine Übersicht über die angebotenen Arbeitsplätze gegeben:

- Platzangebot in den Arbeitsformen
- Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)
- ausgewählte Merkmale des Platzangebotes (Anteil Miet- und eigene Objekte, Finanzierungsbeitrag des Kantons)

Platzangebot in den Arbeitsformen

Der Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* umfasst fünf Angebotsformen:

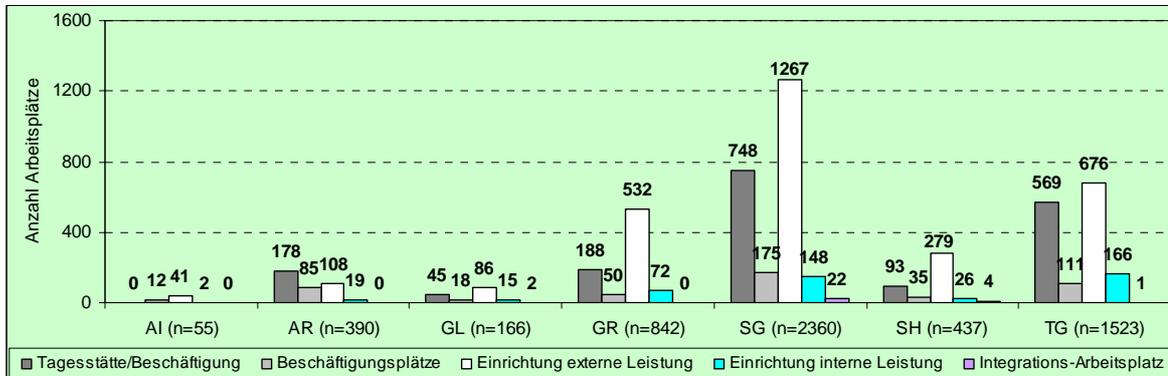
- *Tagesstätte/Beschäftigung*
- *Beschäftigungsplätze*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen*
- *externer Integrationsarbeitsplatz*

Abbildung 26: Platzangebot im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* (n=5'773)

Arbeitsform	angebotene Plätze	Prozent
Tagesstätte/Beschäftigung (ohne Arbeitsvertrag, ohne Lohn)	1'821	31%
Beschäftigungsplätze (mit Arbeitsvertrag und Lohn)	486	8%
Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen	2'989	52%
Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen	448	8%
externer Integrationsarbeitsplatz	29	1%
Total	5'773	100%

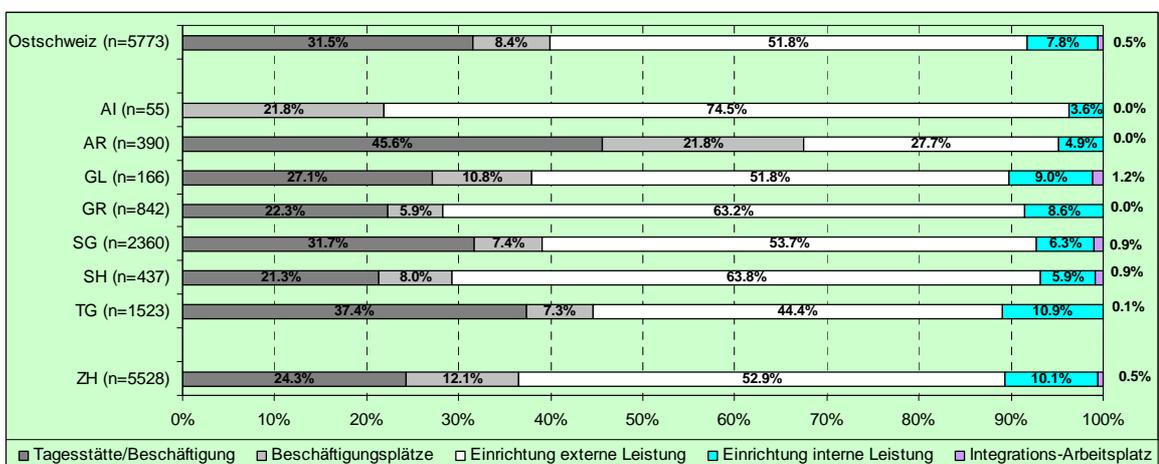
Insgesamt bieten die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen 5'773 Arbeitsplätze an. 61% der Plätze sind einerseits Arbeitsplätze in Einrichtungen mit externen oder internen Leistungen und andererseits externe Integrationsarbeitsplätze. 39% der Plätze sind Beschäftigungsplätze mit oder ohne Arbeitsvertrag.

Abbildung 27: Angebotene Arbeitsplätze (n=5'773) nach Arbeitsformen in den Ostschweizer Kantonen



Die Kantone St.Gallen (2'360) und Thurgau (1'523) verfügen mit mehr als 1'000 Arbeitsplätze über das grösste Platzangebot. Darauf folgen die Kantone Graubünden mit 842 Arbeitsplätzen, Schaffhausen (437) und Appenzell Ausserrhodens (390). Die Kantone Glarus mit 166 Arbeitsplätzen und Appenzell Innerrhodens mit 55 weisen das kleinste Platzangebot aus. Externe Integrationsarbeitsplätze finden sich nur in den Kantonen Glarus, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Die übrigen vier Arbeitsformen existieren mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhodens in allen Kantonen.

Abbildung 28: Angebotene Arbeitsplätze nach Arbeitsformen im Vergleich

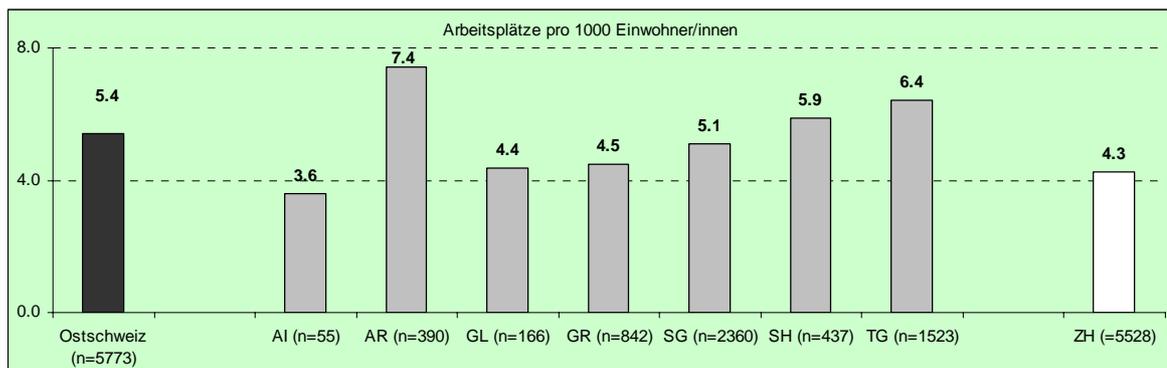


Der Ostschweizer Durchschnitt weist 51.8% der Arbeitsplätze in Einrichtungen mit *externen Leistungen*, 31.5% der Arbeitsplätze in *Tagesstätten/Beschäftigung*, 8.4% *Beschäftigungsplätze*, 7.8% der Arbeitsplätze in *Einrichtungen mit internen Leistungen* und 0.5% Integrationsarbeitsplätze aus. Diese Verteilung ist in etwa in den Kantonen Glarus, St.Gallen und Thurgau wieder zu erkennen. Die Anteile dieser Arbeitsformen sind ebenfalls im Kanton Zürich zu finden. Die Kantone Graubünden und Schaffhausen bieten im Vergleich am meisten Arbeitsplätze in Einrichtungen mit externen Leistungen: 63.2% im Kanton Graubünden und 63.8% im Kanton Schaffhausen. Der Kanton Appenzell Ausserrhodens stellt eine Ausnahme dar. Er bietet im Vergleich zu allen anderen Kantonen deutlich mehr Beschäftigungsplätze (mit oder ohne Arbeitsvertrag) (68%) an.

Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Bezieht man die Gesamtzahl der Plätze auf die Einwohnerzahlen der Kantone und errechnet auf diesem Weg die so genannte Angebotsdichte, so resultieren interessante Unterschiede zwischen den Kantonen.

Abbildung 29: Angebotene Arbeitsplätze auf 1'000 Einwohner/innen



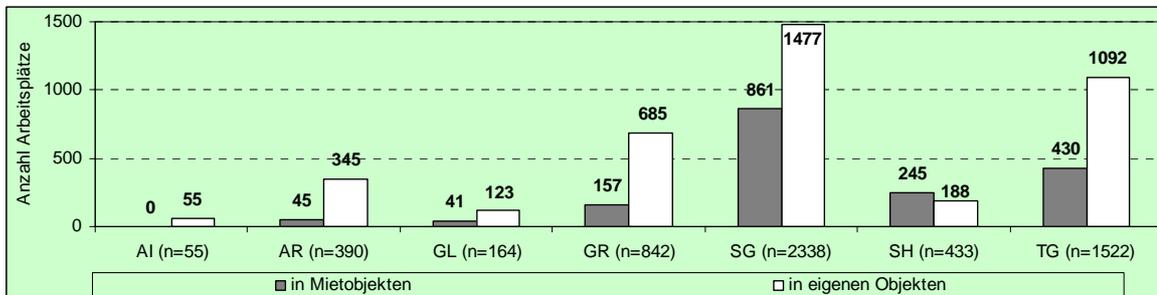
Insgesamt stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 5.4 Plätze pro 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen mit 5.1 liegt diesem Schnitt am nächsten. Die Kantone Glarus (4.4), Graubünden (4.5) und Zürich (4.3) liegen wenig unter diesem Durchschnitt wie auch der Kanton Appenzell Innerrhoden, der mit 3.6 am wenigsten Plätze pro 1'000 Einwohner/innen anbietet. Die Kantone Schaffhausen (5.9), Thurgau (6.4) und Appenzell Ausserrhoden (7.4) liegen über dem Ostschweizer Durchschnitt von 5.4. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden bietet mit 7.4 Arbeitsplätzen am meisten Plätze pro 1'000 Einwohner/innen an.

Ausgewählte Merkmale des Platzangebotes (Anteil Miet- und eigene Objekten, Finanzierungsbeitrag des Kantons)

Die angebotenen Plätze in Miet- und eigenen Objekten sind in vier von fünf Arbeitsformen erhoben worden:

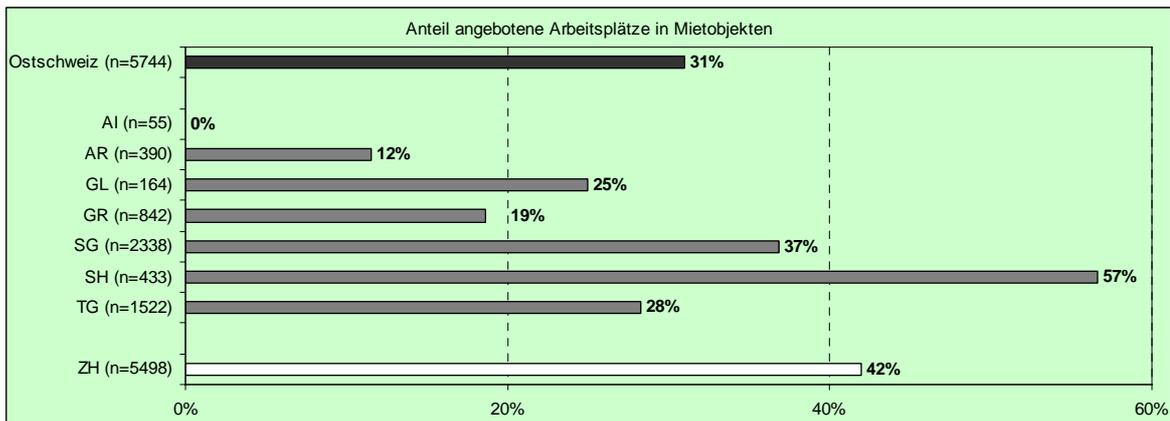
- Tagesstätte/Beschäftigung
- Beschäftigungsplätze
- Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen
- Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen

Abbildung 30: Angebotene Arbeitsplätze (n=5'744) in Miet- und eigenen Objekten



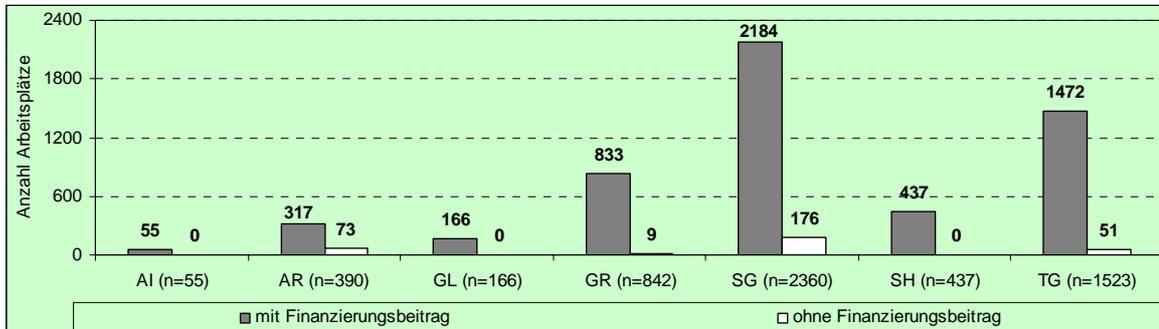
Mit Ausnahme des Kantons Schaffhausen ist deutlich zu erkennen, dass die befragten Ostschweizer Einrichtungen ihre Beschäftigungs- und Arbeitsplätze vor allem in eigenen Objekten platzieren.

Abbildung 31: Anteil angebotene Arbeitsplätze in Mietobjekten im Vergleich



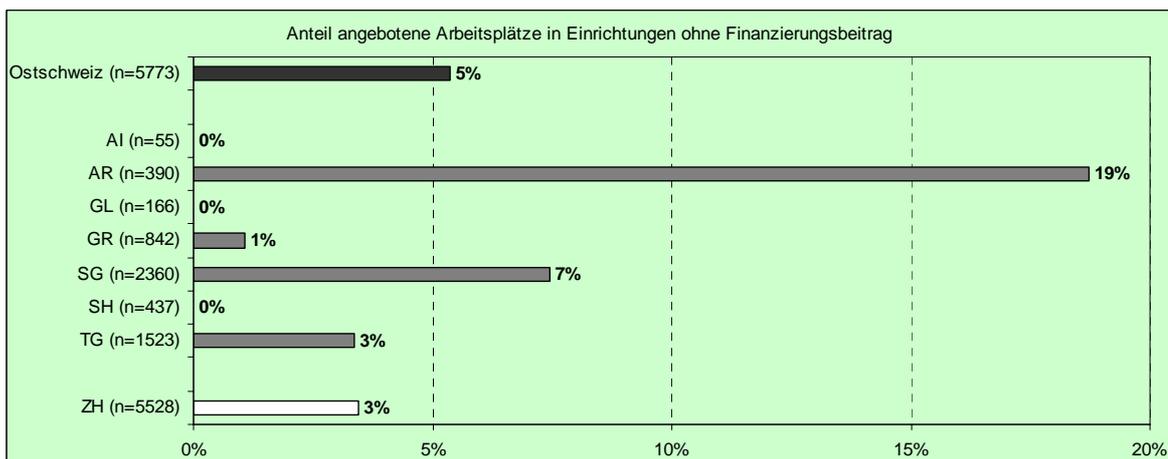
Im Schnitt sind 31% der Arbeitsplätze der Ostschweizer Einrichtungen in Mietobjekten lokalisiert. Mehr oder weniger um diesen Wert liegen die Kantone Glarus, St.Gallen und Thurgau. Appenzell Ausserrhoden mit 12% und Graubünden mit 19% liegen deutlich unter dem Ostschweizer Schnitt. In der Einrichtung im Kanton Appenzell Innerrhoden sind keine Plätze in Mietobjekten. Der Kanton Schaffhausen hat 57% seiner Beschäftigungs- und Arbeitsplätze in Mietobjekten platziert und der Kanton Zürich liegt mit 42% ebenfalls über dem Ostschweizer Durchschnitt.

Abbildung 32: Angebotene Arbeitsplätze (n=5'773) nach Finanzierungsbeitrag der Kantone



Die Einrichtungen der Ostschweizer Kantone erhalten mehrheitlich einen Finanzierungsbeitrag ihres Kantons. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen befinden sich alle Plätze in Einrichtungen mit einem Finanzierungsbeitrag.

Abbildung 33: Anteil angebotene Arbeitsplätze ohne Finanzierungsbeitrag im Vergleich



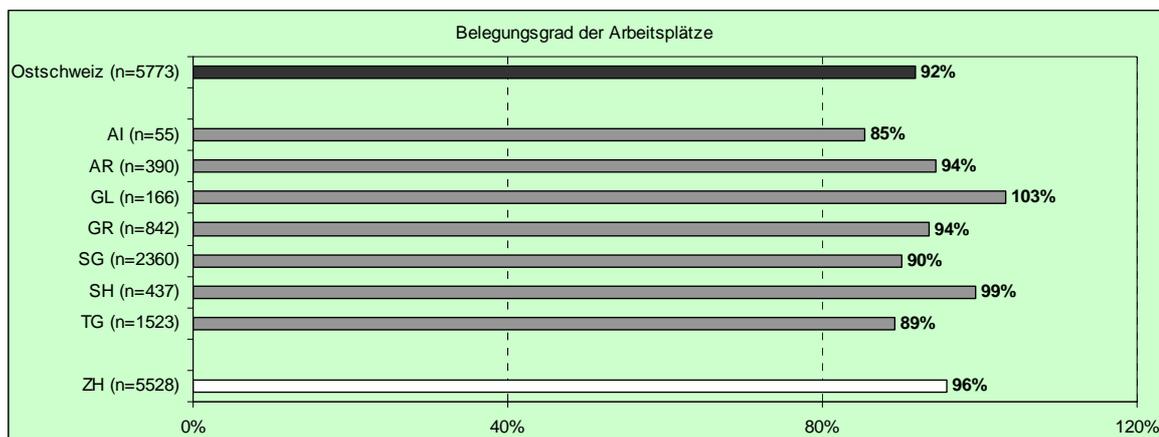
Im Schnitt erhalten nur 5% der Beschäftigungs- und Arbeitsplätze keinen kantonalen Finanzierungsbeitrag. Die Kantone Graubünden und Thurgau wie auch der Kanton Zürich liegen unter diesem Wert. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen haben alle Plätze Anspruch auf einen Finanzierungsbeitrag. Im Kanton St.Gallen befinden sich 7% der Plätze in Einrichtungen ohne Finanzierungsbeitrag. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt dieser Wert bei 19%.

b Belegung der Angebote

Abbildung 34: Belegung der angebotenen Arbeitsplätze (n=5'773)

Kanton	aktuelle Belegung in Stellenprozenten	maximal mögliche Belegung in Stellenprozenten	Belegungsgrad
Appenzell Innerrhoden	4'700	5'500	85%
Appenzell Ausserrhoden	30'420	32'230	94%
Glarus	13'055	12'645	103%
Graubünden	74'387	79'540	94%
St.Gallen	188'287	209'132	90%
Schaffhausen	41'330	41'550	99%
Thurgau	103'574	116'050	89%
Total	455'753	496'647	92%

Abbildung 35: Belegung der angebotenen Arbeitsplätze im Vergleich



Im Durchschnitt weisen die Ostschweizer Einrichtungen einen Belegungsgrad von 92% aus. Der Kanton Appenzell Innerrhoden liegt mit 85% am tiefsten darunter und der Kanton Glarus mit 103% am höchsten darüber. Mit 99% und 96% liegen die Kantone Schaffhausen und Zürich ebenfalls über dem Schnitt. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden (94%), Graubünden (94%), St.Gallen (90%) und Thurgau (89%) liegen knapp darüber oder darunter.

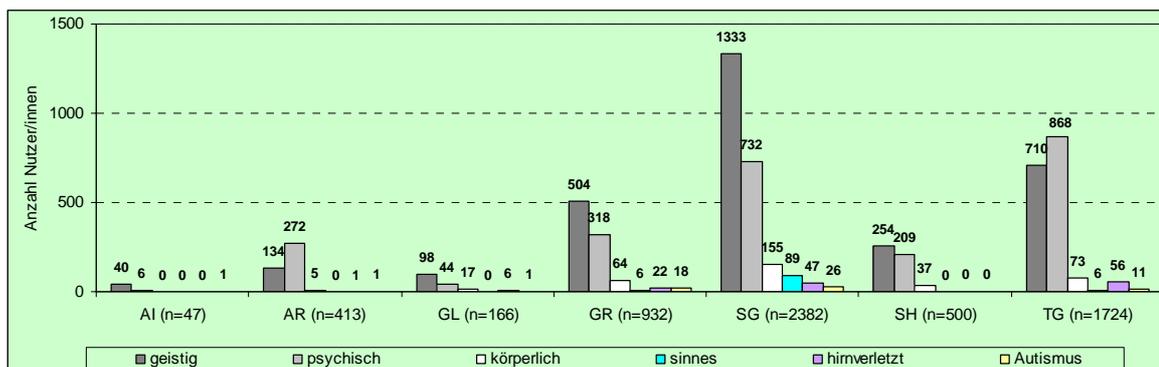
c Merkmale der Nutzer/innen

In den folgenden Darstellungen werden wichtige Merkmale der Nutzer/innen der Arbeitsplätze der Ostschweizer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung miteinander verglichen.

- primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen
- Betreuungsaufwand der Nutzer/innen
- lohneinstufung der Nutzer/innen
- Geschlecht der Nutzer/innen
- Altersstruktur der Nutzer/innen
- Nutzer/innen mit/ohne IV-Rente

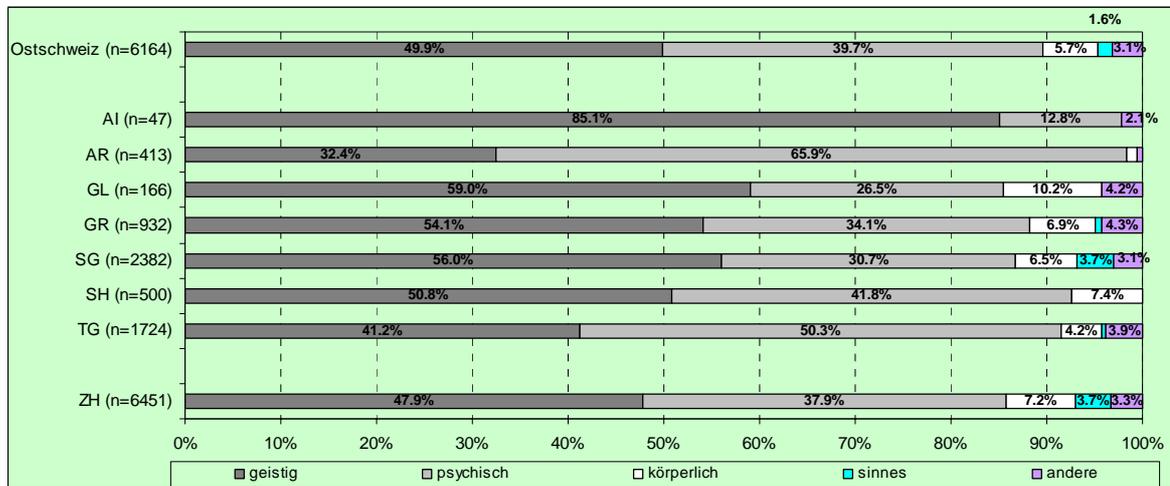
Primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen

Abbildung 36: Behinderungsarten der Nutzer/innen (n=6'164)



In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St.Gallen hat ein grösserer Anteil der Nutzer/innen eine geistige Behinderung. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau weisen die Nutzer/innen vermehrt eine psychische Behinderung auf. Im Kanton Schaffhausen hat fast je die Hälfte der Nutzer/innen eine geistige oder psychische Behinderung. Die anderen Behinderungsarten (körperlich, Sinnesbehinderung, hirnerkrankung und Autismus) sind vereinzelt oder zum Teil gar nicht in den Einrichtungen der Kantone zu erkennen.

Abbildung 37: Anteile der Behinderungsarten der Nutzer/innen im Vergleich



Die Nutzer/innen der Ostschweizer Einrichtungen haben im Schnitt zu 50% eine geistige Behinderung, zu 40% eine psychische Behinderung und zu 10% eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung. Die grössten Abweichungen von diesen Durchschnittswerten zeigen sich in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist als einziger Kanton keine Nutzer/innen mit einer körperlichen- oder Sinnesbehinderung auf. Im Kanton Zürich ist die Verteilung der Behinderungsarten sehr ähnlich wie in der Ostschweiz.

Betreuungsaufwand der Nutzer/innen

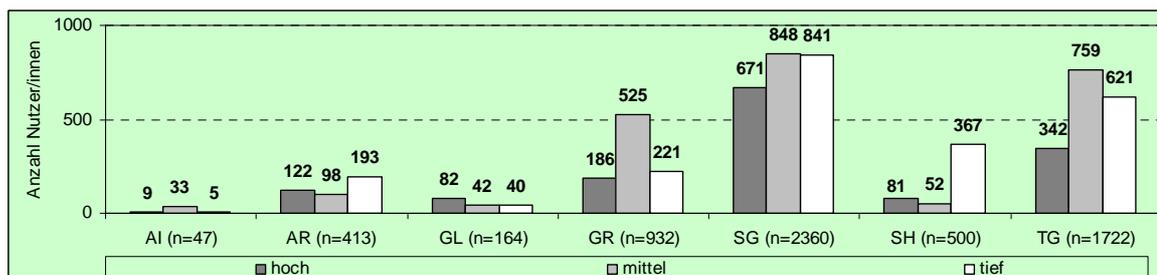
Die drei vorgegebenen, nach Betreuungsaufwand unterschiedenen Gruppen wurden zur Darstellung folgendermassen gegliedert:

1. *hoch* (1 Vollzeitstelle betreut bis und mit 4 Personen)
2. *mittel* (1 Vollzeitstelle betreut mehr als 4 bis und mit 7 Personen)
3. *tief* (1 Vollzeitstelle betreut mehr als 7 Personen)

Der Betreuungsaufwand ist in vier von fünf Arbeitsformen erhoben worden:

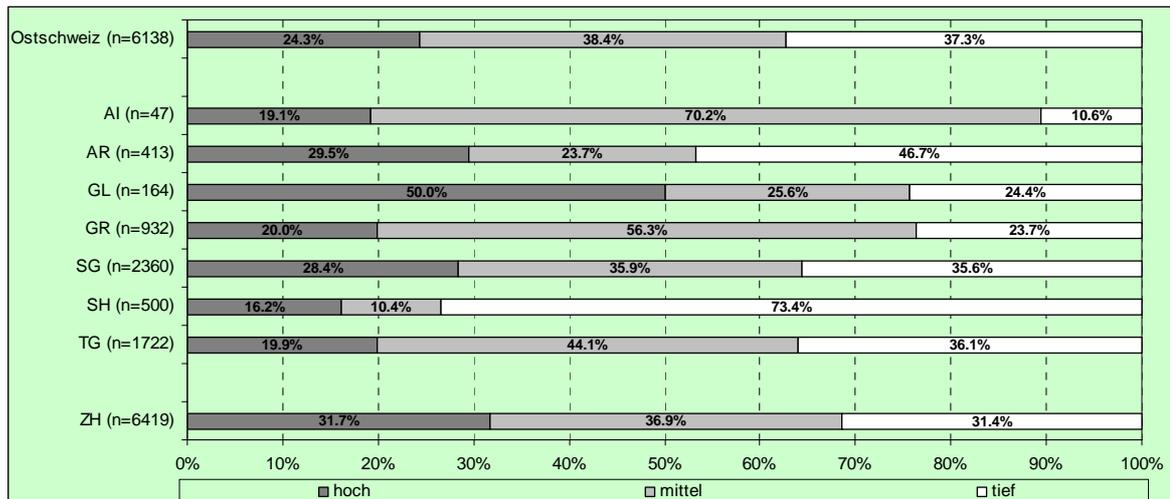
- *Tagesstätte/Beschäftigung*
- *Beschäftigungsplätze*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen*

Abbildung 38: Betreuungsaufwand der Nutzer/innen (n=6'138)



Der Kanton St.Gallen mit der höchsten Nutzerzahl weist zu jeweils einem Drittel alle Betreuungsaufwandskategorien auf. In den anderen Kantonen sind ebenfalls alle Betreuungsaufwandskategorien wieder zuerkennen, jedoch ist keine einheitliche Verteilung festzustellen. Zu erkennen ist, dass Nutzer/innen mit einem mittleren oder tiefen Betreuungsaufwand die Nutzer/innen mit einem hohen Betreuungsaufwand überwiegen.

Abbildung 39: Betreuungsaufwand der Nutzer/innen im Vergleich



In der Ostschweiz haben im Schnitt 24.3% der Nutzer/innen einen hohen, 38.4% einen mittleren und zu 37.3% einen tiefen Betreuungsaufwand. Eine vergleichbare Verteilung ist im Kanton St.Gallen und im Kanton Zürich zu finden. In den meisten Ostschweizer Kantonen überwiegen die Nutzer/innen mit einem mittleren oder tiefen Betreuungsaufwand. Nur im Kanton Glarus hat die Hälfte der Nutzer/innen einen hohen Betreuungsaufwand.

Lohneinstufung der Nutzer/innen

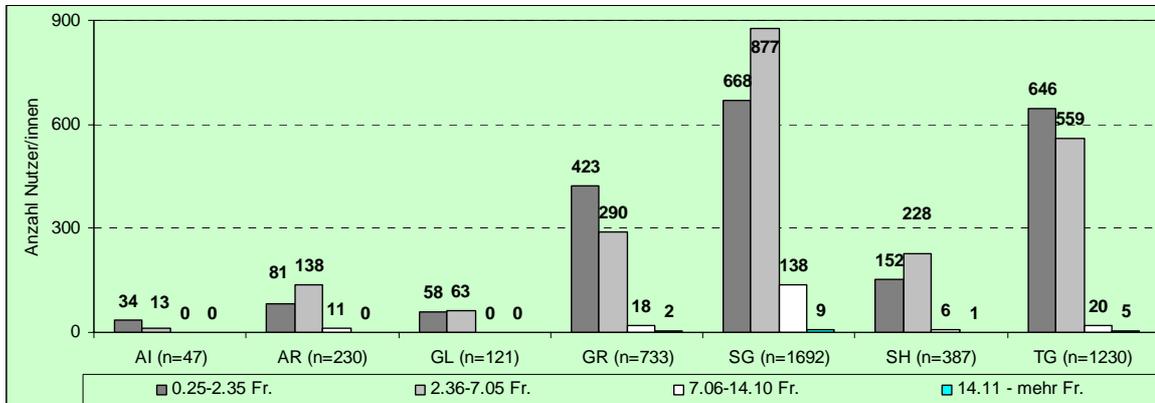
Die Lohneinstufungen (Stundenlohn) wurden in den Kategorien des BSV erhoben:

- A: Fr. 0.25 bis 2.35 (Leistungsfähigkeit bis 10%)
- B: Fr. 2.36 bis 7.05 (Leistungsfähigkeit 11% bis 25%)
- C: Fr. 7.06 bis 14.10 (Leistungsfähigkeit 26% bis 50%)
- D: Fr. 14.11 und höher (Leistungsfähigkeit 51% bis 90%)

Die Lohneinstufung der Nutzer/innen ist in vier von fünf Arbeitsformen erhoben worden:

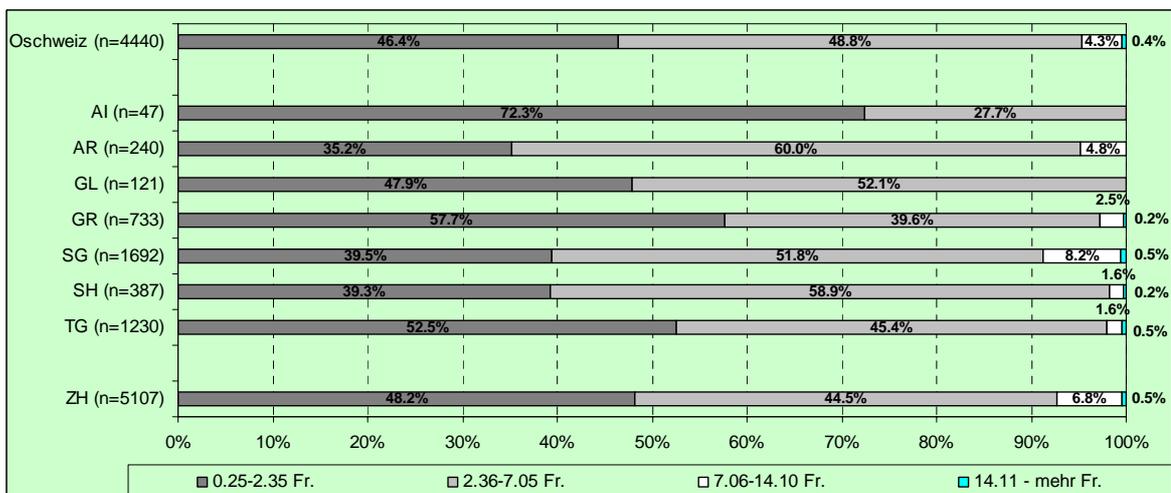
- *Beschäftigungsplätze*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, externe Leistungen*
- *Arbeitsplatz in Einrichtungen, interne Leistungen*
- *externer Integrationsarbeitsplatz*

Abbildung 40: Lohneinstufung (Stundenlohn) der Nutzer/innen (n=4'440)



In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Thurgau verdienen jeweils mehr Nutzer/innen zwischen Fr. 0.25 - 2.35 als Fr. 2.36 - 7.05 pro Stunde. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen ist das Verhältnis umgekehrt. In Glarus verdient die eine Hälfte der Nutzer/innen Fr. 0.25 - 2.35 und die andere Fr. 2.36 - 7.05 pro Stunde. Über Fr. 7.- verdienen vereinzelte Nutzer/innen. Am häufigsten ist dies im Kanton St.Gallen der Fall. Hier sind auch die meisten Personen zu finden, die über Fr. 14.- pro Stunde verdienen.

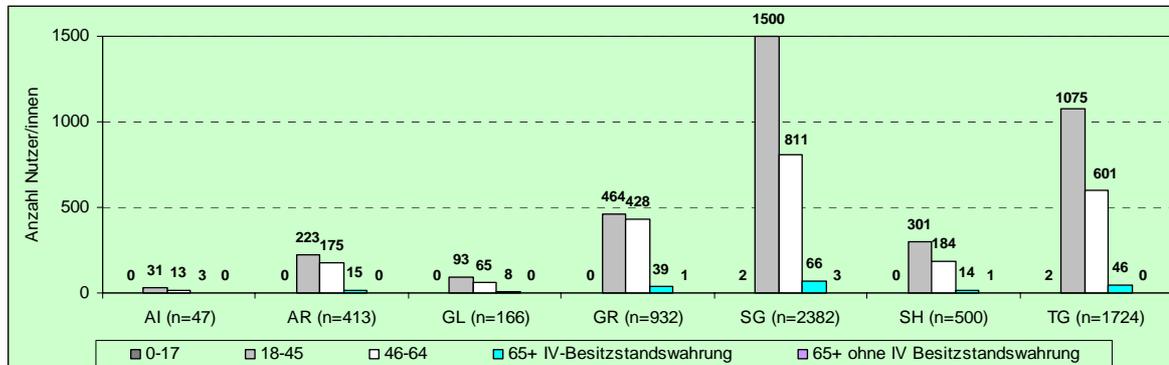
Abbildung 41: Lohneinstufung (Stundenlohn) der Nutzer/innen im Vergleich



In der Ostschweiz verdienen die Nutzer/innen in Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen zu 46% Fr. 0.25 - 2.35, zu 49% Fr. 2.36 - 7.05, zu 4% Fr. 7.06 - 14.10 und knapp zu 1% Fr. 14.11 und mehr pro Stunde. Diese Verteilung ist in den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen und im Kanton Zürich zu erkennen. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Thurgau verrichten mehr als die Hälfte der Nutzer/innen eine Arbeit in der tiefsten Lohnstufe.

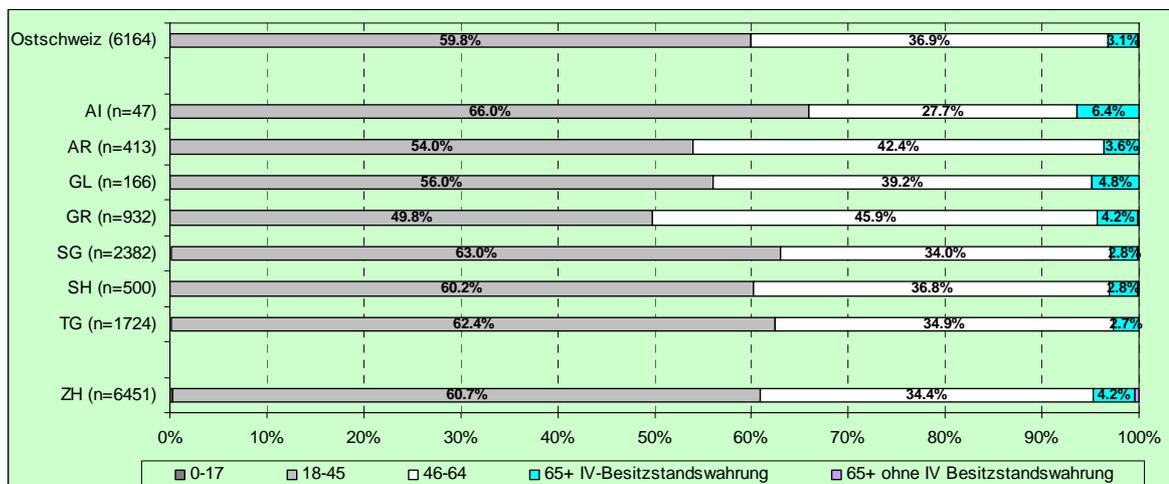
Altersstruktur der Nutzer/innen

Abbildung 42: Altersstruktur der Nutzer/innen (n=6'164)



In allen Ostschweizer Kantonen ist zu erkennen, dass die Nutzer/innen in den Einrichtungen vor allem zwischen 18-45 und 46-64 Jahre alt sind. Vereinzelt sind in allen sieben Ostschweizern Kantonen Nutzer/innen im Pensionsalter zu erkennen. Nur in den Kantonen Graubünden, St.Gallen und Schaffhausen arbeiten Nutzer/innen über 65 Jahre ohne IV-Besitzstandswahrung. Nutzer/innen unter 18 Jahren sind vereinzelt in den Kantonen St.Gallen und Thurgau zu verzeichnen.

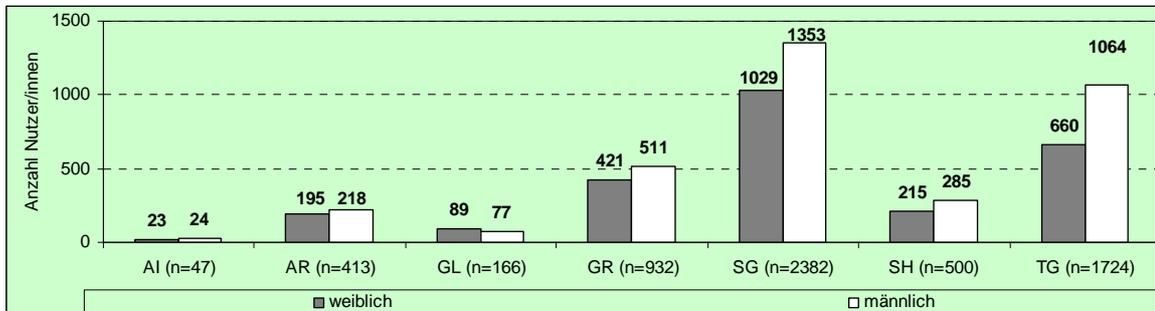
Abbildung 43: Altersstruktur der Nutzer/innen im Vergleich



In der Ostschweiz sind die Nutzer/innen zu 60% zwischen 18-45 Jahre, zu 37% zwischen 46 und 64 und zu 3% über 65 Jahre alt. Diese Verteilung ist im interkantonalen Vergleich mit geringen Abweichungen zu erkennen. Der Kanton Zürich weist fast dieselbe Verteilung auf.

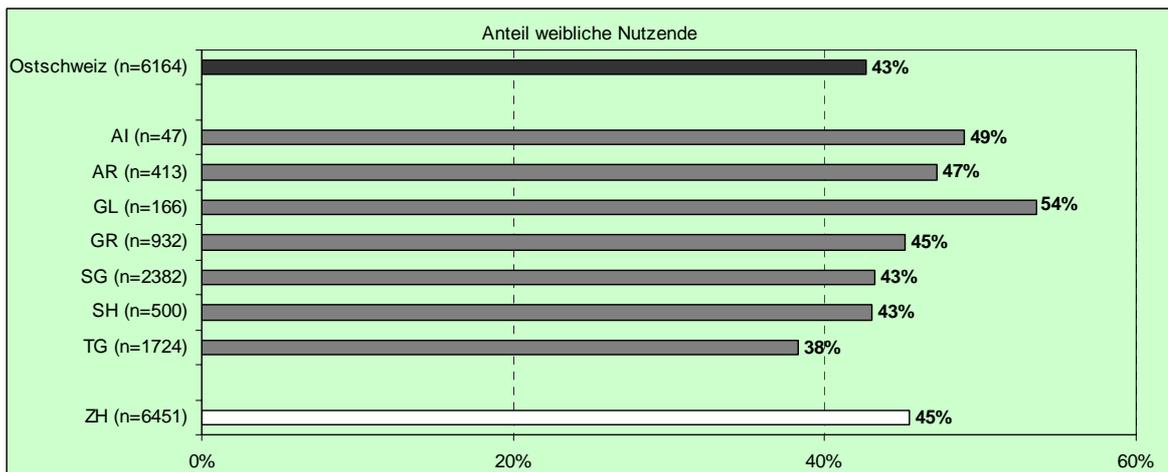
Geschlecht der Nutzer/innen

Abbildung 44: Geschlecht der Nutzer/innen (n=6'164)



Ausser im Kanton Glarus sind in allen Kantonen etwas mehr männliche Nutzer zu erkennen als weibliche.

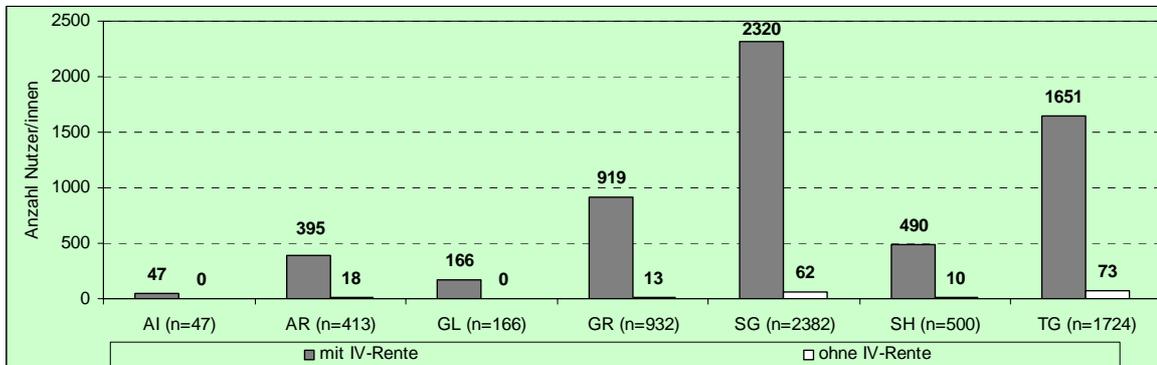
Abbildung 45: Anteil weibliche Nutzende (n=2'632)



Im Schnitt sind 43% der Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* weiblich. Dieser Durchschnittswert ist im interkantonalen Vergleich sowie im Kanton Zürich recht ähnlich. Es existieren 2 Ausnahmen: Mit 38% ist der Anteil der weiblichen Nutzer/innen im Kanton Thurgau am tiefsten und im Kanton Glarus sind die Nutzerinnen mit 54% knapp stärker repräsentiert als die Nutzer.

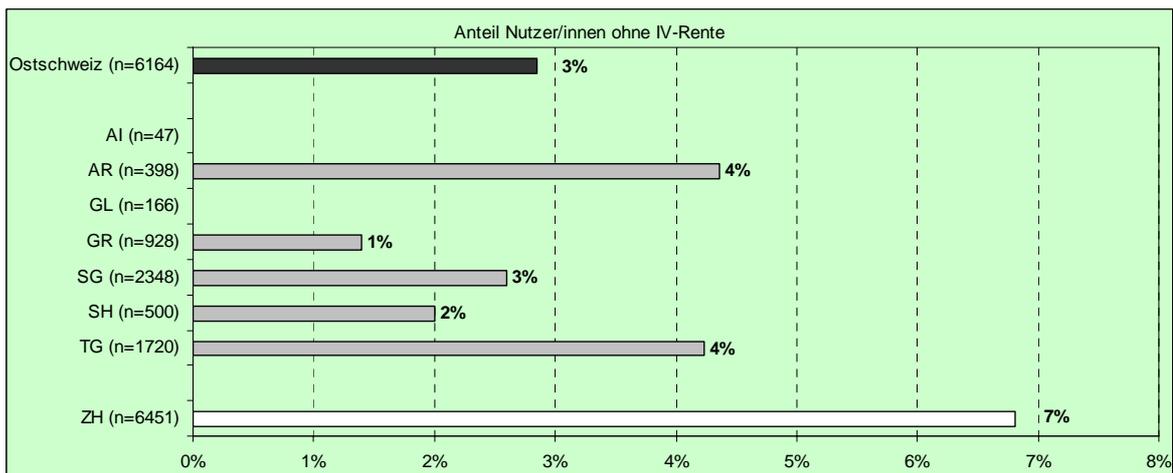
Nutzer/innen mit/ohne IV-Rente

Abbildung 46: Nutzer/innen mit (n=5'988)/ohne (n=176) IV-Rente



Nutzer/innen, die eine IV-Rente erhalten, sind in allen Ostschweizer Kantonen deutlich in der Mehrheit. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus erhalten alle Nutzer/innen eine IV-Rente.

Abbildung 47: Anteil Nutzer/innen ohne IV-Rente im Vergleich



Im Ostschweizer Durchschnitt erhalten 3% der Nutzer/innen keine IV-Rente. Die Ostschweizer Kantone liegen im Vergleich entweder leicht darunter oder knapp darüber. Im Kanton Zürich erhalten 7% der Nutzer/innen keine IV-Rente.

5 Berufliche Eingliederung

Ziel dieses Abschnittes ist, das Angebot der Ostschweizer Kantone im Angebotsbereich *berufliche Eingliederung* miteinander zu vergleichen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die Eingliederungsplätze ergänzende Angebote in den untersuchten Einrichtungen darstellen und daher nicht die Gesamtzahl aller Eingliederungsplätze in den befragten Ostschweizer Kantonen repräsentieren. Als Vergleichswert zum Durchschnitt in der Ostschweiz wird wiederum der Kanton Zürich einbezogen.

Im Angebotsbereich *berufliche Eingliederung* werden von 130 Einrichtungen insgesamt 1'161 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen bieten Angebote in den Bereichen *Ersteingliederung* 743 Plätze und *Wiedereingliederung* 418 Plätze an. Diese beiden Bereiche werden im Folgenden getrennt voneinander dargestellt.

Alle erfassten Eingliederungsplätze befinden sich in Einrichtungen mit einem Finanzierungsbeitrag der Kantone. Daher wird im Verlauf der Darstellung dieses Angebots keine Unterscheidung nach Finanzierungsbeitrag gemacht. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass die Eingliederungsmassnahmen nicht durch die Kantone finanziert werden, sondern durch die Invalidenversicherung (IVG Art. 15 - 17).

5.1 Erstmalige berufliche Eingliederung

Die Angebotsstruktur des Angebotsbereichs *erstmalige berufliche Eingliederung* wird nach folgenden Merkmalen dargestellt:

- a. Platzangebot
- b. Belegung der Angebote
- c. Merkmale der Nutzer/innen

a Platzangebot

In einem ersten Schritt wird eine Übersicht über die angebotenen Ersteingliederungsplätze gegeben:

- Platzangebot in den Ersteingliederungsformen
- Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Platzangebot in den Ersteingliederungsformen

Der Angebotsbereich *berufliche Ersteingliederung* umfasst drei Ersteingliederungsformen:

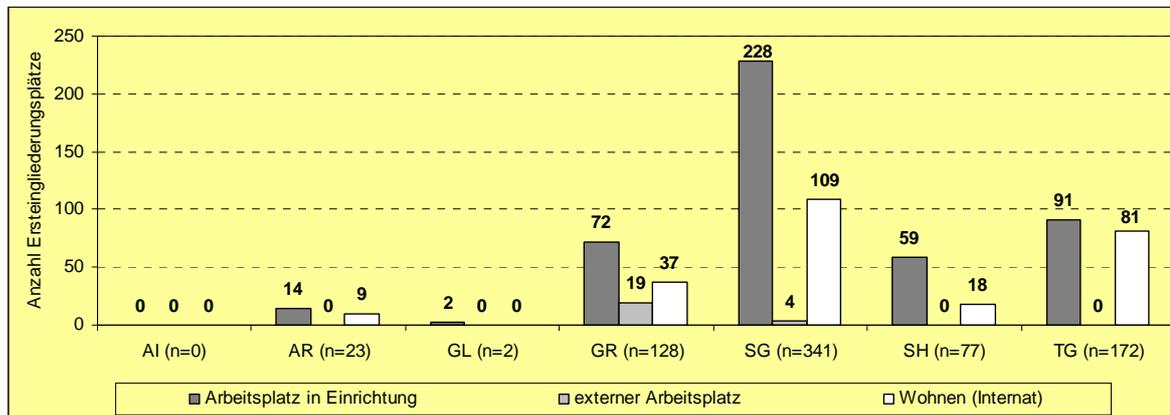
Abbildung 48: Platzangebot an Ersteingliederungsplätzen (n=743) in der Ostschweiz

Ersteingliederungsform	angebotene Plätze	Prozent
Ersteingliederung Arbeitsplatz in Einrichtung	466	63%
Ersteingliederung externer Arbeitsplatz	23	3%
Ersteingliederung Wohnen (Internat)	254	34%
Total	743	100%

Insgesamt bieten die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen 743 Ersteingliederungsplätze an. 466 (63%) Plätze sind *interne Arbeitsplätze*. Die Ersteingliederungsform *Wohnen* ist mit 254 Plätzen (34%) die zweitgrösste Angebotsform.

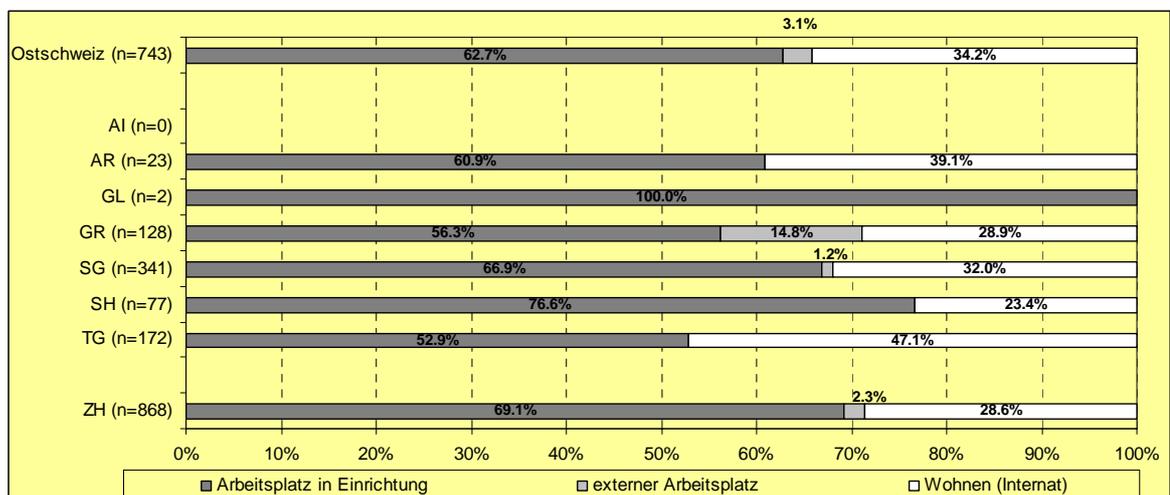
Zu einem geringen Anteil (3%) der Plätze (23) wird *Ersteingliederung externer Arbeitsplatz* angeboten.

Abbildung 49: Angebotene Ersteingliederungsplätze (n=743) nach Eingliederungsformen in den Ostschweizer Kantonen



Der Kanton St.Gallen verfügt mit 341 Ersteingliederungsplätzen über das grösste Platzangebot. Darauf folgen der Kanton Thurgau mit 172 und der Kanton Graubünden mit 128 Ersteingliederungsplätzen. Das Platzangebot in den Kantonen Schaffhausen (77), Appenzell Ausserrhoden (23) und Glarus (2) ist deutlich kleiner. Der Kanton Appenzell Innerrhoden bietet keine Ersteingliederungsplätze an.

Abbildung 50: Angebotene Ersteingliederungsplätze (n=743) nach Eingliederungsformen im Vergleich



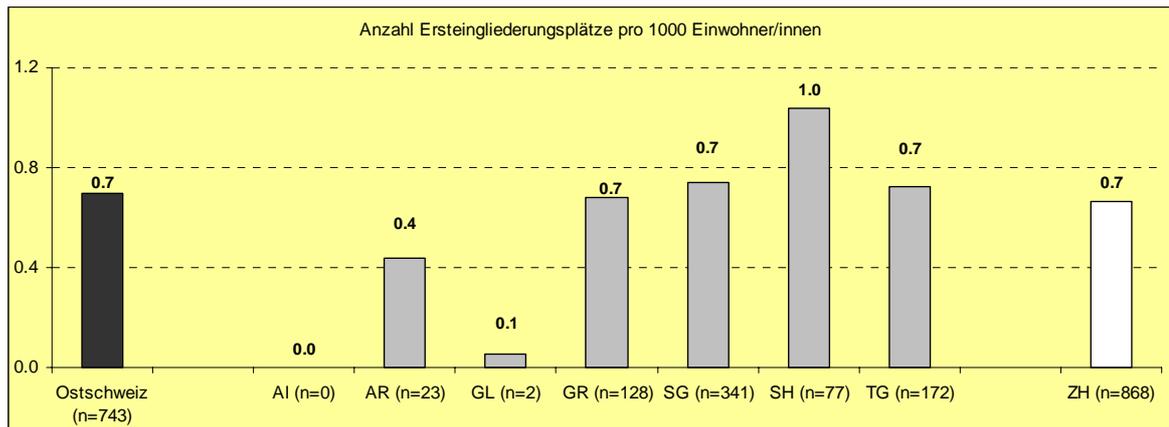
Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen sowie Thurgau bieten *Arbeitsplätze in Einrichtungen* sowie *Ersteingliederungsplätze Wohnen* an, wobei der Anteil der *internen Arbeitsplätze* im Schnitt etwa bei 60% liegt. *Externe Arbeitsplätze* werden nur von den Kantonen Graubünden (19) und St.Gallen (4) angeboten. Der Kanton Glarus bietet ausschliesslich 2 *interne Arbeitsplätze* an.

Insgesamt entspricht die Verteilung der angebotenen Ersteingliederungsplätze der Ostschweizer Einrichtungen derjenigen des Kantons Zürich. Grundsätzlich bieten die Ostschweizer Einrichtungen wie auch die Zürcher Einrichtungen am meisten Plätze in der Angebotsform *Arbeitsplatz in Einrichtung* an (63% resp. 69%).

Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Bezieht man die Gesamtzahl der Plätze auf die Einwohner/innenzahlen der Kantone und errechnet auf diesem Weg die so genannte Angebotsdichte, resultieren interessante Unterschiede zwischen den Kantonen.

Abbildung 51: Angebotene Ersteingliederungsplätze auf 1'000 Einwohner/innen



Insgesamt stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 0.7 Plätze für 1'000 Einwohner/innen in den sieben Ostschweizer Kantonen zur Verfügung. Die Angebotsdichte der Kantone Graubünden, St.Gallen und Thurgau entspricht in etwa diesem Durchschnitt. Glarus bietet im Vergleich am wenigsten Plätze pro 1'000 Einwohner/innen an, nämlich 0.1 Ersteingliederungsplätze, weist absolut gesehen jedoch nur 2 Plätze aus. Am meisten Plätze bietet der Kanton Schaffhausen an, der mit 1 Platz pro 1'000 Einwohner/innen deutlich über dem Ostschweizer Durchschnitt liegt. Der Kanton Appenzell Innerrhoden bietet keine Ersteingliederungsplätze an.

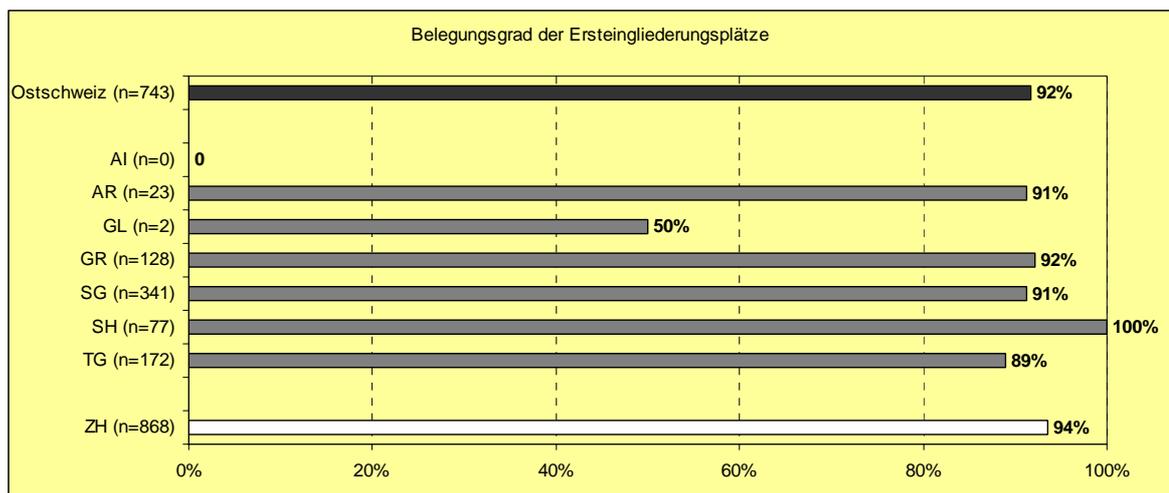
Der Ostschweizer Durchschnittswert von 0.7 Ersteingliederungsplätzen pro 1'000 Einwohner/innen ist nahezu identisch mit dem Wert aus dem Kanton Zürich.

b Belegung der Angebote

Abbildung 52: Belegung der angebotenen Ersteingliederungsplätze

Kantone	angebotene Ersteingliederungsplätze	Anzahl Nutzer/innen	Belegungsgrad
Appenzell Innerrhoden	-	-	-
Appenzell Ausserrhoden	23	21	91%
Glarus	2	1	50%
Graubünden	128	118	92%
St.Gallen	341	311	91%
Schaffhausen	77	77	100%
Thurgau	172	153	89%
Total	743	681	92%

Abbildung 53: Belegung der angebotenen Ersteingliederungsplätze im Vergleich



In den Ostschweizer Einrichtungen sind im Durchschnitt 92% der angebotenen Ersteingliederungsplätze belegt. Im interkantonalen Vergleich variiert dieser Belegungsgrad mit Ausnahme eines Kantons geringfügig. Während die Plätze in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St.Gallen und Thurgau zu 89% - 92% belegt sind und somit ähnlich hoch sind wie der Ostschweizer Durchschnitt, sind die Ersteingliederungsplätze im Kanton Schaffhausen zu 100% und im Kanton Glarus zu 50% belegt, wobei der Kanton Glarus nur 2 Ersteingliederungsplätze anbietet.

Der durchschnittliche Belegungsgrad in der Ostschweiz liegt 2% unter demjenigen des Kantons Zürich.

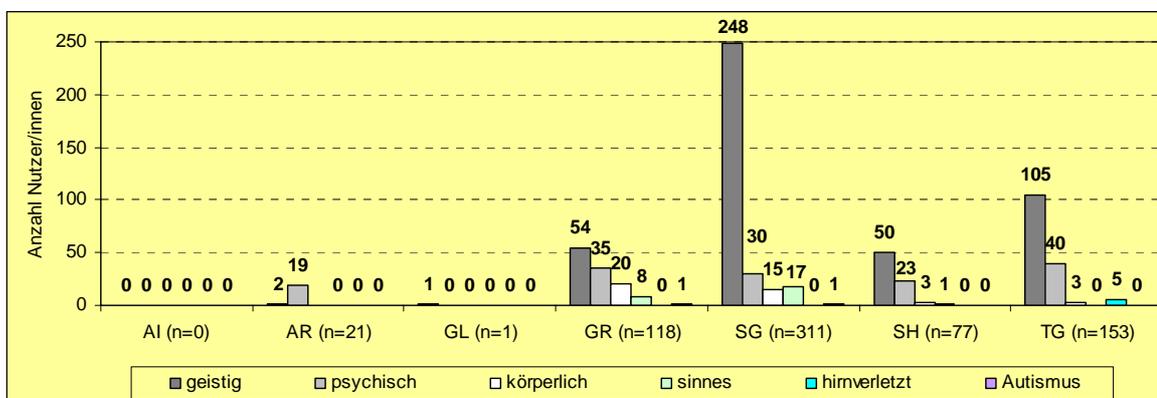
c Merkmale der Nutzer/innen

In den folgenden Darstellungen werden verschiedene Merkmale der Nutzer/innen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung präsentiert und zwischen den Kantonen verglichen.

- primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen
- Altersstruktur der Nutzer/innen
- Geschlecht der Nutzer/innen

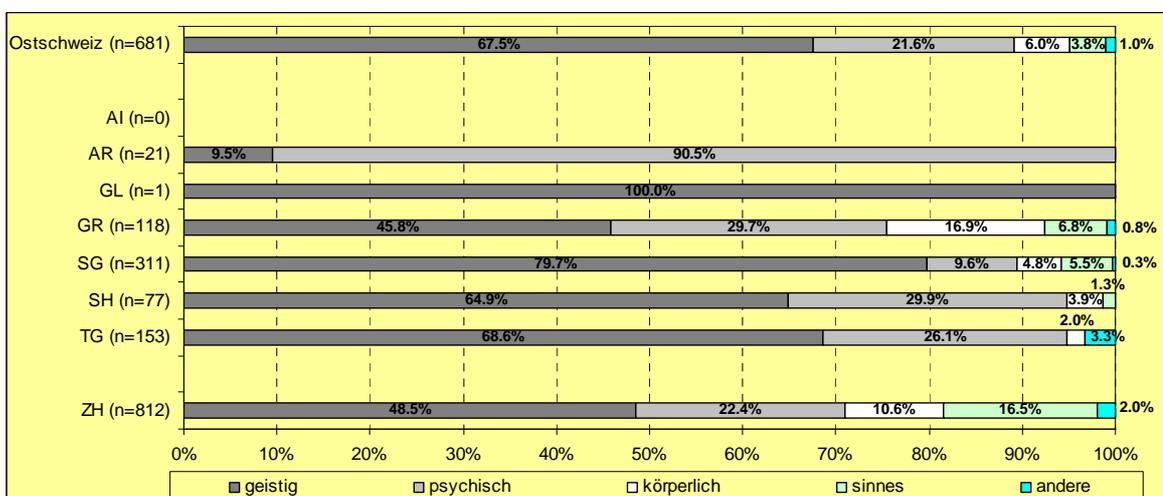
Primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen

Abbildung 54: Behinderungsarten der Nutzer/innen (n=681)



Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben mehrheitlich eine geistige oder eine psychische Behinderung. Nutzer/innen mit einer körperlichen Behinderung, Sinnesbehinderung oder Autismus sind vereinzelt in den Kantonen Graubünden, St.Gallen und Schaffhausen zu verzeichnen. Personen mit einer Hirnerkrankung befinden sich ausschliesslich im Kanton Thurgau. Der Kanton Appenzell Ausserrrhoden verzeichnet nur Nutzer/innen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und der Kanton Glarus hat eine/n Nutzer/in mit einer geistigen Behinderung im Bereich Ersteingliederung.

Abbildung 55: Anteil der Behinderungsarten der Nutzer/innen im Vergleich

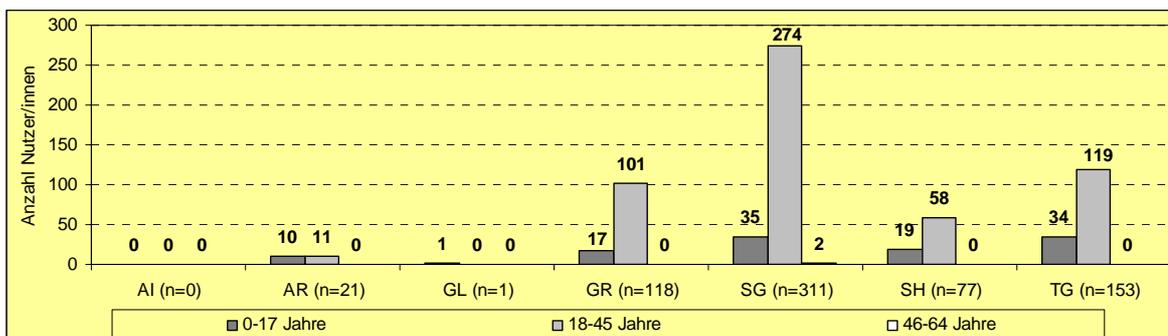


Die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen weisen zu 67.5% eine geistige Behinderung, zu 21.6% eine psychische Behinderung und zu 10.9% eine körperliche, Sinnes- oder andere Behinderung auf. Die Verteilung der geistigen und psychischen Behinderungen in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen kommt dem Ostschweizerischen Durchschnitt am nächsten, im Kanton Thurgau sind aber keine Sinnesbehinderungen vertreten und im Kanton Schaffhausen keine Nutzer/innen mit einer anderen Behinderung. Im Kanton St.Gallen sind die Nutzer/innen mit einer geistigen Behinderung übervertreten und im Kanton Graubünden untervertreten. Der Kanton Appenzell Ausserrrhoden weist im Unterschied zu den anderen Kantonen 90% Nutzer/innen mit einer psychischen Behinderung auf.

Die Verteilung der Behinderungsarten im Kanton Zürich ist der Ostschweiz recht ähnlich. Die Zürcher Einrichtungen verzeichnen jedoch mehr Sinnesbehinderungen als körperliche Behinderungen. Dies verhält sich im Ostschweizer Durchschnitt gerade umgekehrt.

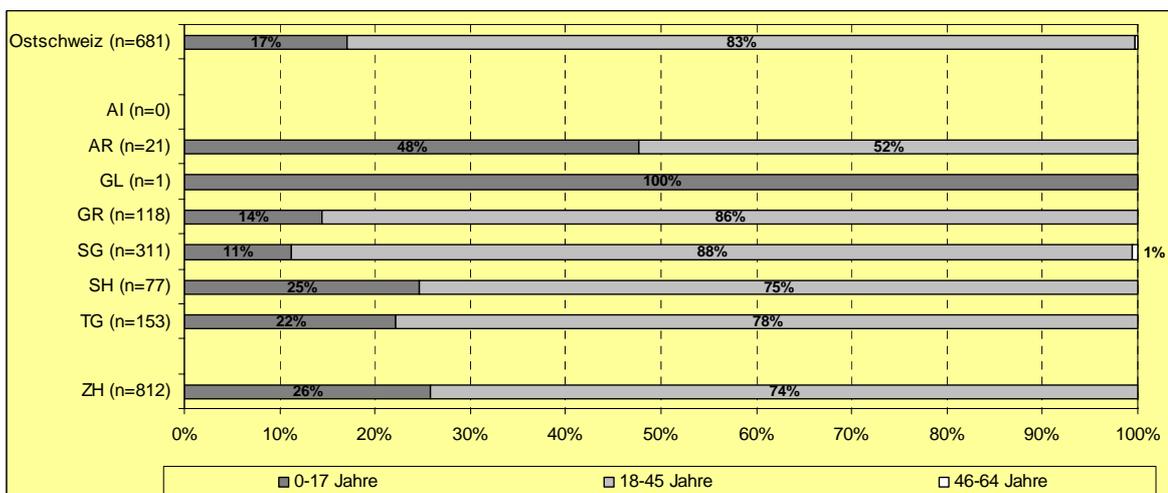
Altersstruktur der Nutzer/innen

Abbildung 56: Altersstruktur der Nutzer/innen (n=681)



563 der 681 Nutzer/innen sind zwischen 18-45 Jahre alt und verteilen sich auf die Kantone Appenzell Ausserrrhoden, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden sind in allen Ostschweizer Kantonen Nutzer/innen vertreten, die jünger als 18 Jahre sind.

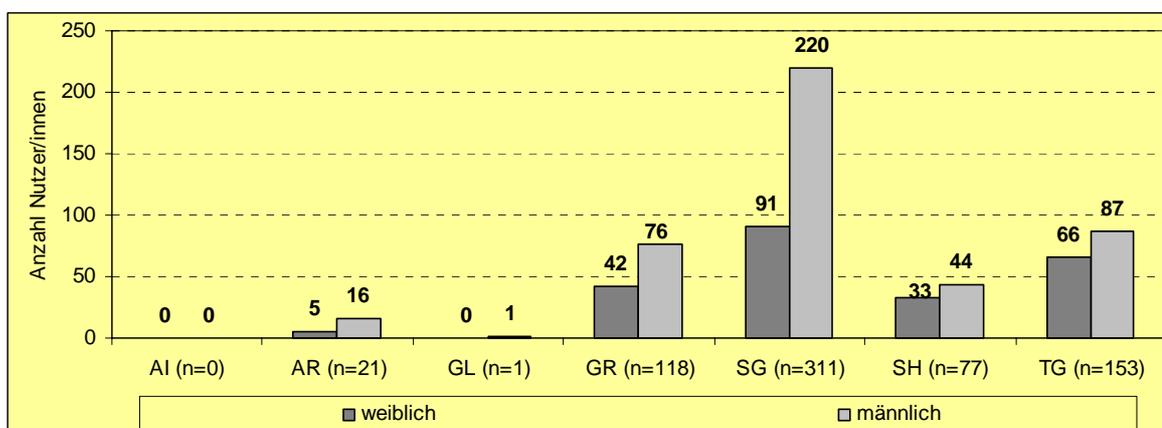
Abbildung 57: Altersstruktur der Nutzer/innen im Vergleich



Die Nutzer/innen der beruflichen Ersteingliederung in den Ostschweizer Einrichtungen sind zu 17% zwischen 0-17 Jahre und zu 83% zwischen 18-45 Jahre alt. Diese Verteilung ist ebenfalls im Kanton St.Gallen zu finden und auch die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Graubünden weisen eine recht ähnliche Verteilung der Altersgruppen auf. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfügt mit 48% über den höchsten Anteil an jungen Nutzer/innen und der eine Nutzer im Kanton Glarus ist ebenfalls jünger als 18 Jahre. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung der Altersstruktur auf wie die Mehrheit der Ostschweizer Kantone (Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau).

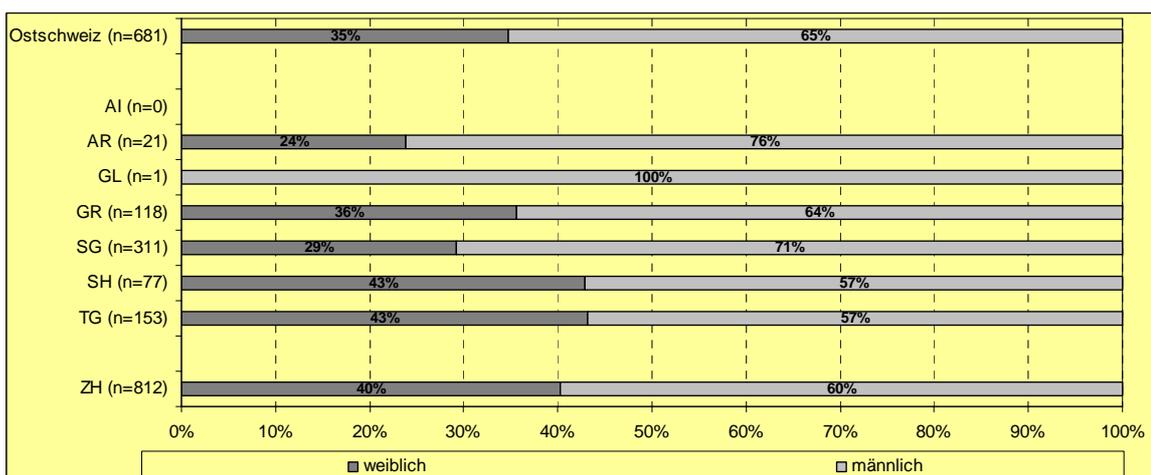
Geschlecht der Nutzer/innen

Abbildung 58: Geschlecht der Nutzer/innen (n=681)



Bei allen Ostschweizer Kantonen überwiegen die männlichen Nutzenden. Von den insgesamt 444 männlichen Nutzern befinden sich knapp 220 im Kanton St.Gallen.

Abbildung 59: Geschlecht der Nutzer/innen im Vergleich



Die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen sind zu 65% männlich und zu 35% weiblich. Alle Kantone – mit Ausnahme des Kantons Glarus – weisen eine ähnliche Verteilung auf wie der Durchschnitt. Im Kanton Glarus befindet sich ein/e Nutzer/in. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung der Geschlechter auf wie die Ostschweiz; der Frauenanteil ist im Vergleich leicht höher.

5.2 Berufliche Wiedereingliederung

Die Angebote des Bereiches *berufliche Wiedereingliederung* werden nach folgenden Aspekten dargestellt und zwischen den Kantonen verglichen:

- a. Platzangebot
- b. Belegung der Angebote
- c. Merkmale der Nutzer/innen

a Platzangebot

In einem ersten Schritt wird eine Übersicht über die angebotenen Wiedereingliederungsplätze gegeben:

- Platzangebot in den Wiedereingliederungsformen
- Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Platzangebot in den Wiedereingliederungsformen

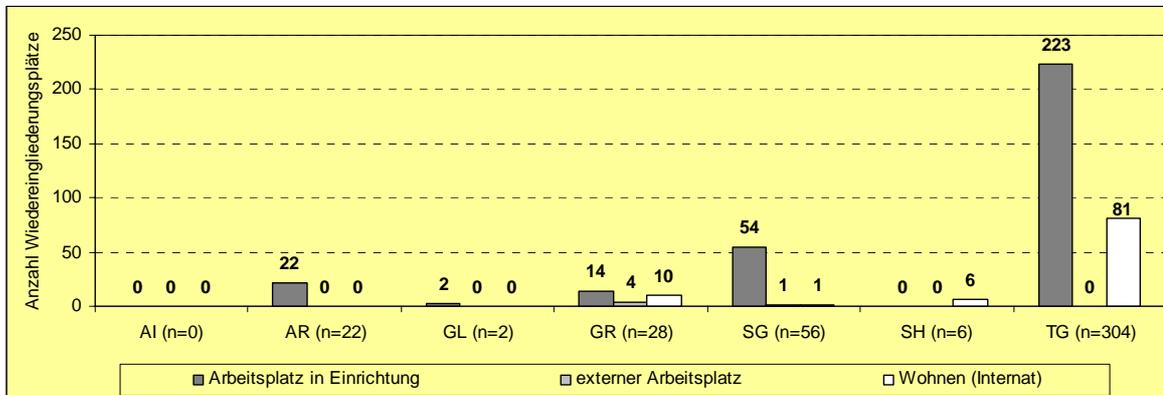
Der Angebotsbereich *Wiedereingliederung* umfasst drei Angebotsformen:

Abbildung 60: Angebotene Wiedereingliederungsplätze (n=418)

Wiedereingliederungsform	angebotene Plätze	Prozent
Wiedereingliederung Arbeitsplatz in Einrichtung	315	75%
Wiedereingliederung externer Arbeitsplatz	5	1%
Wiedereingliederung Wohnen (Internat)	98	24%
Total	418	100%

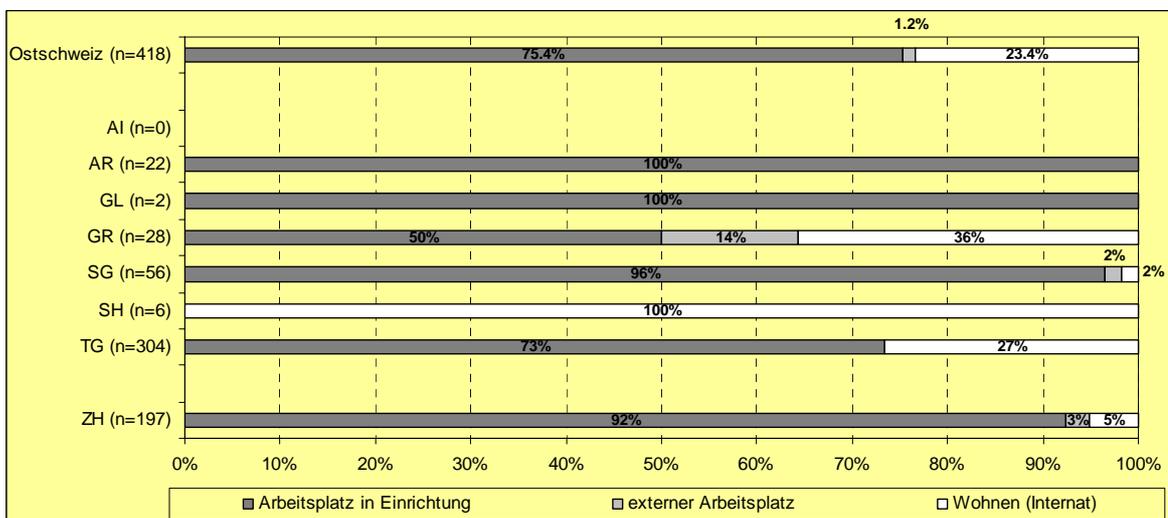
Insgesamt bieten die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den sieben Ostschweizer Kantonen 418 Wiedereingliederungsplätze an. 315 (75%) der Plätze befinden sich in der *Wiedereingliederungsform Arbeitsplatz in Einrichtung*. Die *Wiedereingliederungsform Wohnen* ist mit 98 (24%) Plätzen die zweitgrösste Angebotsform. Einen geringen Anteil mit 5 Plätzen weist die *Wiedereingliederungsform externer Arbeitsplatz* auf.

Abbildung 61: Angebotene Wiedereingliederungsplätze (n=418) nach Eingliederungsformen in den Ostschweizer Kantonen



Der Kanton Thurgau verfügt mit 304 Wiedereingliederungsplätzen über das grösste Platzangebot. Darauf folgen der Kanton St.Gallen mit 56, der Kanton Graubünden mit 28 und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 22 Wiedereingliederungsplätzen. Das Platzangebot in den Kantonen Schaffhausen und Glarus ist deutlich kleiner. Der Kanton Appenzell Innerrhoden bietet keine Wiedereingliederungsplätze an.

Abbildung 62: Angebotene Wiedereingliederungsplätze (n=418) nach Eingliederungsformen im Vergleich



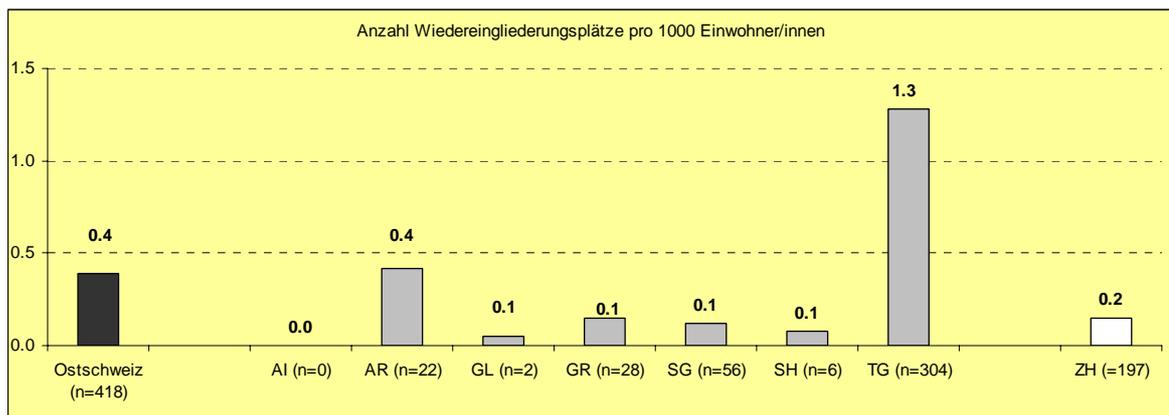
Der Ostschweizer Durchschnitt weist 75.4% interne Arbeitsplätze, 1.2% *externe Arbeitsplätze* und 23.4% *Internatsplätze* auf. Die Zusammensetzung der Wiedereingliederungsplätze zeigt, dass interkantonale Unterschiede bestehen. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Glarus weisen ausschliesslich *interne Arbeitsplätze* aus, der Kanton Schaffhausen ausschliesslich *Internatsplätze*. *Externe Arbeitsplätze* sind nur in den Kantonen Graubünden und St.Gallen zu verzeichnen, wobei die Anzahl *externer Arbeitsplätze* im Kanton Graubünden deutlich über dem Ostschweizer Durchschnitt liegt. Graubünden und St.Gallen verzeichnen als einzige Kantone alle drei Wiedereingliederungsformen.

Im Vergleich zum Kanton Zürich liegt der Anteil der *Internatsplätze* im Bereich der Wiedereingliederung in der Ostschweiz um einiges höher.

Angebotsdichte (Anzahl Plätze auf 1'000 Einwohner/innen)

Bezieht man die Gesamtzahl der Plätze auf die Einwohner/innenzahlen der Kantone und errechnet auf diesem Weg die so genannte *Angebotsdichte*, so resultieren interessante Unterschiede zwischen den Kantonen.

Abbildung 63: Angebotene Wiedereingliederungsplätze auf 1'000 Einwohner/innen



Insgesamt stellen die befragten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt 0.4 Plätze für 1'000 Einwohner/innen der sieben Ostschweizer Kantone zur Verfügung. Die Angebotsdichte im Kanton Thurgau ist mit 1.3 Plätzen drei Mal so hoch wie Durchschnitt in der Ostschweiz. Die Angebotsdichte im Kanton Appenzell Ausserrhoden entspricht dem Ostschweizer Durchschnitt und die restlichen Kantone liegen deutlich darunter.

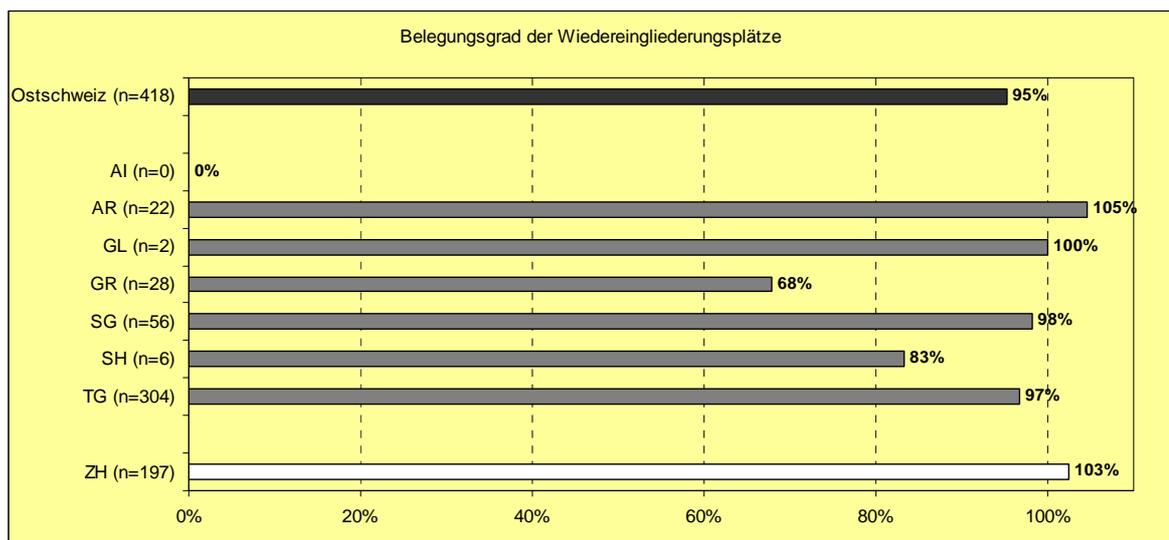
Der Ostschweizer Durchschnittswert von 0.4 Wiedereingliederungsplätzen pro 1'000 Einwohner/innen ist zwei einhalbmal so hoch wie die Angebotsdichte im Kanton Zürich.

b Belegung der Angebote

Abbildung 64: Belegung der angebotenen Wiedereingliederungsplätze

Kantone	angebotene Wiedereingliederungsplätze	Anzahl Nutzer/innen	Total
Appenzell Innerrhoden	-	-	-
Appenzell Ausserrhoden	22	23	105%
Glarus	2	2	100%
Graubünden	28	19	68%
St.Gallen	56	55	98%
Schaffhausen	6	5	83%
Thurgau	304	294	97%
Total	418	398	95%

Abbildung 65: Belegung der angebotenen Wiedereingliederungsplätze im Vergleich



In den Ostschweizer Einrichtungen sind im Durchschnitt 95% der angebotenen Wiedereingliederungsplätze belegt. Im interkantonalen Vergleich variiert dieser Belegungsgrad. Während die Plätze in den Kantonen St.Gallen und Thurgau zu 98% resp. 97% belegt sind und somit ähnlich hoch sind wie der Ostschweizer Durchschnitt, sind die 2 Plätze im Kanton Glarus zu 100% belegt und im Kanton Appenzell Ausserrhoden überbelegt. Den tiefsten Belegungsgrad weist der Kanton Graubünden mit 68% aus, gefolgt vom Kanton Schaffhausen mit 83%.

Der durchschnittliche Belegungsgrad in der Ostschweiz liegt 8% unter demjenigen des Kantons Zürich, wo die Wiedereingliederungsplätze überbelegt sind.

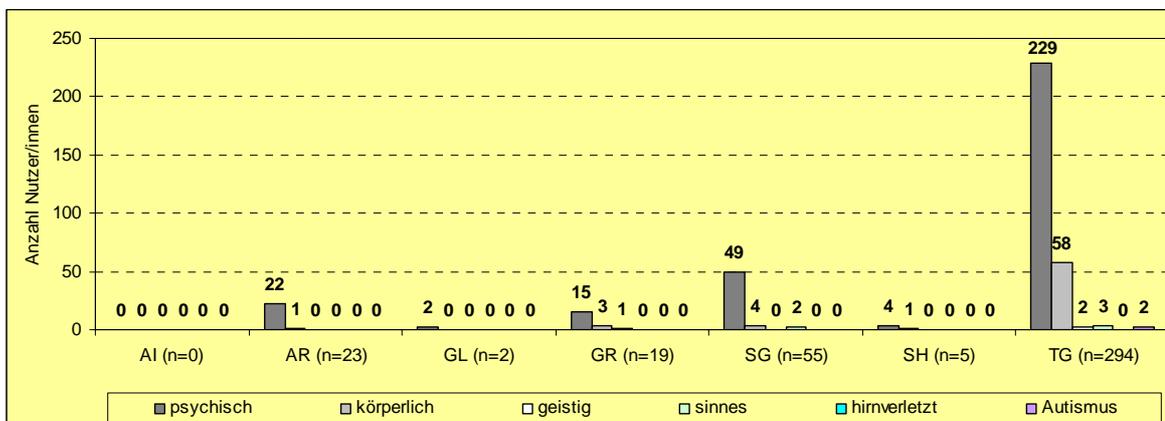
c Merkmale der Nutzer/innen

In diesem Abschnitt werden interkantonale Vergleiche präsentiert, die sich auf die Merkmale der Nutzer/innen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beziehen.

- primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen
- Altersstruktur der Nutzer/innen
- Geschlecht der Nutzer/innen

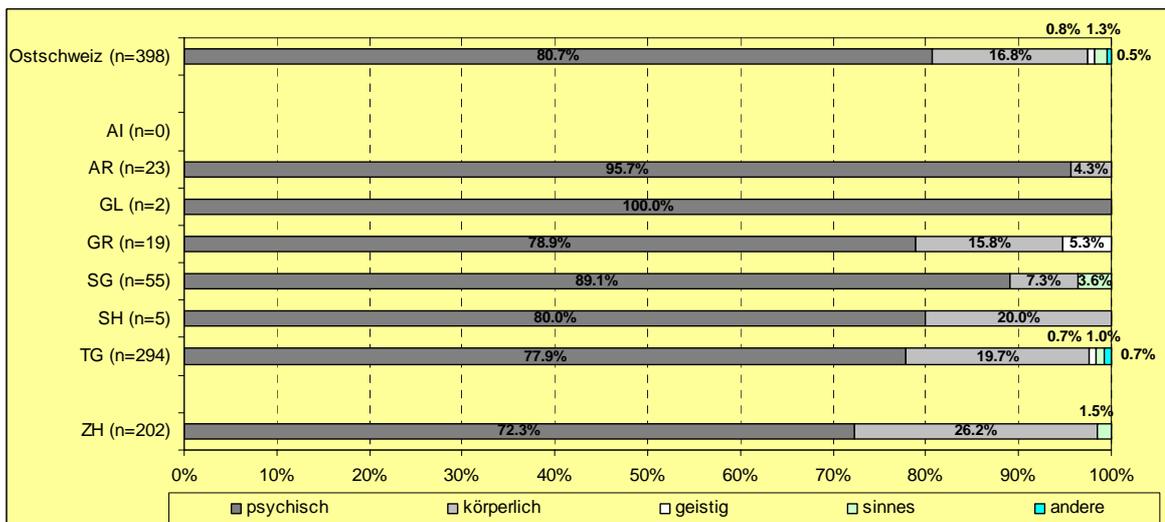
Primäre Behinderungsarten der Nutzer/innen

Abbildung 66: Behinderungsarten der Nutzer/innen (n=398)



Mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhodens dominieren bei allen anderen Kantonen die Nutzer/innen mit einer psychischen Behinderung im Bereich der Wiedereingliederung. Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind vor allem im Kanton Thurgau anzutreffen. Nutzer/innen mit Autismus als Behinderung befinden sich ebenfalls ausschliesslich im Kanton Thurgau und jene mit einer Sinnesbehinderung nur in den Kantonen St.Gallen und Thurgau.

Abbildung 67: Anteil Behinderungsarten der Nutzer/innen im Vergleich

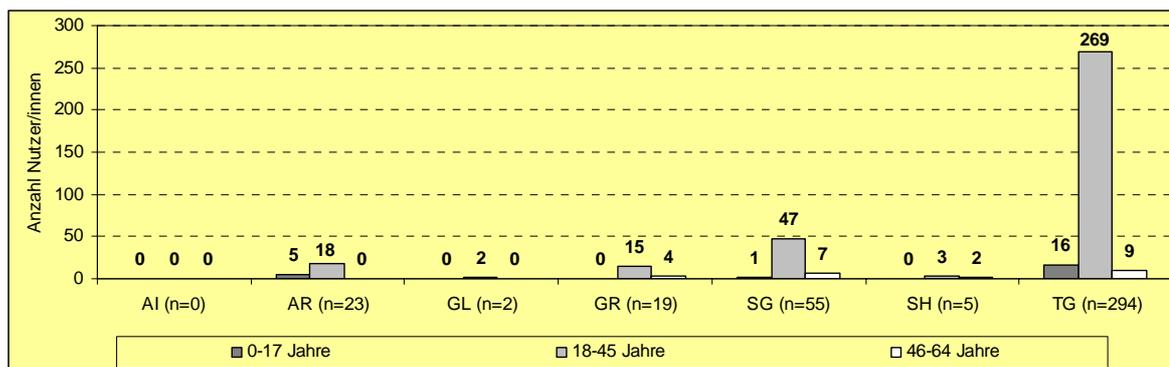


Die Nutzer/innen der Wiedereingliederungsplätze in den Ostschweizer Kantonen haben zu 80.7% eine psychische Behinderung, zu 16.8% eine körperliche Behinderung und zu 2.6 % eine geistige, Sinnes- oder andere Behinderung. Diese Verteilung weist ebenfalls der Kanton Thurgau auf, wo auch mit Abstand am meisten Wiedereingliederungsplätze zu finden sind. Nutzer/innen mit einer geistigen Behinderung und einer Sinnesbehinderung befinden sich ausschliesslich in den Kantonen Graubünden und Thurgau und Nutzer/innen mit einer anderen Behinderung ausschliesslich im Kanton Thurgau. Bei sämtlichen Kantonen liegt der Anteil psychisch behinderter Personen über 80%, im Kanton Glarus haben beide Nutzer/innen eine psychische Behinderung und im Kanton Appenzell Ausserrhoden 4% eine körperliche Behinderung.

Im Kanton Zürich ist der Anteil der Nutzer/innen mit einer körperlichen Behinderung etwas grösser als in der Ostschweiz und es sind keine Nutzer/innen mit einer geistigen oder anderen Behinderung zu finden.

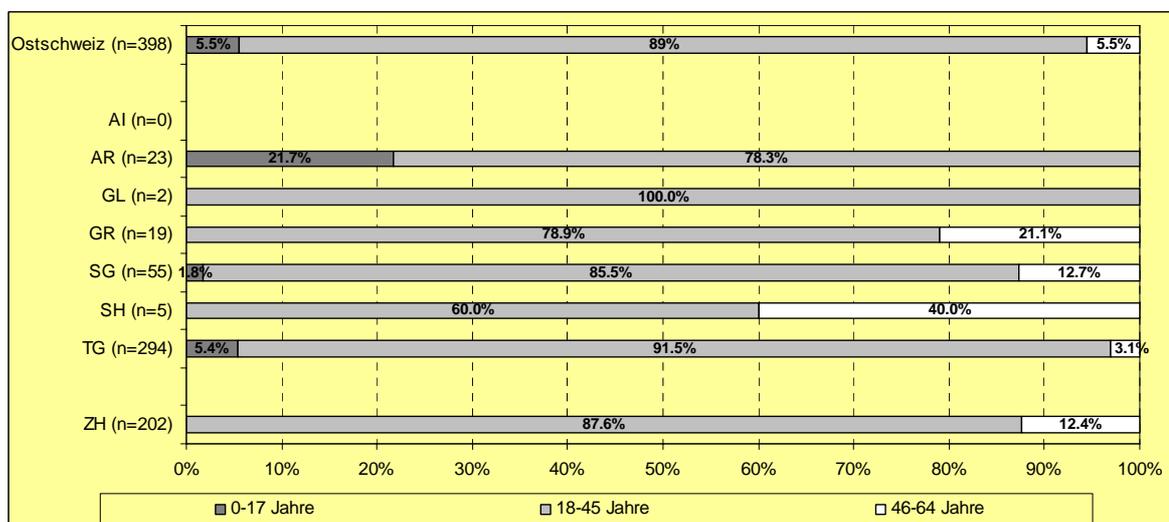
Altersstruktur der Nutzer/innen

Abbildung 68: Altersstruktur der Nutzer/innen (n=398)



354 der 398 Nutzer/innen sind zwischen 18-45 Jahre alt; dabei ist der grösste Anteil im Kanton Thurgau zu verzeichnen. Nutzer/innen, die jünger als 18 Jahre sind, weisen nur die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau auf. Einzig die Kantone Thurgau und St.Gallen haben Nutzer/innen in allen drei Alterskategorien.

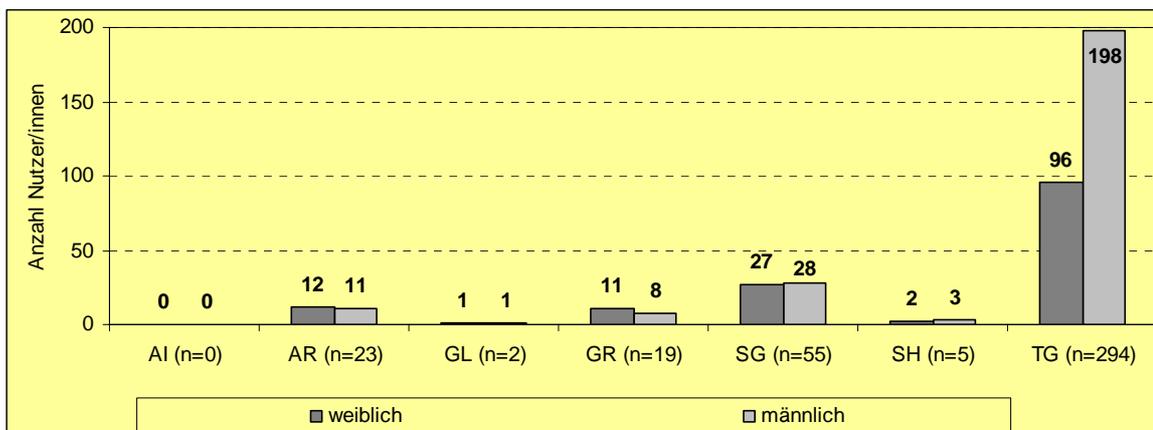
Abbildung 69: Altersstruktur der Nutzer/innen im Vergleich



Die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen sind zu 5.5% zwischen 0-17 Jahren, zu 89% zwischen 18-45 Jahren und zu 5.5% zwischen 46-64 Jahren alt. Eine ähnliche Verteilung weisen die Kantone St.Gallen und Thurgau aus. In den Kantonen Graubünden und Schaffhausen befinden sich keine Nutzer/innen, die jünger als 18 Jahre sind, und im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind keine Nutzer/innen älter als 46 Jahre. Beide Nutzer/innen im Kanton Glarus sind zwischen 18-45 Jahren alt. Der Kanton Zürich weist einen leicht höheren Anteil an älteren Nutzer/innen auf; dafür sind keine Personen zu finden, die jünger als 18 Jahre sind.

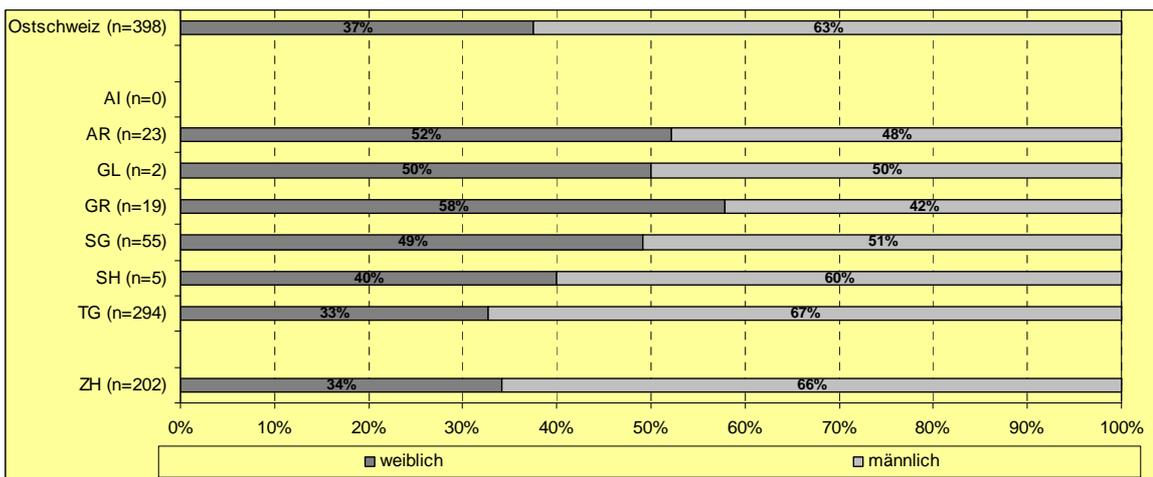
Geschlecht der Nutzer/innen

Abbildung 70: Geschlecht der Nutzer/innen (n=398)



In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Graubünden sind mehr weibliche Nutzende, im Kanton Glarus ist je eine Person weiblich bzw. männlich. In den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau überwiegen die Nutzer.

Abbildung 71: Geschlecht der Nutzer/innen im Vergleich



Generell sind die Nutzer/innen in den Ostschweizer Einrichtungen zu 63% männlich und zu 37% weiblich. Schaffhausen und Thurgau weisen eine ähnliche Verteilung auf wie der Durchschnitt in der Ostschweiz. Die restlichen Kantone haben einen tieferen Männeranteil von 42% - 51%. Der Kanton Zürich weist eine ähnliche Verteilung wie die Ostschweiz auf.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

In diesem Kapitel werden in den einzelnen Kantonen der Anteil derjenigen Nutzer/innen ausgewiesen, die *aus einem anderen Kanton stammen* und die *Anzahl Nutzer/innen, die der gleiche Kanton in anderen Kantonen platziert*. Ziel ist es, die gegenseitige Nutzungsverflechtung zwischen den Kantonen zu zeigen.

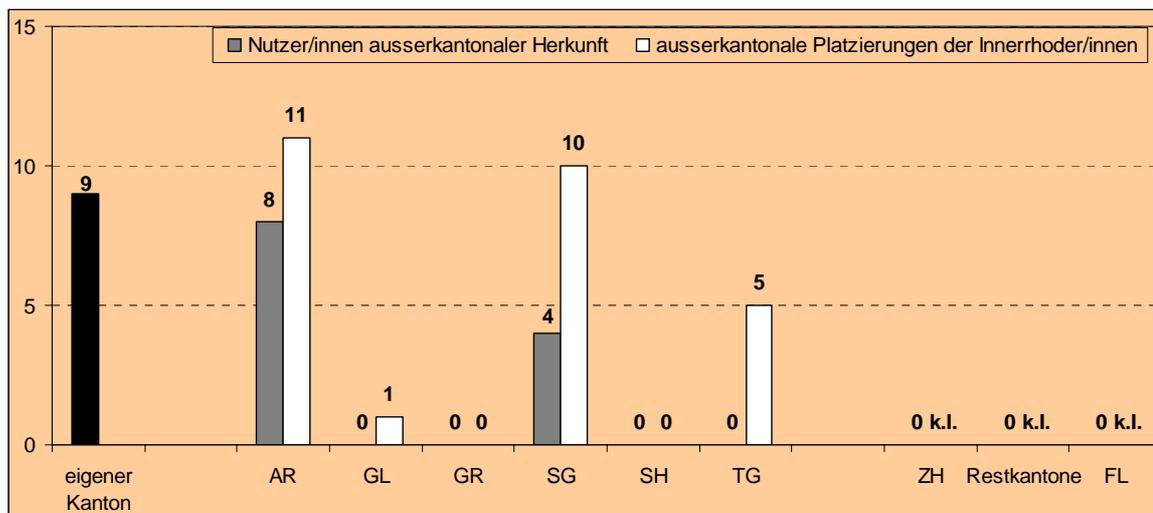
Wiederum wird zwischen den drei Angebotsbereichen – I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung*, II *Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung* sowie III *Erst- und Wiedereingliederung* unterschieden. Der Anteil an ausserkantonalen Nutzer/innen und die Platzierungen in einem anderen Kanton werden für jeden Ostschweizer Kanton und für jeden Angebotsbereich separat präsentiert.

Während mit dem Angebotsinventar die Kantonsherkunft sämtlicher Nutzer/innen erhoben werden konnte, liegen bei den Platzierungen in andere Kantone zurzeit nur die Angaben innerhalb der Ostschweiz vor, über die Platzierungen in Kantone ausserhalb der Ostschweiz können nur vereinzelt Hinweise gemacht werden.

6.1 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Innerrhoden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 72: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton AI



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzell Innerrhoden

43% (9) der Nutzer/innen der Wohnplätze stammen aus dem eigenen Kanton Appenzell Innerrhoden. 57% (12) der Nutzer/innen sind von ausserkantonaler Herkunft. Sie stammen alle aus anderen Ostschweizer Kantonen: 8 aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und 4 aus dem Kanton St.Gallen.

Ausserkantonale Platzierungen der Innerrhoder/innen

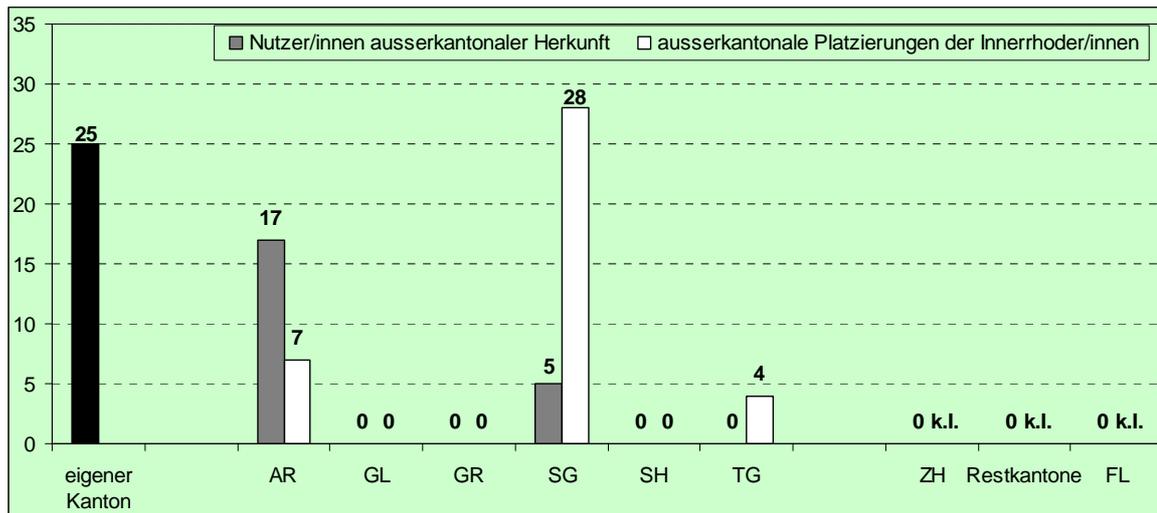
Erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden sind zu 25% (9) in Einrichtungen ihres eigenen Kantons untergebracht und 75% (27) nutzen Einrichtungen anderer Kantone der Ostschweiz. So sind 11 Personen in Einrichtungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden, 10 im Kanton St.Gallen, 5 im Kanton Thurgau und eine Person im Kanton Glarus untergebracht. Umgekehrt platziert der Kanton Appenzell Ausserrhoden 8 und der Kanton St.Gallen 4 seiner Nutzer/innen in Wohnplätze der Einrichtungen im Kanton Appenzell Innerrhoden.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

den. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 73: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton AI



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzel Innerrhoden

Nutzer/innen in den Einrichtungen des Kantons Appenzel Innerrhoden stammen zu 53% (25) aus dem Kanton selber und zu 47% (22) aus anderen Ostschweizer Kantonen. Von den ausserkantonalen Nutzer/innen kommen 17 aus dem benachbarten Appenzel Ausserrhoden und 5 aus dem Kanton St.Gallen.

Ausserkantonale Platzierungen der Innerrhoder/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung und Wohnsitz im Kanton Appenzel Innerrhoden nutzen zu 39% (25) die Einrichtungen ihres Kantons und 61% (39) sind in anderen Ostschweizer Kantonen platziert. Davon arbeiten 28 im Kanton St.Gallen, 7 im Kanton Appenzel Ausserrhoden und 4 im Kanton Thurgau. Im Gegenzug platziert der Kanton Appenzel Ausserrhoden 17 und der Kanton St.Gallen 5 seiner Nutzer/innen in Arbeitsplätzen der Einrichtungen im Kanton Appenzel Innerrhoden.

Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

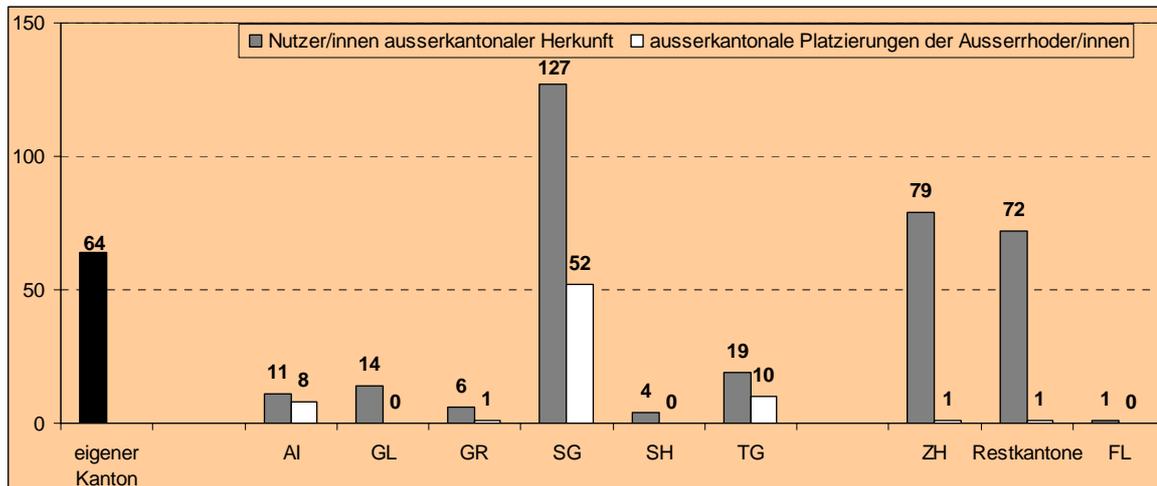
Im Kanton Appenzel Innerrhoden werden am Stichtag der Erhebung keine Ersteingliederungsplätze angeboten. Es werden jedoch 8 Appenzeller Innerrhoder/innen mit Behinderung in anderen Ostschweizer Kantonen platziert. 6 nutzen die Einrichtungen des Kantons St.Gallen und 2 diejenigen des Kantons Appenzel Ausserrhoden.

Am Stichtag der Erhebung bietet der Kanton Appenzel Innerrhoden ebenfalls keine Wiedereingliederungsplätze an. Dagegen werden insgesamt 5 Appenzeller Innerrhoder/innen mit Behinderung in anderen Ostschweizer Einrichtungen platziert: 3 im Kanton Thurgau und je eine Person im Kanton Appenzel Ausserrhoden und St.Gallen.

6.2 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 74: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton AR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzell Ausserrhoden

64 (16%) Nutzer/innen der Wohnplätze stammen aus dem eigenen Kanton Appenzell Ausserrhoden. Insgesamt sind 84% (333) ausserkantonale Nutzer/innen. Das ist der höchste Anteil ausserkantonaler Nutzer/innen in der Ostschweiz. Von allen Nutzer/innen kommen 46% (181) aus einem anderen Ostschweizer Kanton. Am meisten vertreten sind die St.Galler/innen (127). 38% der Nutzer/innen stammen entweder aus dem Kanton Zürich (79), aus übrigen Kantonen (72) oder aus dem Fürstentum Liechtenstein (1).

Ausserkantonale Platzierungen der Ausserrhoder/innen

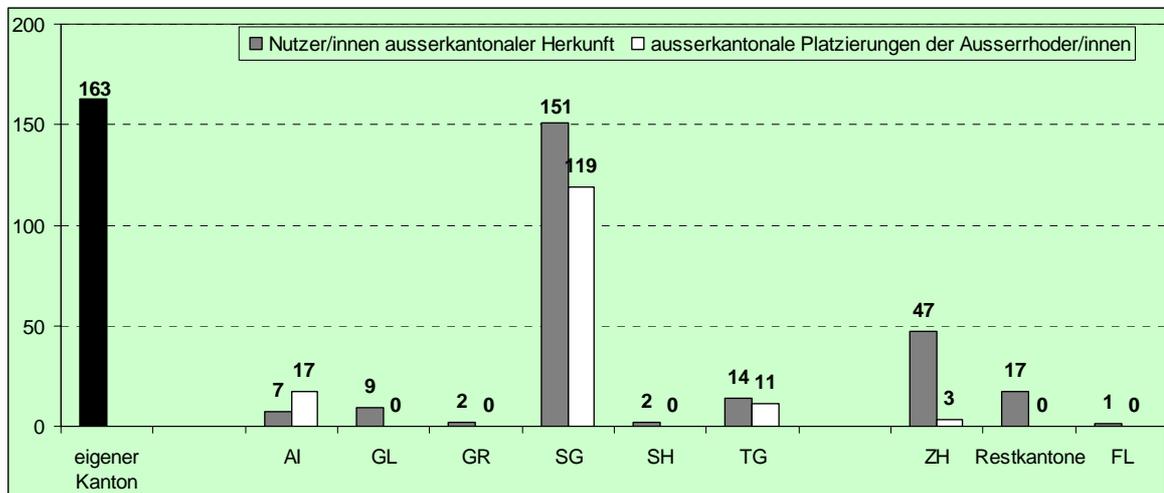
Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden nutzen zu 47% (64) die kantonseigenen Einrichtungen, 53% sind in einem anderen Kanton platziert. Nahezu alle (71 von 73) wohnen in anderen Ostschweizer Kantonen. St.Gallen hat 52 Nutzer/innen, Thurgau 10, Appenzell Innerrhoden 8 und Graubünden ein/e Nutzer/in aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden.

2 erwachsene Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind in der übrigen Schweiz platziert, davon eine Person im Kanton Zürich.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 75: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton AR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzel Ausserrhoden

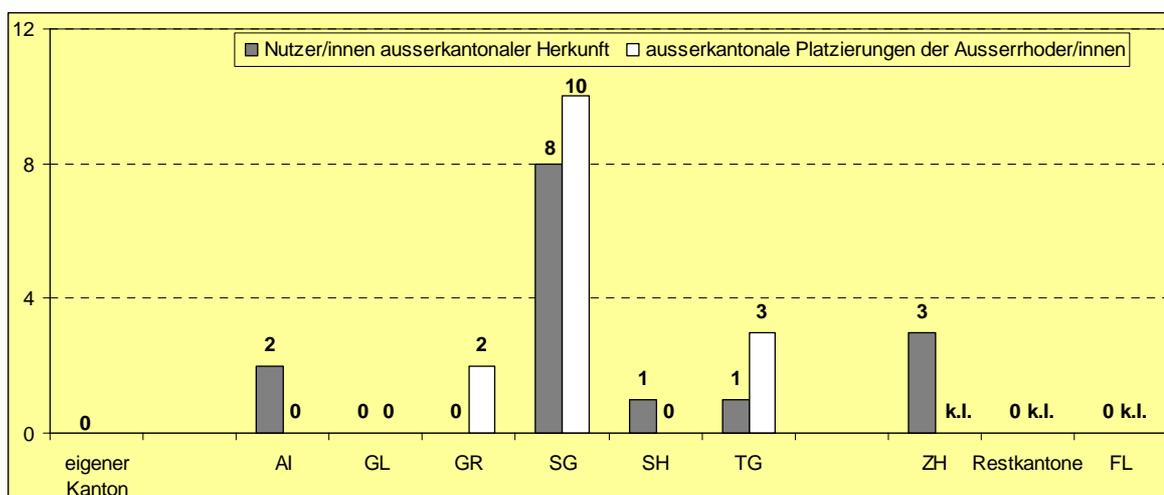
Im Kanton Appenzel Ausserrhoden sind 39% (163) der Nutzer/innen aus dem eigenen Kanton und 61% ausserkantonaler Herkunft. 45% (185) aller Nutzer/innen stammen aus anderen Ostschweizer Kantonen, davon die meisten aus dem Kanton St.Gallen. 16% aller Nutzer/innen stammen aus dem Kanton Zürich (47), anderen Schweizer Kantonen (17) oder aus dem Fürstentum Liechtenstein (1).

Ausserkantonale Platzierungen der Ausserrhoder/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung, die aus dem Kanton Appenzel Ausserrhoden stammen, nutzen zu 52% (163) die Arbeitsplätze im eigenen Kanton, die restlichen sind ausserkantonale platziert. So gehen 147 Personen in Einrichtungen anderer Ostschweizer Einrichtungen arbeiten – dies vor allem in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (119). 3 Personen sind in den Einrichtungen des Kantons Zürich platziert.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

Abbildung 76: Nutzungsverflechtung der Ersteingliederungsplätze im Kanton AR



6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

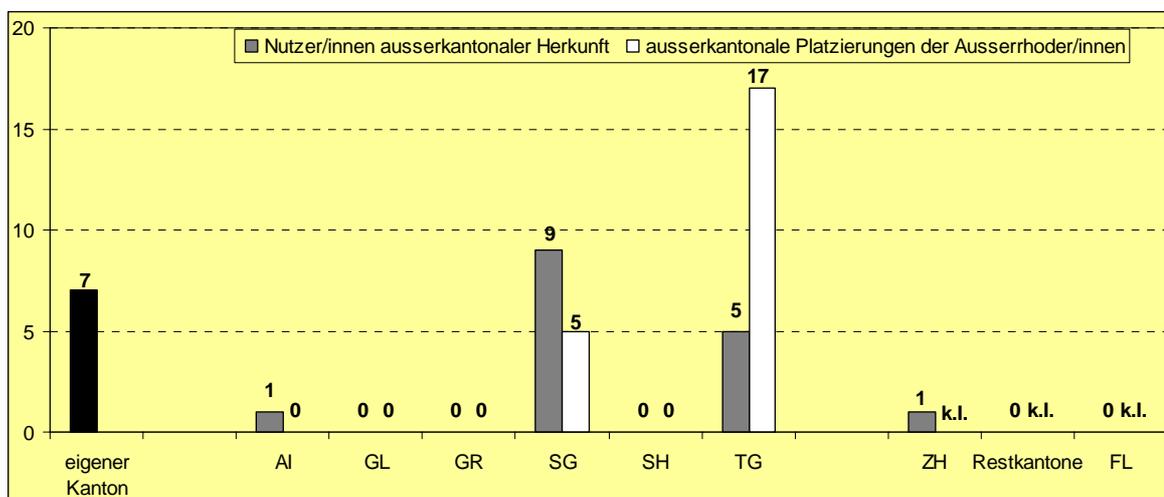
Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden stammen alle Nutzer/innen der Ersteingliederungsplätze aus einem anderen Kanton. 80% (12) kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen, davon am meisten aus dem Kanton St.Gallen (8). Die anderen 20% (3) der Nutzer/innen anderer Kantonsherkunft stammen aus dem Kanton Zürich.

Ausserkantonale Platzierungen der Ausserrhoder/innen

15 erwachsene Menschen mit Behinderung, die aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden stammen, nutzen die Einrichtungen in anderen Ostschweizer Kantonen. Über Platzierungen in der übrigen Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein liegen keine Daten vor.

Abbildung 77: Nutzungsverflechtung der Wiedereingliederungsplätze im Kanton AR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Appenzell Ausserrhoden

30% (7) der Nutzer/innen der Wiedereingliederungsplätze im Kanton Appenzell Ausserrhoden stammen aus dem eigenen Kanton. Die restlichen 16 kommen mehrheitlich aus dem Kanton St.Gallen (9) und Thurgau (5). Eine Person stammt aus dem Kanton Zürich.

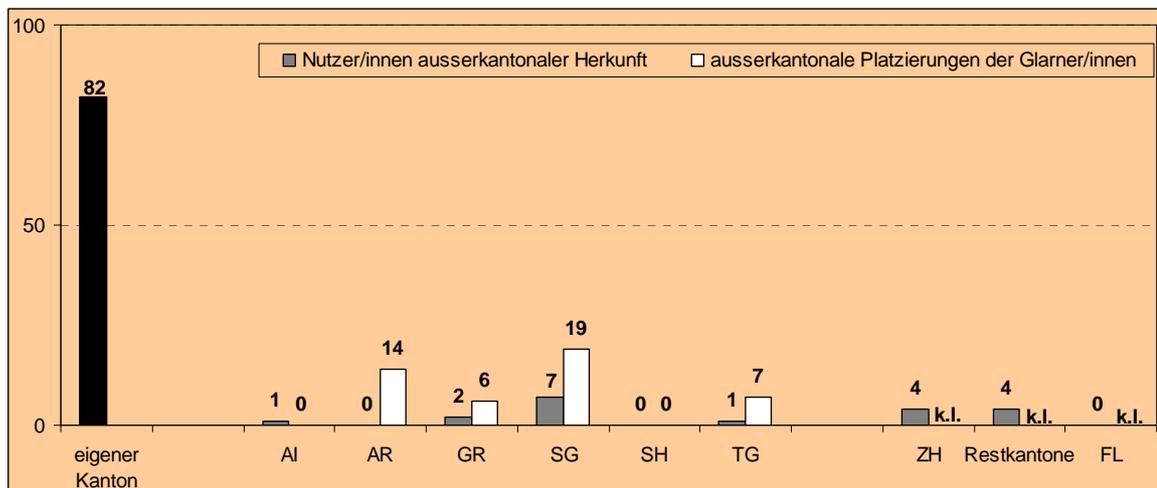
Ausserkantonale Platzierungen der Ausserrhoder/innen

22 erwachsene Menschen mit Behinderung, die aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden stammen, nutzen die Plätze in anderen Ostschweizer Einrichtungen; 5 Appenzeller Ausserrhoder/innen sind im Kanton St.Gallen und 17 im Kanton Thurgau platziert.

6.3 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Glarus

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 78: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton GL



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Glarus

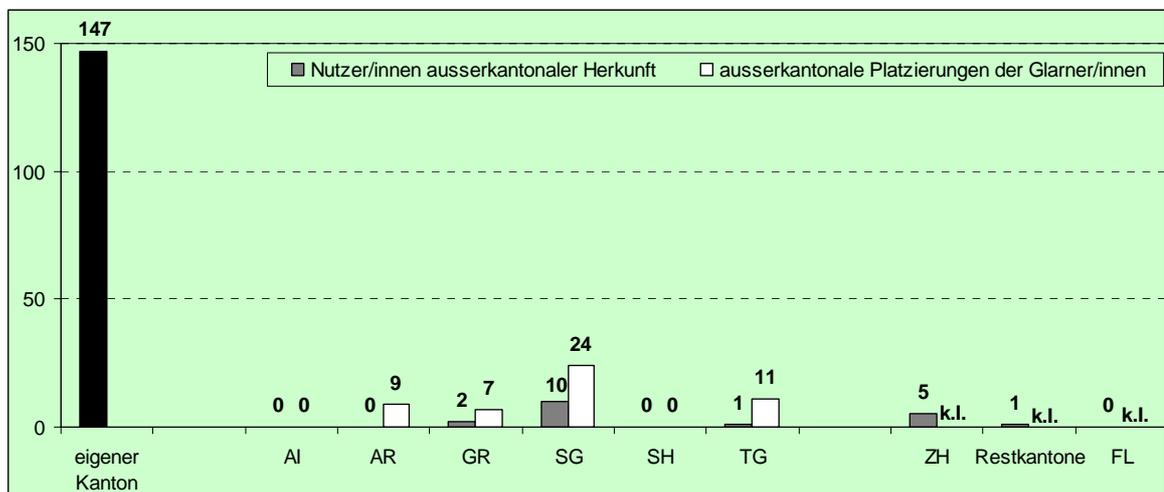
In den Einrichtungen des Kantons Glarus stammen die Nutzer/innen zu 81% aus dem eigenen Kanton. Die 19% ausserkantonalen Nutzer/innen kommen mehrheitlich aus anderen Ostschweizer Kantonen: 7 aus dem Kanton St.Gallen gefolgt von den Kantonen Graubünden (2), Appenzell Innerrhoden (1) und Thurgau (1). 8 Personen kommen aus Kantonen ausserhalb der Ostschweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der Glarner/innen

82 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Glarus (64%) nutzen die kantonseigenen Einrichtungen und 46 Personen (36%) sind in anderen Ostschweizer Kantonen platziert. In St.Gallen sind 19, in Appenzell Ausserrhoden 14, im Thurgau 7 und in Graubünden 6 Glarner/innen platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 79: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton GL



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Glarus

147 (88 %) Nutzer/innen der Arbeitsplätze im Kanton Glarus stammen aus dem eigenen Kanton und 12% sind ausserkantonaler Herkunft. 13 ausserkantonale Nutzer/innen (8%) kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen, davon sind 10 St.Galler/innen, 2 Graubündner/innen und 1 Thurgauer/in. Die anderen ausserkantonalen Nutzer/innen sind mit 5 Personen aus dem Kanton Zürich und mit einer Person aus der übrigen Schweiz vertreten.

Ausserkantonale Platzierungen der Glarner/innen

51 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Glarus nutzen andere Ostschweizer Einrichtungen im Bereich Arbeitsplätze und dies vor allem im Kanton St.Gallen (24). Etwas weniger Glarner/innen sind in den Kantonen Thurgau (11), Appenzell Ausserrhoden (9) und Graubünden (7) platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

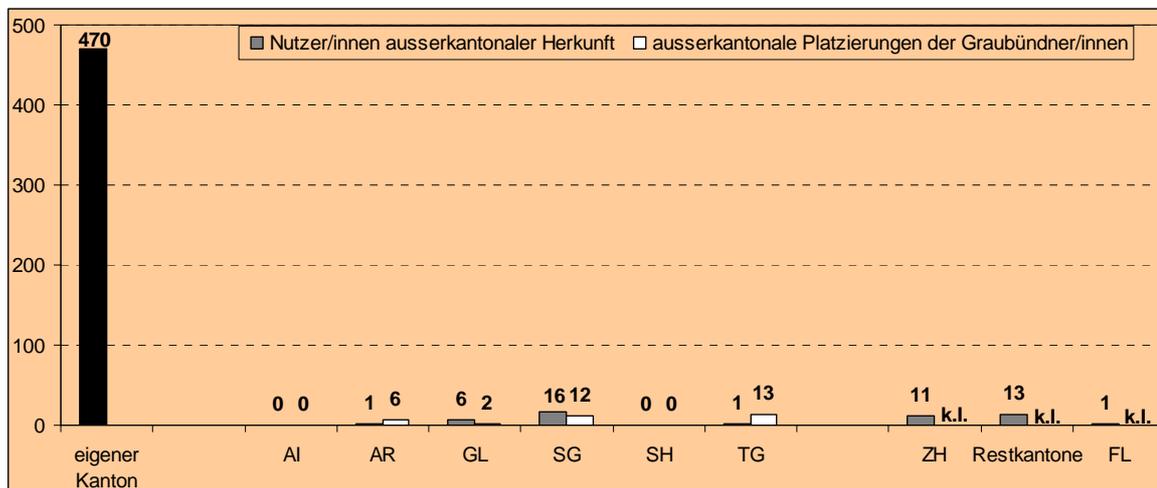
Im Kanton Glarus nutzt am Stichtag der Erhebung nur eine Person einen Ersteingliederungsplatz im Kanton Glarus selber. Die meisten Glarner/innen im Bereich der Ersteingliederung (94%) werden in anderen Ostschweizer Einrichtungen platziert. Davon sind 8 Personen im Kanton Thurgau, 5 in St.Gallen und 2 in Schaffhausen.

Insgesamt nutzen 2 Glarner/innen Wiedereingliederungsplätze und diese beiden Personen werden in Einrichtungen des Kantons Thurgau platziert.

6.4 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Graubünden

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 80: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton GR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Graubünden

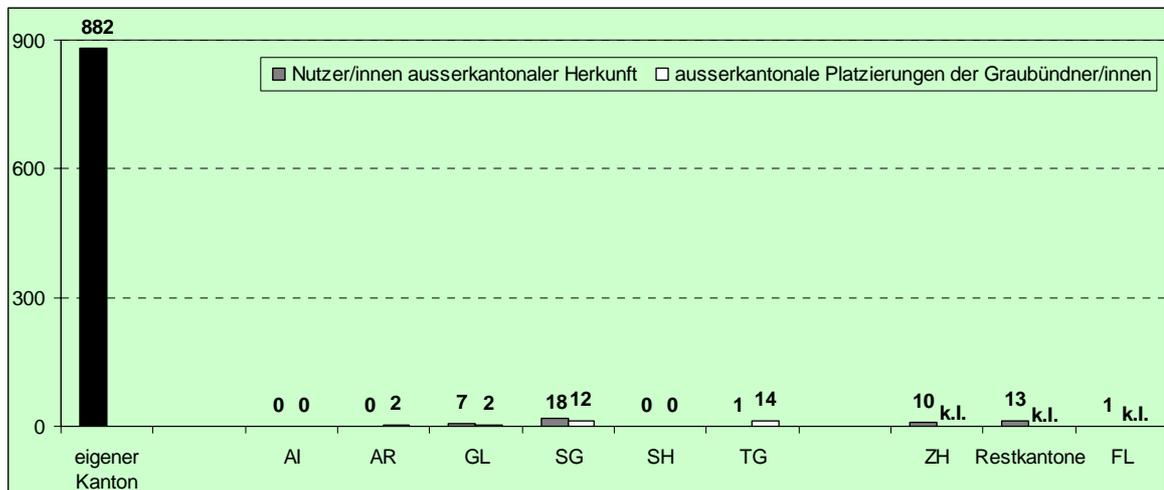
In den Einrichtungen des Kantons Graubünden stammen die Nutzer/innen zu 90% (470) aus dem Kanton selber. Die 10% ausserkantonalen Nutzer/innen stammen zur Hälfte aus anderen Ostschweizer Kantonen und aus übrigen Schweizer Kantonen oder dem Fürstentum Liechtenstein. Die meisten ausserkantonalen Nutzer/innen sind aus den Kantonen St.Gallen (16) und Zürich (11).

Ausserkantonale Platzierungen der Graubündner/innen

23 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Graubünden nutzen andere Ostschweizer Einrichtungen im Bereich des Wohnens. So sind 12 Graubündner/innen im Kanton St.Gallen platziert, umgekehrt nutzen 16 St.Galler/innen die Graubündner Einrichtungen. Im Kanton Thurgau sind am meisten ausserkantonale Platzierungen von Graubündner/innen (13) zu verzeichnen. Thurgauer/innen selber sind nur mit einer Person in Wohnplätzen des Kantons Graubünden vertreten. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 81: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton GR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Graubünden

882 (94%) Nutzer/innen der Arbeitsplätze im Kanton Graubünden stammen aus dem eigenen Kanton. 25 ausserkantonale Nutzer/innen (3%) kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen. Sie stammen insbesondere aus dem Kanton St.Gallen (18) und auch aus dem Kanton Glarus (7) und Kanton Thurgau (1). Weitere 3% aller Nutzer/innen kommen von ausserhalb der Ostschweiz. Es sind 10 Zürcher/innen, ein/eine Nutzer/in aus dem Fürstentum Liechtenstein und 13 Personen aus der übrigen Schweiz.

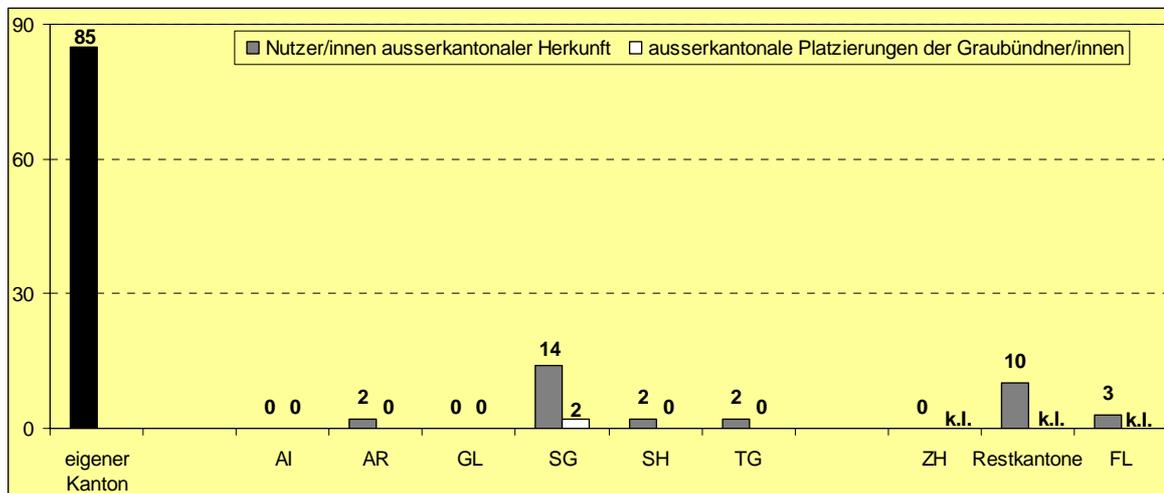
Ausserkantonale Platzierungen der Graubündner/innen

30 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Graubünden nutzen andere Ostschweizer Einrichtungen im Bereich Arbeitsplätze. Graubündner/innen nutzen dabei vor allem Einrichtungen im Kanton Thurgau. Der Kanton Thurgau platziert jedoch nur eine Nutzer/in im Kanton Graubünden. An zweiter Stelle nutzen 12 Graubündner/innen die Einrichtungen des Kantons St.Gallen. Umgekehrt platziert der Kanton St.Gallen 18 Menschen mit Behinderung in Bündner Einrichtungen. Je 2 Graubündner/innen sind in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Glarus platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

Abbildung 82: Nutzungsverflechtung der Ersteingliederungsplätze im Kanton GR



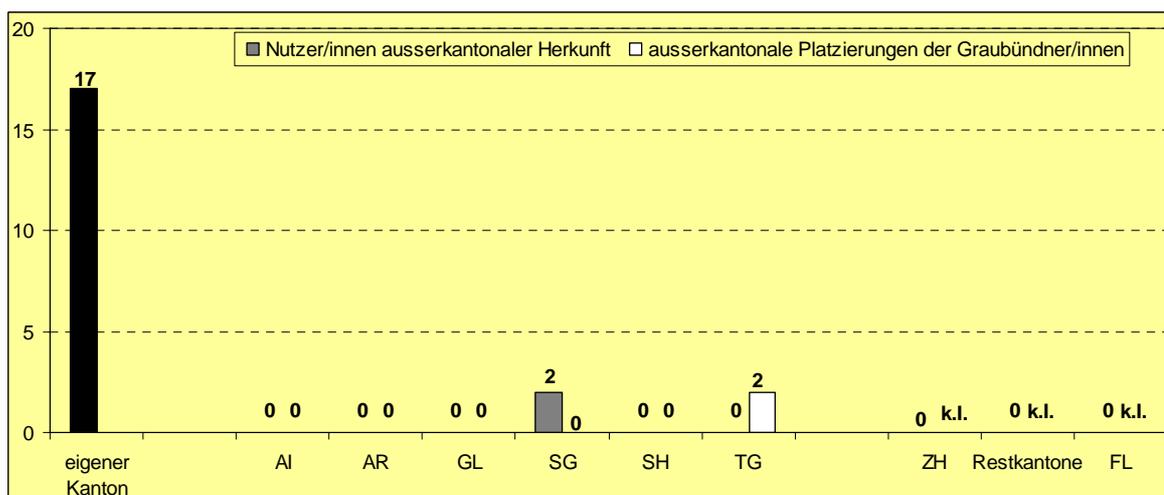
Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Graubünden

72% der Nutzer/innen in den Einrichtungen im Bereich der Ersteingliederung des Kantons Graubünden sind Bündner/innen. 17% der Nutzer/innen kommen aus der Ostschweiz; 14 Personen sind aus St.Gallen und je 2 aus den Kantonen Appenzell Auser Rhoden, Schaffhausen und Thurgau. Die restlichen 11% der Nutzer/innen stammen aus übrigen Schweizer Kantonen (10) und aus dem Fürstentum Liechtenstein (3).

Ausserkantonale Platzierungen der Graubündner/innen

2 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Graubünden nutzen andere Ostschweizer Einrichtungen im Bereich Ersteingliederungsplätze. Diese Personen sind in Einrichtungen des Kantons St.Gallen anzutreffen. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Abbildung 83: Nutzungsverflechtung der Wiedereingliederungsplätze im Kanton GR



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Graubünden

17 (89%) Nutzer/innen aus dem Kanton Graubünden nutzen kantonsinterne Wiedereingliederungsplätze. Die 11% ausserkantonaler Nutzer/innen stammen aus dem Kanton St.Gallen.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

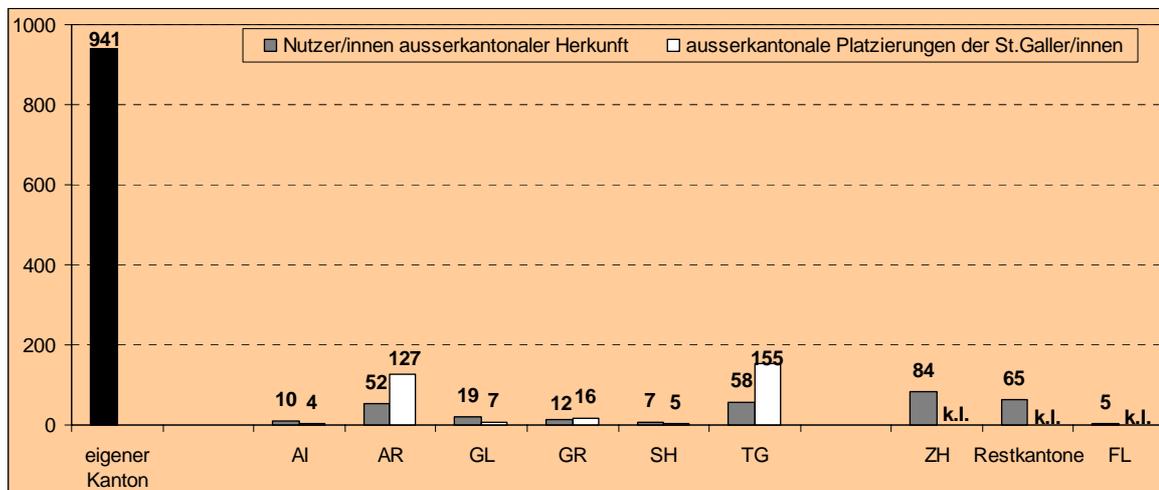
Ausserkantonale Platzierungen der Graubündner/innen

2 erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Graubünden nutzen andere Ostschweizer Einrichtungen im Bereich Wiedereingliederungsplätze. Diese Personen sind in Einrichtungen des Kantons Thurgau platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6.5 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton St.Gallen

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 84: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton SG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton St.Gallen

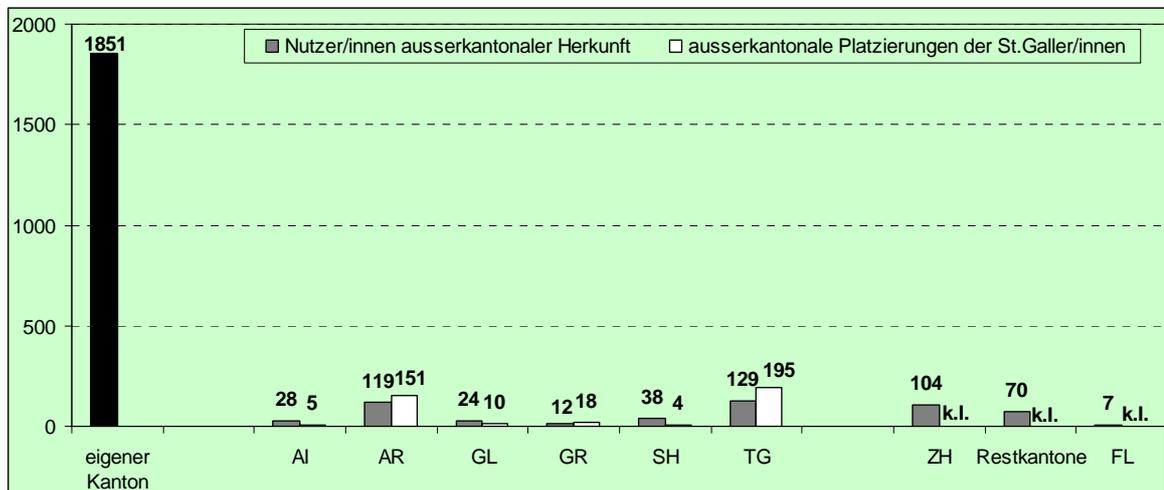
Nutzer/innen, welche in Einrichtungen des Kantons St.Gallen wohnen, stammen zu drei Viertel aus dem eigenen Kanton und 25% sind ausserkantonaler Herkunft. Davon kommt die Hälfte (158) aus einem anderen Ostschweizer Kanton. Am häufigsten vertreten sind die Thurgauer/innen (58) und die Appenzeller Ausserrhoder/innen (52). Ferner stammen 19 Nutzer/innen aus Glarus, 12 aus Graubünden, 10 aus Appenzell Innerrhoden und 7 aus Schaffhausen. Die andere Hälfte der ausserkantonalen Nutzer/innen sind Zürcher/innen (84), Nutzer/innen aus dem Fürstentum Liechtenstein (5) und aus übrigen Kantonen (65) ausserhalb der Ostschweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der St.Galler/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton St.Gallen nutzen zu 75% (941) die kantonseigenen Einrichtungen und 25% sind in einem anderen Ostschweizer Kanton platziert. Davon wohnen die meisten im Kanton Thurgau (155) und in Appenzell Ausserrhoden (127). Im Gegenzug platzieren diese Kantone im Vergleich weniger Nutzer/innen in St.Galler Einrichtungen. Ferner nutzen St.Galler/innen die Wohnplätze in den Kantonen Graubünden (16), Glarus (7) und Schaffhausen (5). Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 85: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton SG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton St.Gallen

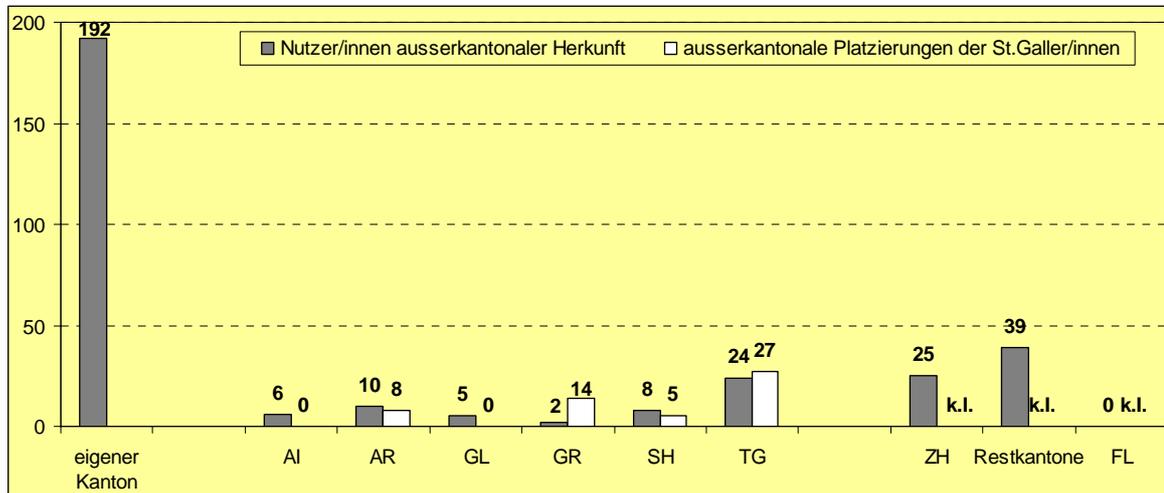
Von den 2'382 Nutzer/innen im Kanton St.Gallen sind 78% St.Galler/innen und 22% ausserkantonaler Herkunft. 15% aller Nutzer/innen kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen. Personen aus dem Kanton Thurgau sind mit 129 Nutzer/innen am meisten vertreten, 119 stammen aus Appenzell Ausserrhoden, 38 aus Schaffhausen, 29 aus Appenzell Innerrhoden, 24 aus Glarus und 12 aus Graubünden. Die restlichen 7% Nutzer/innen der Arbeitsplätze sind 104 Zürcher/innen, 7 Personen aus dem Fürstentum Liechtenstein und 70 Nutzer/innen aus der übrigen Schweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der St.Galler/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton St.Gallen nutzen zu 83% die kantonseigenen Arbeitsplätze und 17% werden in andere Ostschweizer Einrichtungen platziert. An erster Stelle arbeiten 195 St.Galler/innen in Einrichtungen des Kantons Thurgau. Der Kanton Thurgau selber platziert im Gegenzug 129 Nutzer/innen in Arbeitsplätze des Kantons St.Gallen. An zweiter Stelle nutzen 151 St.Galler/innen Einrichtungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Umgekehrt platziert der Kanton Appenzell Ausserrhoden 119 Personen in St.Galler Einrichtungen. Weiter nutzen 18 St.Galler/innen Einrichtungen in Graubünden, 10 im Kanton Glarus und 4 in Schaffhausen. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

Abbildung 86: Nutzungsverflechtung der Ersteingliederungsplätze im Kanton SG



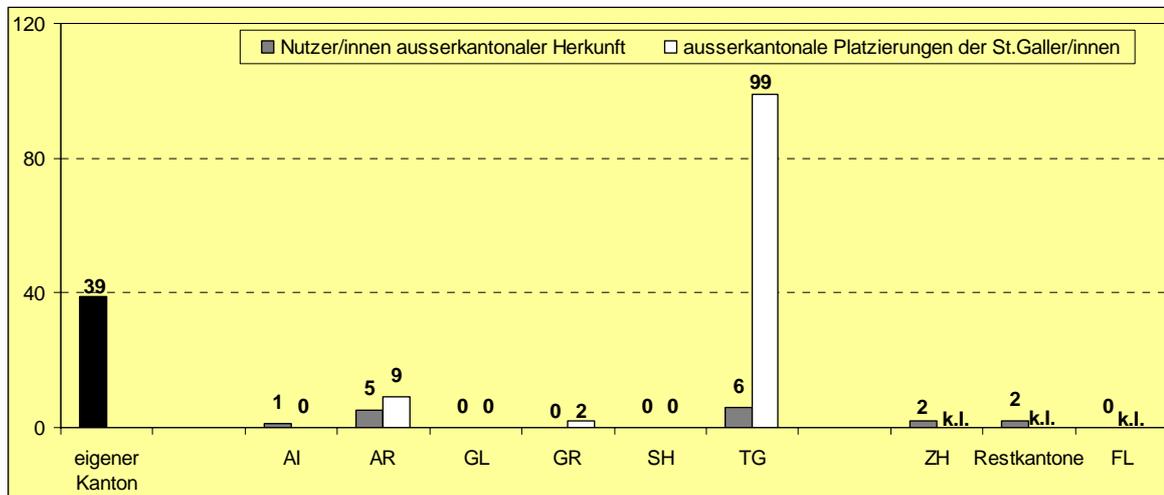
Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton St.Gallen

Im Kanton St.Gallen stammen 62% (192) Nutzer/innen der Ersteingliederungsangebote aus dem Kanton St.Gallen und 38% sind ausserkantonaler Herkunft. 18% (55) der Nutzer/innen kommen aus anderen Ostschweizer Kantonen und 20% (64) aus dem Kanton Zürich oder übrigen Kantonen ausserhalb der Ostschweiz. Aus den Ostschweizer Kantonen sind vor allem Nutzer/innen aus dem Kanton Thurgau zu finden. Ferner kommen 10 Nutzer/innen aus Appenzell Ausserrhoden, 8 aus Schaffhausen, 6 aus Appenzell Innerrhoden, 5 aus Glarus und 2 aus Graubünden. Zürcher/innen sind mit 25 und die übrigen Schweizer Kantone mit 39 Personen vertreten.

Ausserkantonale Platzierungen der St.Galler/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung, die aus dem Kanton St.Gallen stammen, nutzen zu 78% (192) die kantonseigenen Einrichtungen und zu 22% andere Ostschweizer Einrichtungen. 27 St.Galler/innen sind im Kanton Thurgau platziert. Umgekehrt platziert der Kanton Thurgau 24 Personen in St.Galler Ersteingliederungsplätzen. Weiter nutzen 14 St.Galler/innen Plätze in Graubünden, 8 in Appenzell Ausserrhoden und 5 in Schaffhausen. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen platzieren im Gegenzug etwas mehr Nutzer/innen in St.Galler Einrichtungen und der Kanton Graubünden nur 2 seiner Nutzer/innen. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Abbildung 87: Nutzungsverflechtung der Wiedereingliederungsplätze im Kanton SG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton St.Gallen

71% (39) der Nutzer/innen der Wiedereingliederungsplätze stammen aus dem eigenen Kanton. 29% (16) der Nutzer/innen im Kanton St.Gallen sind ausserkantonaler Herkunft. Davon sind 6 Thurgauer/innen, 5 Appenzell Ausserrhoder/innen und eine Person stammt aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden. 7% der Nutzer/innen sind mit je 2 Nutzer/innen aus dem Kanton Zürich und aus übrigen Schweizer Kantonen vertreten.

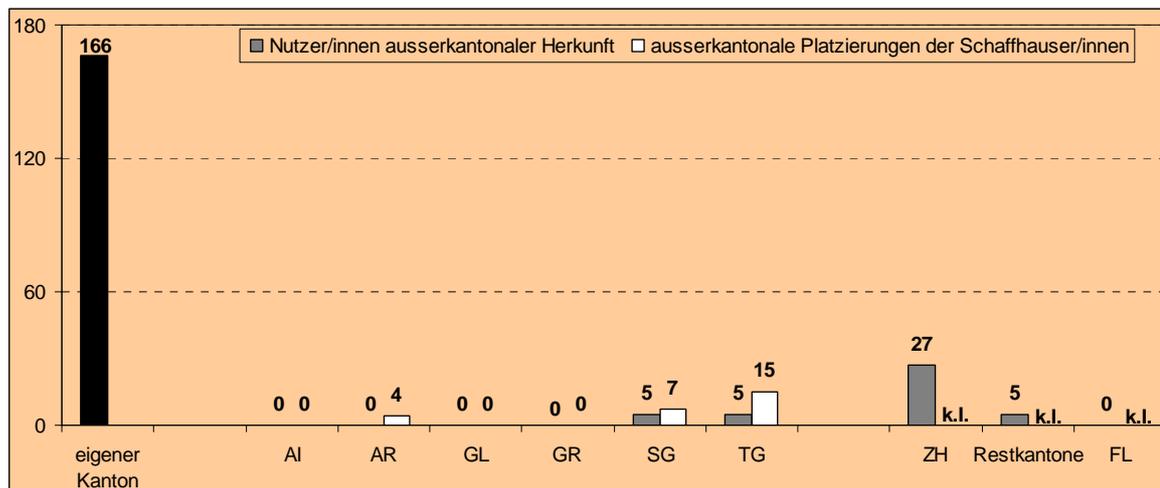
Ausserkantonale Platzierungen der St.Galler/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton St.Gallen nutzen zu 26% ihre kantonseigenen Wiedereingliederungsplätze. Die restlichen 74% (110) St.Galler/innen sind in anderen Kantonen der Ostschweiz platziert. Am meisten St.Galler/innen sind in Thurgauer Einrichtungen zu finden. Im Gegenzug platziert der Kanton Thurgau nur 6 seiner Nutzer/innen in St.Galler Einrichtungen. Ferner nutzen 9 St.Galler/innen in Appenzell Ausserrhoden und 2 in Graubünden die Wiedereingliederungsplätze. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6.6 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Schaffhausen

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 88: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton SH



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Schaffhausen

Von den insgesamt 208 Nutzer/innen der Wohnplätze des Kantons Schaffhausen stammen 80% (166) aus dem Kanton Schaffhausen selber. 5% (10) der Nutzer/innen stammen aus anderen Ostschweizer Kantonen und 15% aus dem Kanton Zürich (27) oder der übrigen Schweiz (5).

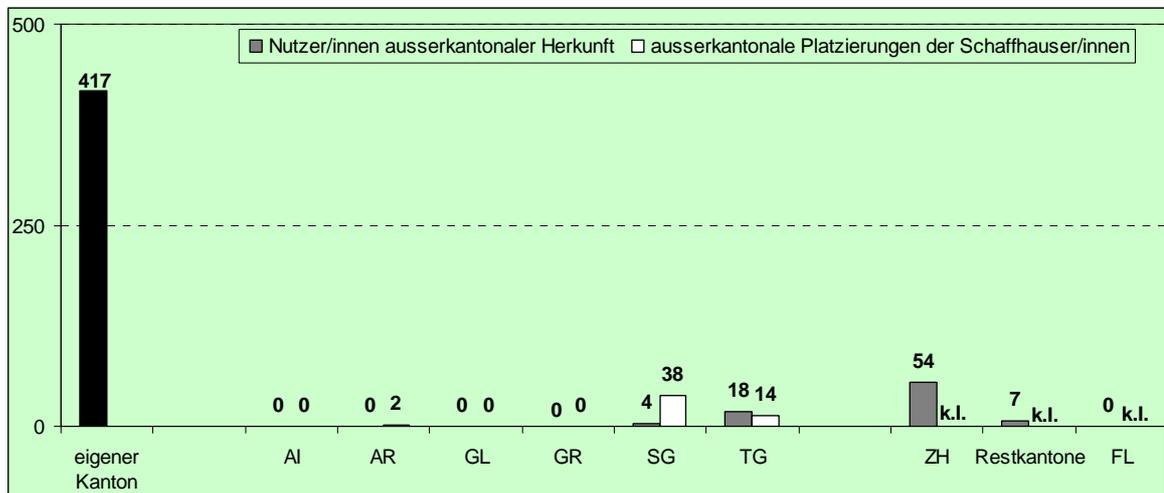
Ausserkantonale Platzierungen der Schaffhauser/innen

Schaffhauser/innen nutzen zu 86% (166) die kantonsinternen Wohnplätze und 14% nutzen diejenigen der anderen Ostschweizer Kantone. 15 Schaffhauser/innen sind im Kanton Thurgau untergebracht. Umgekehrt platziert der Kanton Thurgau 5 seiner Nutzer/innen in Schaffhausen. Weitere Schaffhauser/innen sind in St.Gallen (7) und in Appenzel Ausserrhoden (4) zu finden. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 89: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton SH



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Schaffhausen

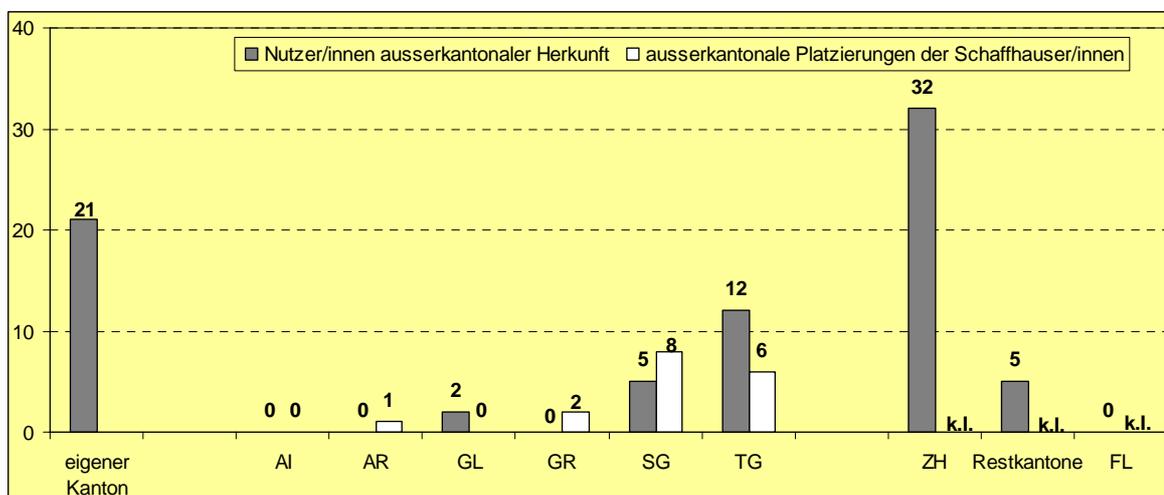
Von den 500 Nutzer/innen der Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen stammen 16% (417) aus anderen Kantonen. Davon kommen 22 Nutzer/innen aus anderen Ostschweizer Kantonen – mehrheitlich aus dem Kanton Thurgau (18) – und 61 Nutzer/innen aus Zürich (54) und der übrigen Schweiz (7).

Ausserkantonale Platzierungen der Schaffhauser/innen

Schaffhauser/innen nutzen zu 89% ihre kantonsinternen Arbeitsplätze und zu 11% andere Ostschweizer Plätze. Die meisten Schaffhauser/innen sind im Kanton St.Gallen platziert. Umgekehrt platziert der Kanton St.Gallen 4 seiner Nutzer/innen in Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen. Weiter sind 14 Schaffhauser/innen im Kanton Thurgau und 2 in Appenzell Ausserrhoden platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diese Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

Abbildung 90: Nutzungsverflechtung der Ersteingliederungsplätze im Kanton SH



6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Schaffhausen

73% (56) der Nutzer/innen der Ersteingliederungsangebote im Kanton Schaffhausen sind ausserkantonaler Herkunft. 19 Nutzer/innen stammen aus anderen Ostschweizer Kantonen – am meisten vertreten sind Personen aus dem Kanton Thurgau – und 32 aus Zürich und 5 aus der übrigen Schweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der Schaffhauser/innen

Schaffhauser/innen nutzen zu 55% die kantonseigenen Ersteingliederungsplätze. Die restlichen 45% werden in andere Ostschweizer Einrichtungen platziert. So sind 8 Schaffhauser/innen in St.Gallen, 6 im Thurgau, 2 in Graubünden und eine Person in Appenzell Ausserrhoden zu finden. Im Gegenzug platziert der Kanton Thurgau im Vergleich am meisten Nutzer/innen in Ersteingliederungsplätze des Kantons Schaffhausen. Es handelt sich um 12 Thurgauer/innen. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Schaffhausen

Die Wiedereingliederungsplätze des Kantons Schaffhausen werden insgesamt von 5 Nutzer/innen besetzt. Diese stammen alle aus dem Kanton Schaffhausen.

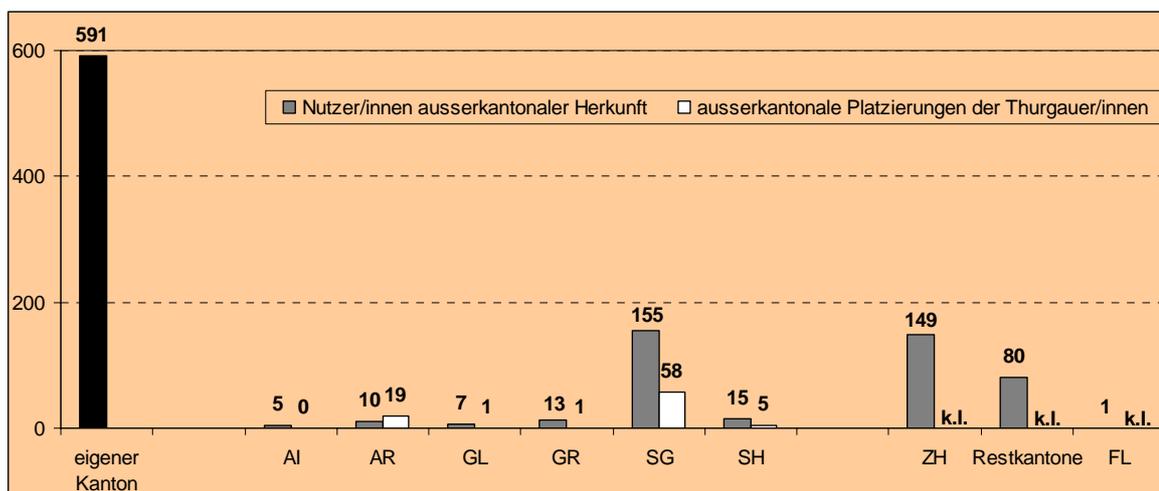
Ausserkantonale Platzierungen der Schaffhauser/innen

Schaffhauser/innen mit Behinderung nutzen zu 38% ihre kantonsinternen Wiedereingliederungsplätze (5 Personen). 8 Personen werden in den Einrichtungen des Kantons Thurgau platziert. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6.7 Nutzungsverflechtung der Angebote im Kanton Thurgau

Nutzungsverflechtung der Wohnplätze

Abbildung 91: Nutzungsverflechtung der Wohnplätze im Kanton TG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Thurgau

Nutzer/innen, welche die Einrichtungen des Kantons Thurgau nutzen, sind zu 58% (591) aus dem eigenen Kanton und 42% sind ausserkantonaler Herkunft. 20% (205) kommen aus einem anderen Ostschweizer Kanton. Am meisten vertreten sind die St.Galler/innen (155). Die restlichen 22% der Nutzer/innen sind Zürcher/innen (149), Nutzer/innen aus dem Fürstentum Liechtenstein (1) und aus übrigen Kantonen (80) ausserhalb der Ostschweiz.

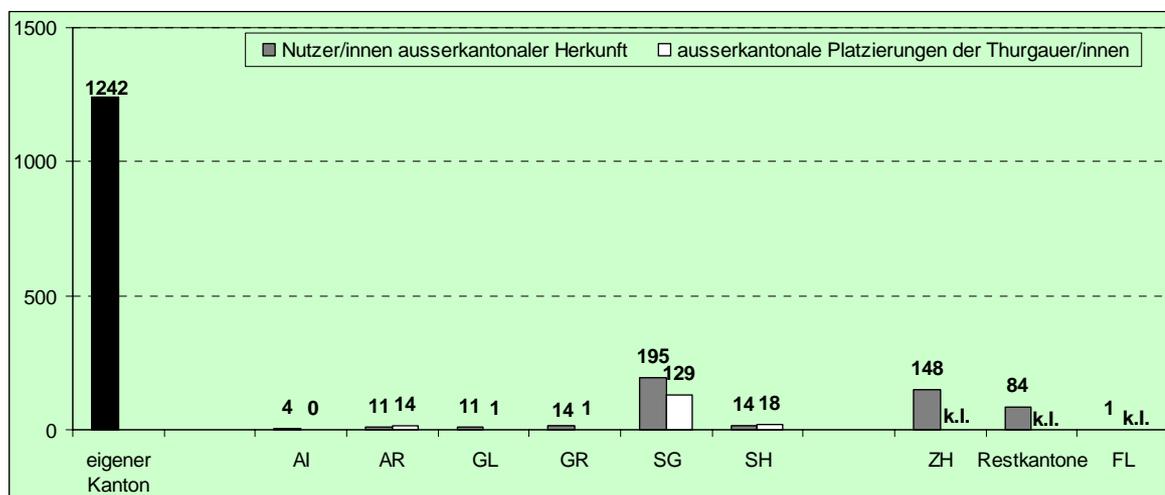
6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Ausserkantonale Platzierungen der Thurgauer/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Thurgau nutzen zu 88% (591) die kantonseigenen Wohnplätze und 12% sind in einem anderen Ostschweizer Kanton platziert. Davon wohnen die meisten im Kanton St.Gallen (58) und in Appenzell Ausserrhoden (19). Im Gegenzug platziert der Kanton St.Gallen 155 und der Kanton Appenzell Ausserrhoden 10 erwachsenen Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau. Weiter nutzen 5 Thurgauer/innen die Einrichtungen in Schaffhausen und je eine Person diejenigen der Kantone Glarus und Graubünden. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze

Abbildung 92: Nutzungsverflechtung der Arbeitsplätze im Kanton TG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Thurgau

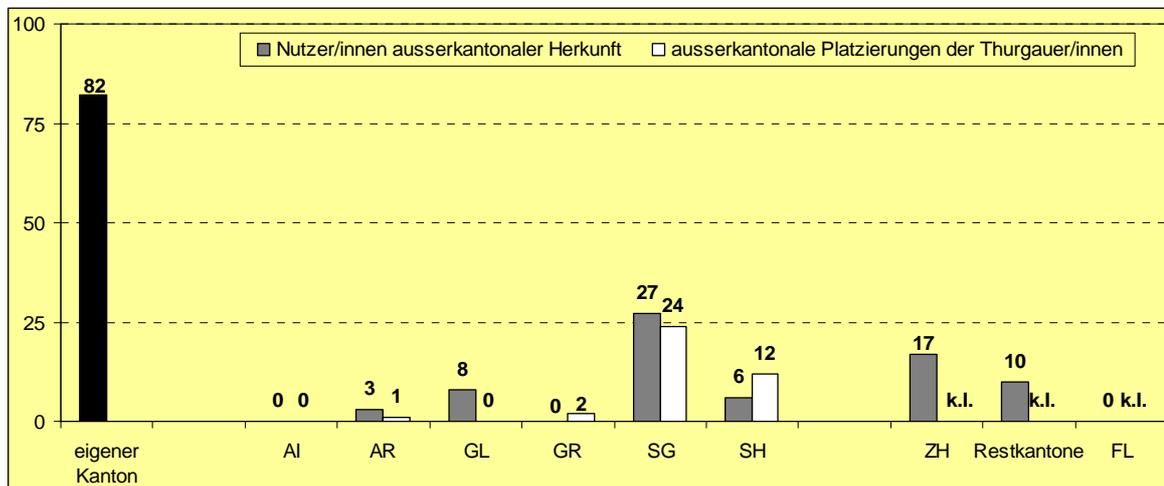
Von den 1'724 Nutzer/innen im Kanton Thurgau sind 72% Thurgauer/innen und 28% ausserkantonaler Herkunft. 14% stammt aus anderen Ostschweizer Kantonen. Nutzer/innen aus dem Kanton St.Gallen sind mit 195 Nutzer/innen am meisten vertreten. Die restlichen 14% der Nutzer/innen sind 148 Zürcher/innen, eine Person aus dem Fürstentum Liechtenstein und 84 Nutzer/innen aus der übrigen Schweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der Thurgauer/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Thurgau nutzen zu 88% die kantonseigenen Arbeitsplätze und 12% werden in andere Ostschweizer Einrichtungen platziert. An erster Stelle arbeiten 129 Thurgauer/innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen. Der Kanton St.Gallen selber platziert im Gegenzug 195 Nutzer/innen in Arbeitsplätzen des Kantons Thurgau. Ferner nutzen 18 Thurgauer/innen Arbeitsplätze in Schaffhausen, 14 in Appenzell Ausserrhoden und je eine Person in Glarus und Graubünden. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

Nutzungsverflechtung der Erst- und Wiedereingliederungsplätze

Abbildung 93: Nutzungsverflechtung der Ersteingliederungsplätze im Kanton TG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Thurgau

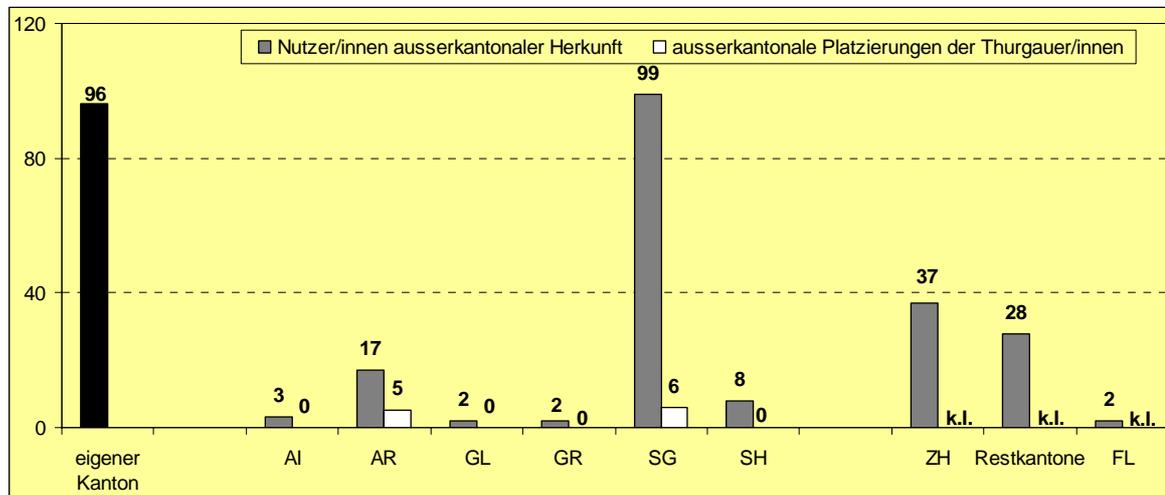
Im Kanton Thurgau stammen 53% (82) Nutzer/innen der Ersteingliederungsplätze aus dem Kanton selber und 47% sind ausserkantonaler Herkunft; 29% (44) aus anderen Ostschweizer Kantonen und 18% (27) aus dem Kanton Zürich oder der übrigen Schweiz. Aus den Ostschweizer Kantonen sind vor allem Nutzer/innen aus dem Kanton St.Gallen zu erkennen. Ferner stammen 8 Nutzer/innen aus Glarus, 6 aus Schaffhausen und 3 aus Appenzell Ausserrhoden. Zürcher/innen sind mit 17 und die übrige Schweiz mit 10 Personen vertreten.

Ausserkantonale Platzierungen der Thurgauer/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung, die aus dem Kanton Thurgau stammen, nutzen zu 68% (82) die Ersteingliederungsplätze der kantonseigenen Einrichtungen und zu 32% andere Ostschweizer Einrichtungen. 24 Thurgauer/innen sind im Kanton St.Gallen platziert. Umgekehrt platziert der Kanton St.Gallen 27 Personen in Thurgauer Ersteingliederungsplätze. Weiter nutzen 12 Thurgauer/innen Plätze in Schaffhausen, 2 in Graubünden und eine Personen in Appenzell Ausserrhoden. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

6 Nutzungsverflechtung der Angebote in den Ostschweizer Kantonen

Abbildung 94: Nutzungsverflechtung der Wiedereingliederungsplätze im Kanton TG



Nutzer/innen ausserkantonaler Herkunft im Kanton Thurgau

96 (33%) der Nutzer/innen der Wiedereingliederungsplätze stammen aus dem eigenen Kanton, 198 (67%) sind von ausserkantonaler Herkunft. Davon sind 99 St.Galler/innen, 17 Appenzell Ausserrhoder/innen, 8 Schaffhauser/innen, 3 Appenzell Innerrhoder/innen und jeweils 2 aus den Kantonen Glarus und Graubünden. 37 Nutzer/innen stammen aus dem Kanton Zürich, 2 Personen aus dem Fürstentum Liechtenstein und 28 aus der übrigen Schweiz.

Ausserkantonale Platzierungen der Thurgauer/innen

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Thurgau nutzen zu 90% ihre kantonseigenen Wiedereingliederungsplätze. Die restlichen 10% (11) Thurgauer/innen sind in anderen Ostschweizer Kantonen platziert; 6 sind in St.Gallen und 5 in Appenzell Ausserrhoden. Im Gegenzug platziert der Kanton St.Gallen am meisten Nutzer/innen (99) in Thurgauer Wiedereingliederungsplätze. Über Platzierungen im Kanton Zürich, im Fürstentum Liechtenstein und in den übrigen Kantonen liegen für diesen Bericht keine Daten vor.

7 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

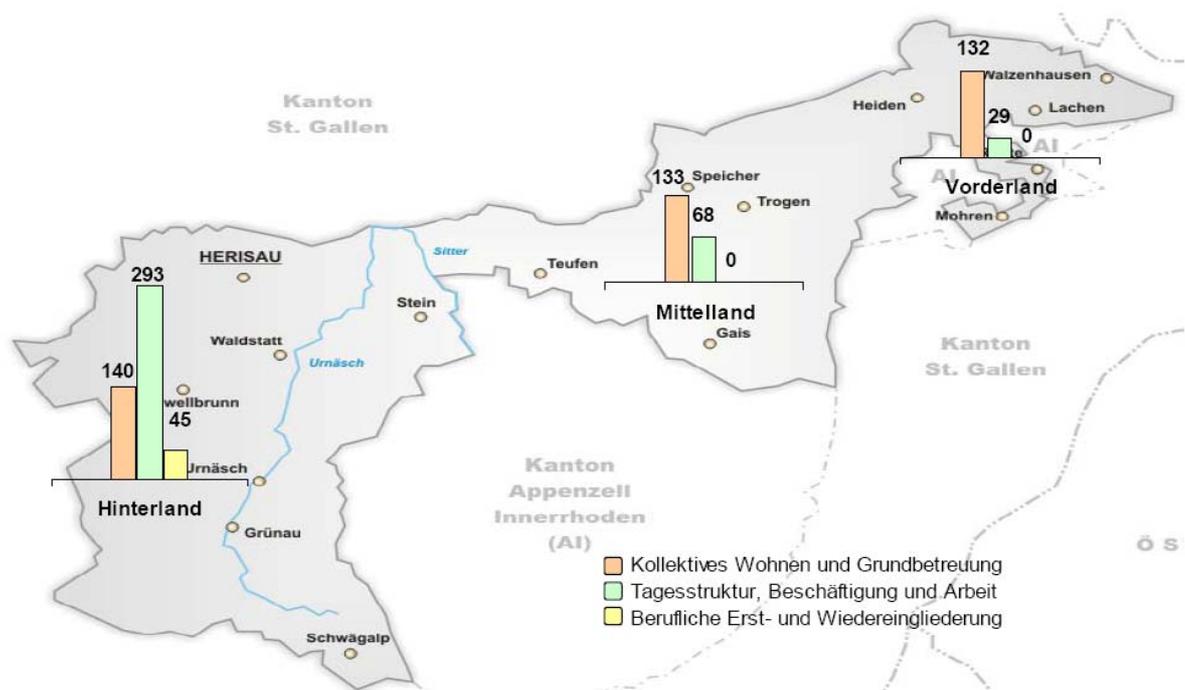
7 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

Das Ziel dieses Kapitels ist, die regionale Verteilung der angebotenen Plätze der drei Bereiche – *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung, Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* und schliesslich *berufliche Erst- und Wiedereingliederung* – mit Hilfe von Regionenkarten darzustellen. Aufgrund der geringen Grösse der Kantone Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen wird nur für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St.Gallen und Thurgau die regionale Verteilung der Angebote präsentiert. Die regionale Verteilung der angebotenen Plätze des Kantons Zürich wird ebenfalls dargestellt.

7.1 Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden für die regionale Verteilung drei Bezirke definiert. Bei den Bezirken handelt es sich um folgende: Vorderland (13'251 Einwohner/innen), Mittelland (15'880 Einwohner/innen) und Hinterland (23'378 Einwohner/innen)⁵.

Abbildung 95: Regionale Verteilung der Angebote im Kanton AR



Die angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* verteilen sich gleichmässig auf die drei Bezirke Vorderland (33%), Mittelland (33%) und Hinterland (34%).

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze im Bezirk Hinterland (75%) zu finden. Das Mittelland verfügt über 17% der Plätze und das Vorderland über 8%.

Alle 45 angebotenen Plätze in der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* befinden sich im Bezirk Hinterland.

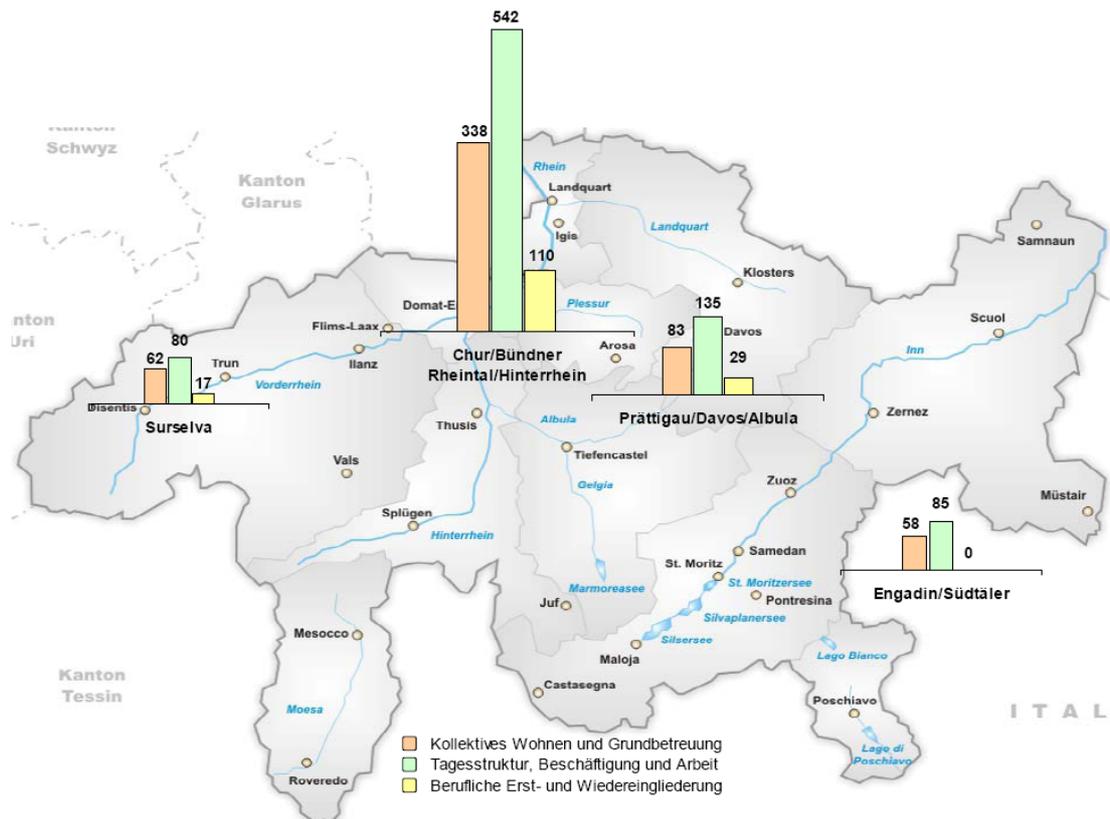
⁵ Quelle: Departement Gesundheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden

7 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

7.2 Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Graubünden

Für den Kanton Graubünden sind vier Regionen definiert worden: Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein (88'223 Einwohner/innen), Prättigau/Davos/Albula (34'146 Einwohner/innen), Engadin/Südtäler (39'670 Einwohner/innen) und Surselva (25'881 Einwohner/innen)⁶.

Abbildung 96: Regionale Verteilung der Angebote im Kanton GR



62% (338) der insgesamt 541 angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* werden in der Region Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein bereitgestellt. Die Regionen Prättigau/Davos/Albula (15%), Engadin/Südtäler (11%) und Surselva (12%) bieten im Vergleich weniger Plätze an.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind 64% der Plätze in der Region Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein anzutreffen (542). In den Regionen Prättigau/Davos/Albula 16%, Engadin/Südtäler 10% sowie in der Surselva ebenfalls 10% der Arbeitsplätze.

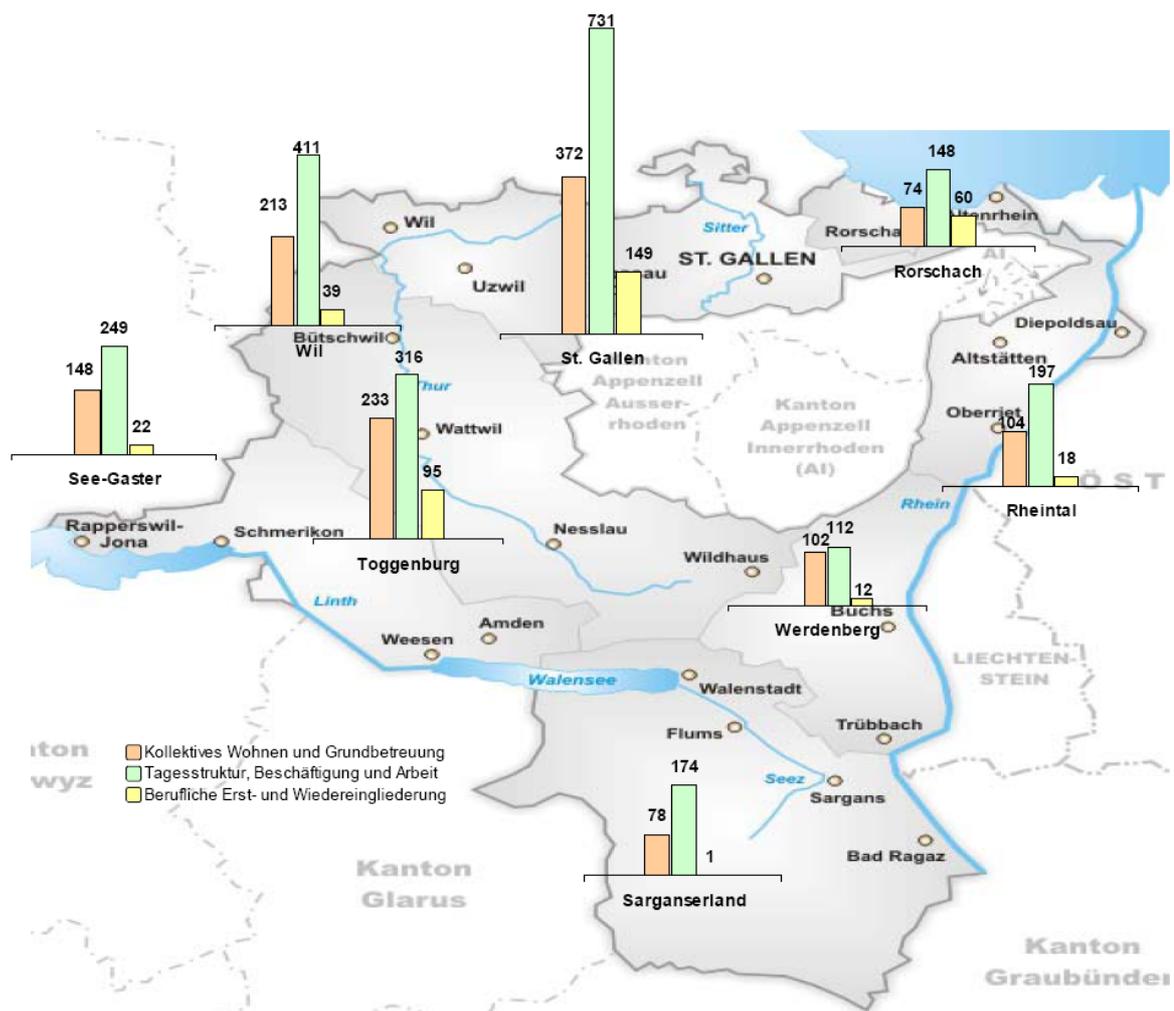
Im Bereich der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* sind 70% der insgesamt 156 Erst- und Wiedereingliederungsplätze in den Regionen Chur/Bündner Rheintal/Hinterrhein, 19% in Prättigau/Davos/Albula zusammen und 11% in der Surselva zu finden. Im Unterschied zu den bisherigen Angebotsbereichen sind keine Plätze in der Region Engadin/Südtäler zu verzeichnen.

⁶ Quelle: Amt für Wirtschaft und Tourismus, <http://portal.gr.ch/D/awt/statistik/Seiten/Zusammenfassung.aspx>

7.3 Regionale Verteilung der Angebote im Kanton St.Gallen

Für den Kanton St.Gallen werden acht Wahlkreise für die regionale Darstellung der Verteilung der Angebote verwendet: St.Gallen (113'320 Einwohner/innen), Rorschach (39'623 Einwohner/innen), Rheintal (63'706 Einwohner/innen), Werdenberg (33'960 Einwohner/innen), Sarganserland (36'103 Einwohner/innen), See-Gaster (59'638 Einwohner/innen), Toggenburg (45'176 Einwohner/innen) und Wil (68'473 Einwohner/innen).

Abbildung 97: Regionale Verteilung der Angebote im Kanton SG



Die Mehrheit der angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* lässt sich im Wahlkreis St.Gallen (28%) feststellen. Etwas tiefer liegen die Platzzahlen in den Wahlkreisen Toggenburg (18%) und Wil (16%). Die anderen Wahlkreise weisen im Vergleich weniger Plätze auf. See-Gaster liegt mit 11% ein wenig höher als die anderen Wahlkreise, deren Anteile zwischen 6% und 8% liegen.

Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind ebenfalls die meisten Plätze im Wahlkreis St.Gallen (31%) zu verzeichnen. Ähnlich wie im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* sind Toggenburg (14%) und Wil (18%) die Wahlkreise, die nach St.Gallen über die zweit- und drittgrösste Platzzahl verfügen.

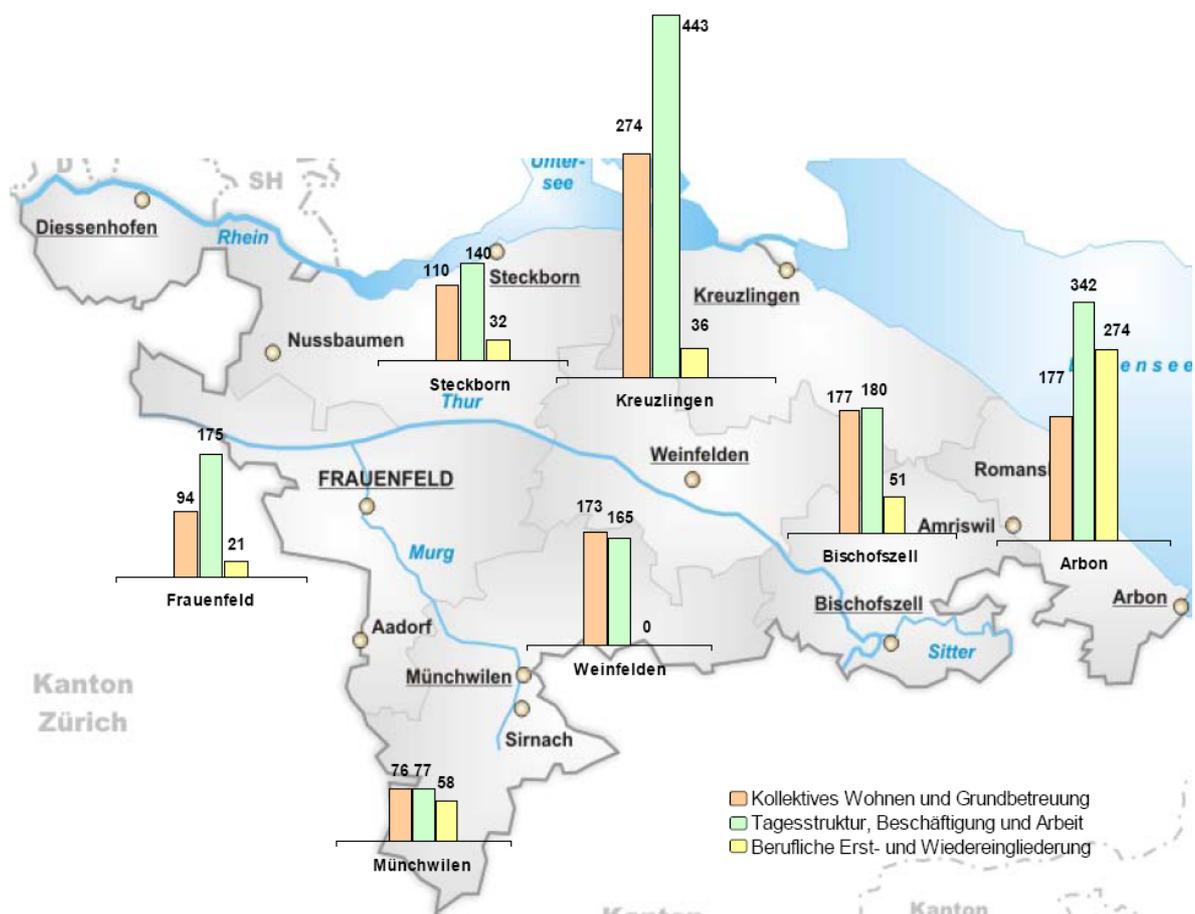
7 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

Im Bereich der *Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze in den Wahlkreisen St.Gallen (38%), Toggenburg (24%) und Rorschach (15%) angesiedelt.

7.4 Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Thurgau

Für den Kanton Thurgau wurden acht Bezirke folgendermassen zusammengefasst⁷: Arbon mit 38'021 Einwohner/innen, Bischofszell mit 31'080 Einwohner/innen, Diessenhofen mit 6'413 Einwohner/innen, Frauenfeld mit 44'282 Einwohner/innen, Kreuzlingen mit 38'120 Einwohner/innen, Münchwilen mit 36'703 Einwohner/innen, Steckborn mit 17'846 Einwohner/innen und Weinfelden mit 25'049 Einwohner/innen.

Abbildung 98: Regionale Verteilung der Angebote im Kanton TG



25% oder 274 der insgesamt 1'081 angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* werden im Bezirk Kreuzlingen bereitgestellt. Mit 16% bzw. 16.5% liegen die Bezirke Arbon, Bischofszell und Weinfelden verhältnismässig nah. Die Bezirke Steckborn (10%), Frauenfeld (9%) und Münchwilen (7%) bieten im Vergleich weniger Plätze an. Im Bezirk Diessenhofen sind keine Plätze zu verzeichnen.

⁷ Quelle: Fürsorgeamt des Kantons Thurgau

7 Regionale Verteilung der Angebote in ausgewählten Kantonen

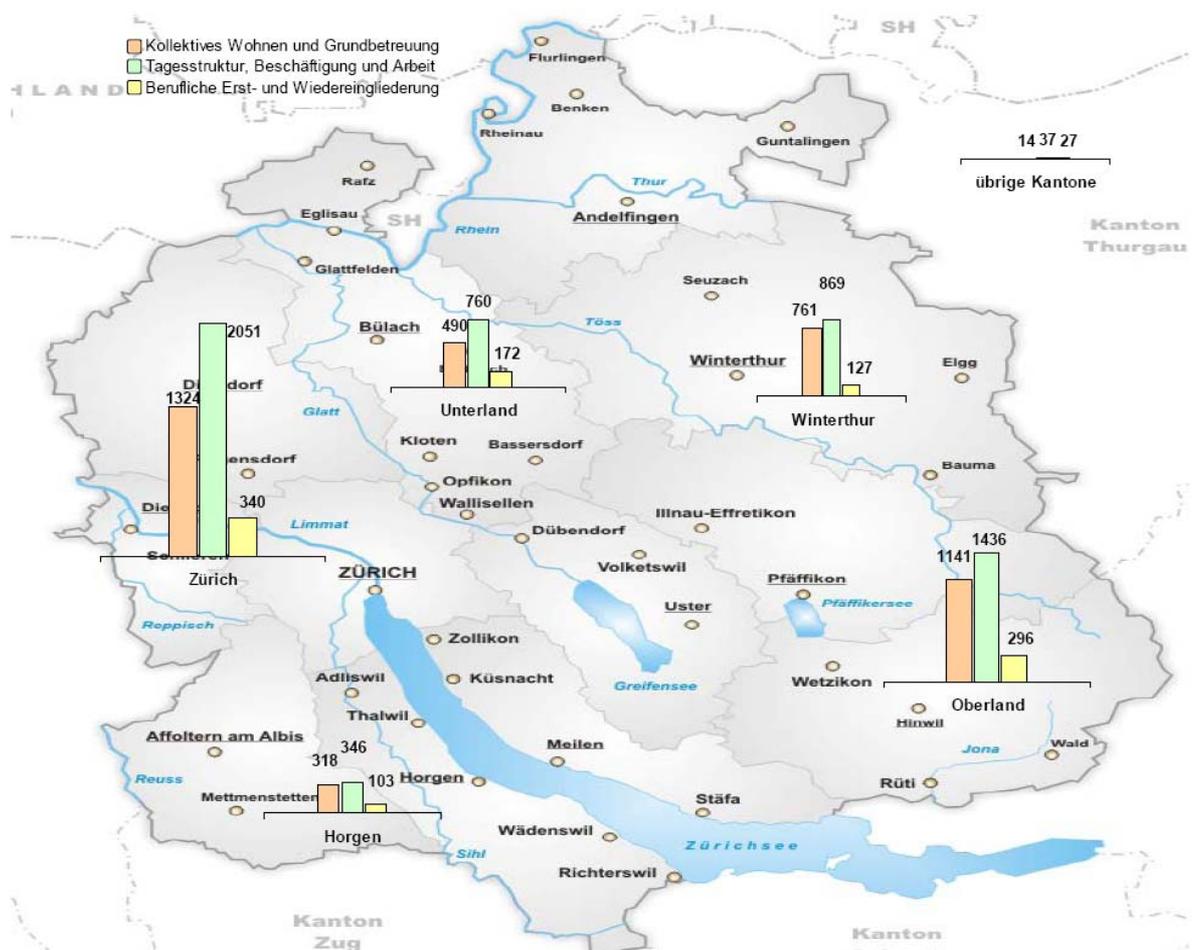
Im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze im Bezirk Kreuzlingen anzutreffen (29%), gefolgt von Arbon mit 22.5% der angebotenen Plätze. Die Bezirke Weinfelden, Frauenfeld und Bischofszell bieten mit 11% - 12% deutlich weniger Plätze an. Steckborn (9%) und Münchwilen (5%) weisen im Vergleich zu den anderen Bezirken die wenigsten Plätze auf. Auch im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* werden im Bezirk Diessenhofen keine Plätze angeboten. Somit werden im Osten des Kantons deutlich mehr Plätze angeboten.

Im Bereich der *Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze im Bezirk Arbon (58%) zu finden. Ferner sind Plätze in Münchwilen (12%), Bischofszell (11%), Kreuzlingen (8%), Steckborn (7%) und Frauenfeld (4%) angesiedelt. Verfügung gestellt. In den Bezirken Weinfelden und Diessenhofen werden keine Erst und Wiedereingliederungsplätze angeboten.

7.5 Regionale Verteilung der Angebote im Kanton Zürich

Für den Kanton Zürich sind fünf Regionen definiert worden: Zürich (361'923 Einwohner/innen), Oberland (262'668), Winterthur (193'793), Unterland (275'038) und Horgen (180'962). Da es Plätze in Zürcher Einrichtungen mit Aussenstellen in anderen Kantonen gibt, wurde bei der Datenauswertung folgende Angabe gemacht: Anderer Kanton (St.Gallen, Schaffhausen).

Abbildung 99: Regionale Verteilung der Angebote im Kanton ZH



Die Mehrheit der angebotenen Plätze im Angebotsbereich *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* lässt sich in den Regionen Zürich (33%), Oberland (28%) und Winterthur (19%) feststellen. Die Regionen Unterland (12%) und Horgen (8%) weisen im Vergleich wenige Plätze auf. Nur wenige Plätze werden von Zürcher Einrichtungen in anderen Kantonen angeboten.

Auch im Angebotsbereich *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* sind die meisten Plätze in den Regionen Zürich, Oberland und Winterthur zu finden. Das Unterland bietet im Vergleich zu den Wohnplätzen anteilmässig etwas mehr Plätze an.

Im Bereich der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* ist die Mehrheit der Plätze in den Regionen Zürich (32%) und Oberland (28%) angesiedelt.

8 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

Von den untersuchten 131 Einrichtungen der Ostschweizer Kantone, welche spezifische Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung bereitstellen, bieten 130 Einrichtungen Plätze in den Angebotsbereichen I, II und III an. Eine Einrichtung aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden bietet am Stichtag der Erhebung nur Plätze im Angebotsbereich IV *weitere Angebote* an.

Ziel dieses Kapitels ist es, ausgewählte Merkmale der Organisationen in den Kantonen der Ostschweiz zu vergleichen nach:

- Grösse der Einrichtungen
- Angebotsstrukturen der Einrichtungen
- Rechtsform des Trägers

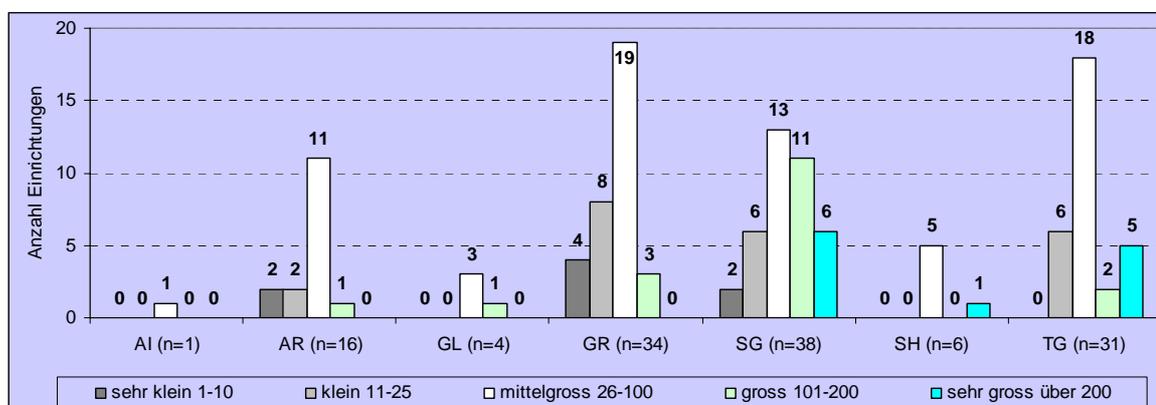
a Grösse der Einrichtungen

Um die Strukturlandschaft des Angebotes zu erfassen, wurden die Einrichtungen aufgrund ihrer Grösse in fünf Kategorien unterteilt. Die Grösse der Einrichtungen bestimmt sich nach der Anzahl der angebotenen Plätze der Einrichtungen in den drei Angebotsbereichen. Bei den ersten zwei Angebotsbereichen I *kollektives Wohnen mit Grundbetreuung* und II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit* handelt es sich um Dauerplätze. Im dritten Angebotsbereich der *beruflichen Erst- und Wiedereingliederung* spricht man von Eingliederungsplätzen. Der Angebotsbereich IV *weitere Angebote* ist im Folgenden nicht mitberücksichtigt worden.

Die Einrichtungen der drei Angebotsbereiche wurden nach ihrer Grösse, d.h. gemäss der Anzahl der angebotenen Plätze, wie folgt eingeteilt:

- *sehr kleine* Einrichtungen mit weniger als 11 angebotenen Plätzen
- *kleine* Einrichtungen mit 11-25 angebotenen Plätzen
- *mittelgrosse* Einrichtungen mit 26-100 angebotenen Plätzen
- *grosse* Einrichtungen mit 101-200 angebotenen Plätzen
- *sehr grosse* Einrichtungen mit mehr als 200 angebotenen Plätzen

Abbildung 100: Anzahl Einrichtungen (n=130) nach Einrichtungsgrösse

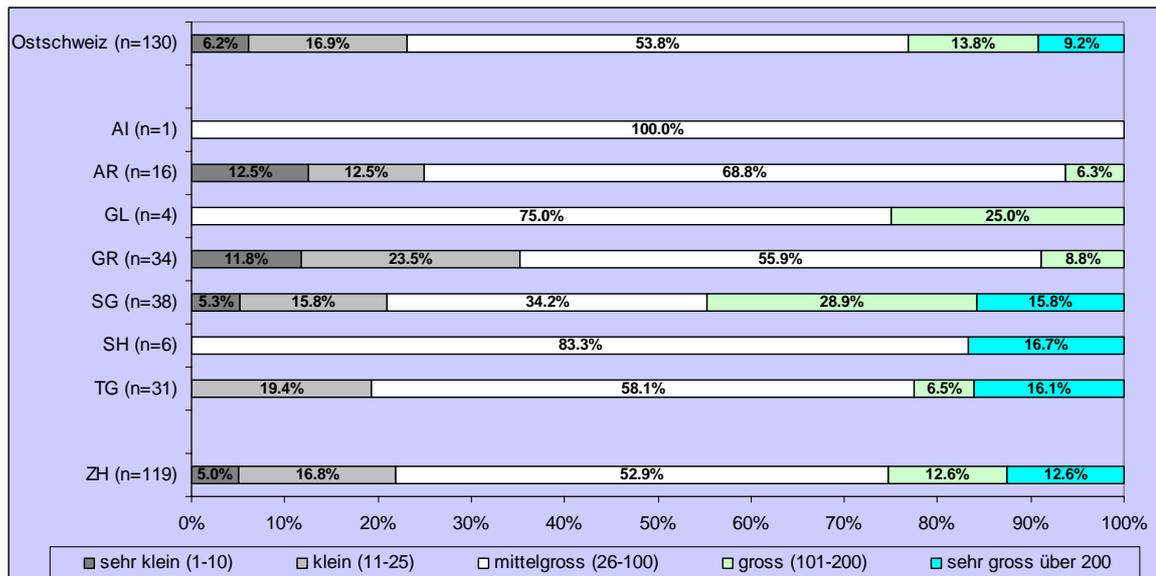


Die meisten Ostschweizer Einrichtungen zählen zur Gruppe der mittelgrossen Einrichtungen. Das heisst, sie bieten 26 bis 100 Plätze an. Grosse Einrichtungen sind ausser im Kanton Appenzell Innerrhoden in allen Ostschweizer Kantonen, am häufigsten in St.Gallen, vertreten.

8 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

Sehr grosse Einrichtungen sind nur in den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau anzutreffen. Kleine Einrichtungen sind vereinzelt in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Thurgau und am meisten im Kanton Graubünden zu finden. Sehr kleine Einrichtungen existieren nur in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und St.Gallen.

Abbildung 101: Anzahl Einrichtungen nach Einrichtungsgrösse im Vergleich



Im Durchschnitt sind in der Ostschweiz die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu 6% sehr klein, zu 17% klein, zu 54% mittelgross, zu 14% gross und zu 9% sehr gross. Eine nahezu identische Verteilung ist auch im Kanton Zürich zu finden.

Die Unterschiede hinsichtlich der Einrichtungsgrössen in den Ostschweizer Kantonen sind vergleichsweise gross. So ist der Anteil der mittelgrossen Einrichtungen (69% bis 100%) in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden vergleichsweise hoch. Sehr grosse Einrichtungen kommen nur in St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau vor. Sie sind in allen drei Kantonen gleich stark vertreten (etwa zu 16%). Ein vergleichsweise hoher Anteil an grossen Einrichtungen ist vor allem in St.Gallen (28.9%) und Glarus (25%) anzutreffen. Kleine Einrichtungen kommen häufiger in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St.Gallen und Thurgau vor. Am häufigsten vertreten ist diese Einrichtungsgrösse mit 24% im Kanton Graubünden. Sehr kleine Einrichtungen kommen vor allem in Appenzell Ausserrhoden (13%) und Graubünden (12%) vor.

b Angebotsstrukturen der Einrichtungen

Wie bereits erläutert, erbringen die Einrichtungen für ihre Nutzer/innen hauptsächlich in drei Bereichen Angebote:

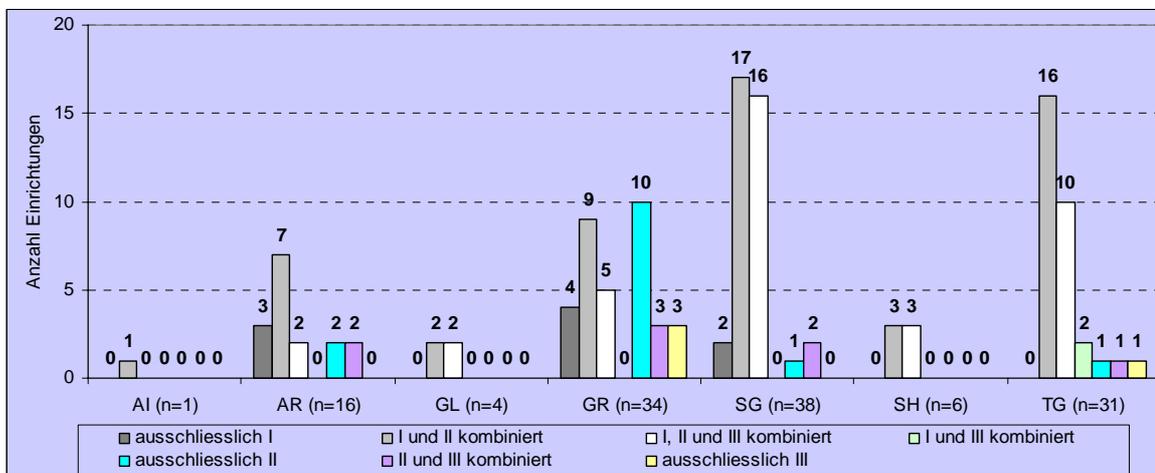
- Angebotsbereich I *Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung*
- Angebotsbereich II *Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit*
- Angebotsbereich III *Berufliche Erst- und Wiedereingliederung*

Da viele Einrichtungen in mehreren Bereichen Angebote bereitstellen, können sieben mögliche Angebotsstrukturen unterschieden werden:

8 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

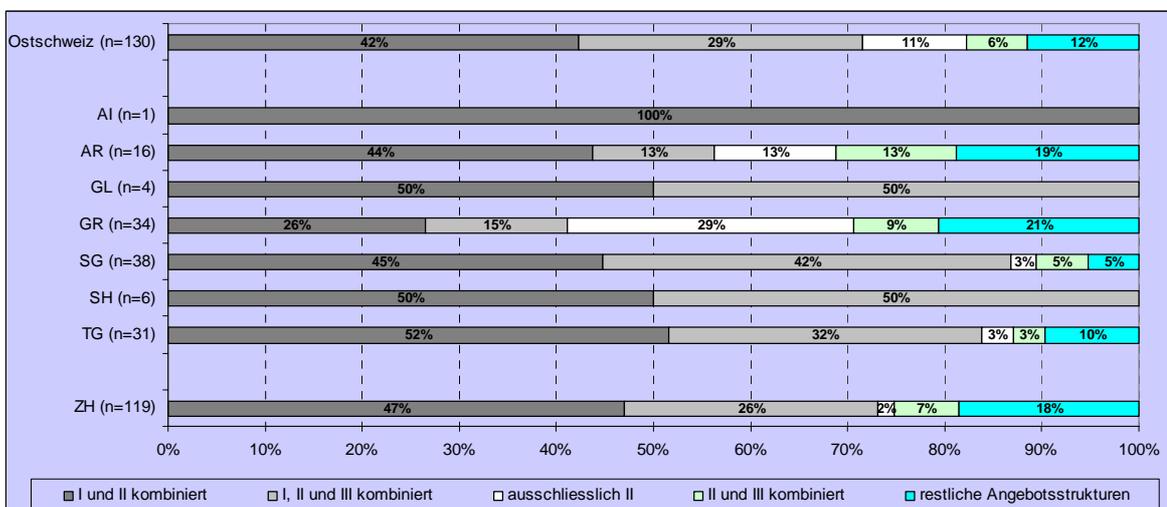
- ausschliesslich Angebotsbereich I
- Angebotsbereiche I und II kombiniert
- Angebotsbereiche I, II und III kombiniert
- Angebotsbereiche I und III kombiniert
- ausschliesslich Angebotsbereich II
- Angebotsbereich II und III kombiniert
- ausschliesslich Angebotsbereich III

Abbildung 102: Einrichtungen (n=130) nach Angebotsstrukturen



Hauptsächlich kombinieren alle Ostschweizer Einrichtungen ihr Angebot aus den Angebotsbereichen I und II, das heisst mit Wohn- und Arbeitsplätzen. Die zweitgrösste Angebotskombination ist diejenige, die alle drei Angebotsbereiche beinhaltet. Diese Kombination wird, ausser im Kanton Appenzell Innerrhoden, von allen Ostschweizer Kantonen angeboten. Die anderen Angebotskombinationen sind vereinzelt zu erkennen.

Abbildung 103: Einrichtungen nach Angebotsstrukturen im Vergleich



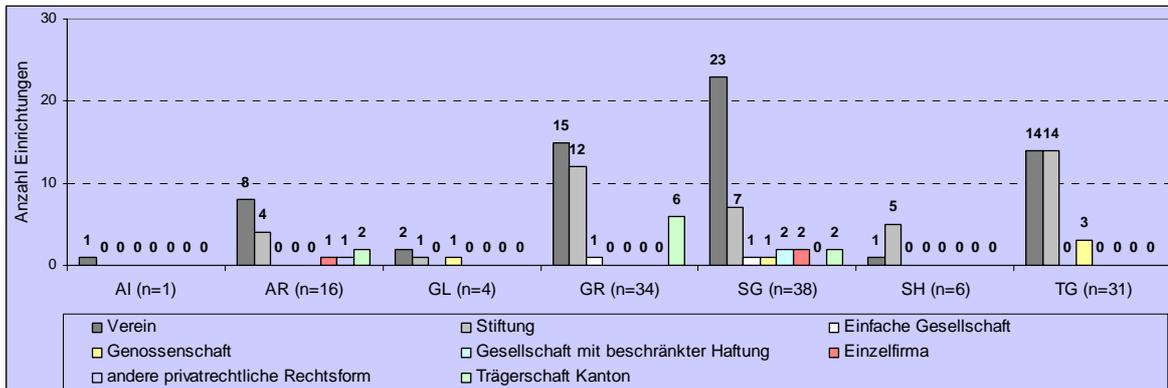
8 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

Die Angebotsstrukturen der Einrichtungen in den Ostschweizer Kantonen sind im Schnitt zu 42% eine Kombination aus den Angebotsbereichen Wohnen und Arbeit, zu 29% aus Wohnen, Arbeit und Eingliederung, zu 11% ausschliesslich aus Arbeit, zu 6% aus Arbeit und Eingliederung. Bei 12% handelt es sich um die restlichen Angebotsstrukturen.

Eine ähnliche Verteilung wie in der Ostschweiz ist in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, St.Gallen und Zürich festzustellen. Im Kanton Graubünden kommen ebenfalls die fünf erwähnten Angebotsstrukturen vor, mit 29% ist der Anteil der Einrichtungen, die ausschliesslich Arbeitsplätze anbieten, allerdings deutlich höher; dies gilt auch für den Anteil der restlichen Angebotsstrukturen. Die Einrichtungen in den Kantonen Glarus und Schaffhausen weisen je zu 50% kombinierte Angebotsstrukturen aus Wohn- und Arbeitsplätzen und aus Wohn-, Arbeits- und Eingliederungsplätzen auf. Der Kanton Appenzell Innerrhoden weist nur die Angebotsstruktur Wohn- und Arbeitsplätze kombiniert auf.

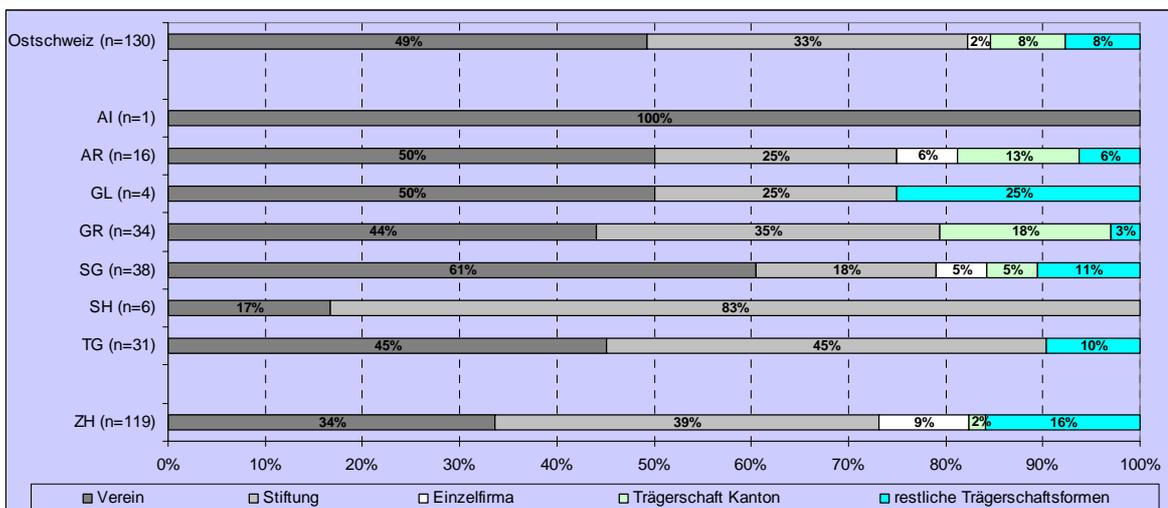
c Rechtsform des Trägers

Abbildung 104: Rechtsform des Trägers der Ostschweizer Einrichtungen (n=130)



Der Träger der meisten Einrichtungen in der Ostschweiz ist ein Verein. An zweiter Stelle folgt die Stiftung als Träger, die im Kanton Schaffhausen für 5 von 6 Einrichtungen als Rechtsform gilt. Die anderen Trägerschaftsformen sind in den Ostschweizer Einrichtungen vereinzelt zu finden.

Abbildung 105: Rechtsform des Trägers im Vergleich



8 Organisationsmerkmale der befragten Einrichtungen

In der Ostschweiz weisen die Einrichtungen zu 49% die Trägerschaftsform eines Vereins auf, zu 33% diejenige einer Stiftung, zu je 8% die Trägerschaft Kanton und restliche Trägerschaftsformen (einfache Gesellschaft, Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und zu 2% die Rechtsform einer Einzelfirma. Diese Verteilung ist in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen gut wieder zu erkennen. In den Kantonen Glarus, Graubünden und Thurgau sind, wie im Ostschweizer Durchschnitt, die Trägerschaftsformen des Vereins und der Stiftung am häufigsten vertreten. In Appenzell Innerrhoden bekleidet die eine befragte Einrichtung die Rechtsform eines Vereins und in Schaffhausen werden 83% der Einrichtungen von einer Stiftung getragen und 17% von einem Verein.

Die Trägerschaftsverteilung in den 119 Zürcher Einrichtungen ähnelt dem Ostschweizer Durchschnitt; der Anteil der Vereine ist tiefer (minus 15%) und die Anteile der Einzelfirmen sowie der restlichen Trägerschaftsformen sind etwas höher. Der Kanton Zürich ist kaum Träger von Einrichtungen.